

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

675. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. Oktober 1994

Inhalt:

Ämtliche Mitteilungen	547 A	3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse — gemäß § 12 Abs. 1 GO BR —	550 B
Zur Tagesordnung	547 C	Beschluß: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 900/94 gewählt	550 B
Präsident Klaus Wedemeier	547 D	4. Wahl der Schriftführer — gemäß § 10 Abs. 1 GO BR —	550 B
1. Wahl des Präsidiums — gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 GO BR —	547 C, 549 B	Beschluß: Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Alfred Sauter (Bayern) werden wiedergewählt.	550 B
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. h. c. Johannes Rau, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Klaus Wedemeier, der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Manfred Stolpe, und der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Berndt Seite, werden zu Vizepräsidenten gewählt. 549 C/D, 550 A		5. Vorlage einer Alternativrechnung der Bundesregierung zur Finanzplanung (Drucksache 910/94)	550 C
2. Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer — gemäß § 45c GO BR —	550 A	Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen)	550 C
Beschluß: Es werden gewählt: Minister Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) zum Vorsitzenden, Senator Uwe Beckmeyer (Bremen), Minister Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) und Minister Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) zu stellvertretenden Vorsitzenden	550 A/B	Oskar Lafontaine (Saarland).	551 B, 558 C
		Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)	553 C, 562 D
		Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen	555 D
		Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)	560 A
		Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)	561 A
		Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	561 D
		Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 910/2/94	563 D

6. Gesetz zur **Auflösung der Urkundenstellen** in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (UrkStAufLG) (Drucksache 883/94) 563 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 581* A
7. a) Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Mai 1994 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen zum **NATO-Truppenstatut** (Drucksache 881/94)
- b) Gesetz zu dem Notenwechsel vom 12. September 1994 zur Änderung des Notenwechsels vom 25. September 1990 zum **NATO-Truppenstatut** (Drucksache 882/94) 563 D
- Beschluß** zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 581* A
- Beschluß** zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 581* A
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 800/94) 564 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung 564 A
9. Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes** 1994 (StVÄG 1994) — Antrag der Länder Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen — (Drucksache 620/94) 564 B
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 583* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 564 B
10. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 817/94) 564 C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 564 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der Teilzeitbeschäftigung** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Brandenburg, Hamburg und Sachsen-Anhalt — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 901/94) 564 C
- Helgrit Fischer-Menzel (Hamburg) 564 C
- Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 583* D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 565 D
12. Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die **Vereinfachung und Modernisierung der Verfahren zur Übermittlung von Auslieferungsersuchen** vom 26. Mai 1989 (Drucksache 827/94) 563 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Art. 84 Abs. 2 GG 581* B
13. Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1994**)
- Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1994 — gemäß § 154 SGB VI — (Drucksache 733/94) 568 B
- Eberhard Diepgen (Berlin) 568 C
- Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen) 569 C
- Dr. Hans Geisler (Sachsen) 570 C
- Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 571 C
- Beschluß:** Stellungnahme — Annahme einer Entschließung 575 A
14. Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Juli 1993 bis 31. Dezember 1993 (Drucksache 716/94) 575 B
- Beschluß:** Stellungnahme 575 B

15. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die **Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 449/94) 575 B
 Dr. Thomas Goppel (Bayern) 575 B
Beschluß: Stellungnahme 576 D
16. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1994 bis 1998) im Bereich des Verkehrs** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 435/94) 576 D
Beschluß: Stellungnahme 577 A
17. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur finanziellen Unterstützung der **Förderung europäischer Energietechnologien 1995 bis 1998 (THERMIE II)** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 565/94) 577 A
Beschluß: Stellungnahme 577 B
18. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates über die **Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik**
 Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den **Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften**
 Entwurf einer Verordnung (EG) mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des **Rechnungsabsehverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 776/94) 577 B
Beschluß: Stellungnahme 577 C
19. Vorschlag einer Verordnung (EG, EGKS, Euratom) des Rates zur Änderung der **Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 828/94) 563 D
Beschluß: Stellungnahme 581 * B
20. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 92/12/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 über das allgemeine **System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren, 92/81/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Harmonisierung der Strukturen der Verbrauchsteuern auf Mineralöle** sowie 92/82/EWG vom 19. Oktober 1992 zur Annäherung der Verbrauchsteuersätze für Mineralöle — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 829/94) 563 D
Beschluß: Stellungnahme 581 * B
21. Entwurf einer Entschließung des Rates zur **Qualität und Attraktivität beruflicher Bildung** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 830/94) 563 D
Beschluß: Stellungnahme 581 * B
22. Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Veranstaltung eines **europäischen Jahres für lebenslanges Lernen (1996)** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 863/94) 563 D
 Dr. Arno Walter (Saarland) 582 * C
 Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 582 * D
Beschluß: Stellungnahme 581 * B
23. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Weiterentwicklung des **HANDYNET-Systems** im Rahmen des Beschlusses 93/136/EWG über ein drittes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (**HELIOS II 1993 bis 1996**)
 Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Anwendung des rechnergestützten **Informations- und Dokumentationssystems HANDYNET** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 778/94) 577 C
Beschluß: Zustimmung zu den Ziffern 1 und 3 in Drucksache 778/1/94 577 D
24. Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur **Gesundheitsförderung, Aufklärung, Erziehung und Ausbildung im Zuge des**

- Aktionsrahmens im Bereich der Volksgesundheit** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 833/94) . . . 563D
- Beschluß:** Stellungnahme 581* B
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 774/94) . . . 563D
- Beschluß:** Stellungnahme 581* B
26. **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung (EWMV)** (Drucksache 793/94) . . 577D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 577D
27. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** — gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — (Drucksache 805/94) 547C
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung, Zuweisung zusätzlich an den Umweltausschuß 547C
28. Verordnung zu dem Abkommen vom 14. April 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Albanien über die **deutschen Kriegsgräber in der Republik Albanien** (Drucksache 811/94) 563D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 581* D
29. Verordnung über die Festsetzung der auf die einzelnen **neuen Länder entfallenden Pauschalmittel im Sinne des Gräbergesetzes** für das Haushaltsjahr 1994 (GräbFestsV 1994) (Drucksache 821/94) 563D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 581* D
30. Verordnung über den automatisierten Abruf von Steuerdaten des Bundesamts für Finanzen, der Finanzämter und Gemeinden (**Steuerdaten-Abruf-Verordnung** — StDAV) — gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — (Drucksache 787/94) . . . 577D
- Mitteilung:** Vertagung 578A
31. Änderungsverordnung 1994 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 809/94) 563D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 581* D
32. Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 1995 (Drucksache 810/94) 563D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 581* D
33. Verordnung zur Neuordnung der **Nährwertkennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel** (Drucksache 796/94) . . . 563D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 582* B
34. Verordnung zur Einführung eines **Vordrucks für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozeßkostenhilfe (Prozeßkostenhilfевordruckverordnung — PKHVV)** (Drucksache 813/94 [neu]) . . 563D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 581* B
35. Verordnung über die **Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)** (Drucksache 823/94) . . . 563D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 581* B
36. Zweite Verordnung zur Änderung der **Atomrechtlichen Verfahrensverordnung** (Drucksache 492/94) 578A
- Johann Böhm (Bayern) 585* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 578B

37. Neunzehnte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 782/94) 578 B
 Helgrit Fischer-Menzel (Hamburg) 585* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 578 B
38. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** — gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — (Drucksache 822/94) . . . 578 C
Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 822/1/94 (neu) 578 C
39. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über **Tierseuchennachrichten** (Drucksache 825/94) 563 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG. 581* D
40. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission „**Verkehrserziehung und Ausbildung junger Fahrer***) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 637/94) 578 D
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 637/1/94 . . . 578 D
41. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuß Fischerei und Aquakultur**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — Drucksache 789/94) 563 D
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 789/1/94 582* B
42. a) Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** — gemäß § 64 Abs. 3 BewG — (Drucksache 619/94)
 b) Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** — gemäß § 64 Abs. 3 BewG — (Drucksache 807/94) . . . 563 D
Beschluß zu a): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 619/1/94 582* B
Beschluß zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 807/1/94 582* B
43. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 892/94) 563 D
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . 582* C
44. Entschließung des Bundesrates zur **Finanzierung von Maßnahmen nach § 249 h AFG** — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 917/94) 565 D
 Prof. Dr. Jürgen Gramke (Sachsen-Anhalt) 566 A
 Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 584* C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 568 B
- Nächste Sitzung** 578 D
Feststellung gemäß § 34 GO BR 579 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Staatsminister der Finanzen

Hermann Leeb, Staatsminister der Justiz

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Johann Böhm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Helgrit Fischer-Menzel, Senatorin, Präses der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Hessen:

Rupert von Plottnitz, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Gerhard Bökel, Minister des Innern

Mecklenburg-Vorpommern:

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Herbert Schnoor, Innenminister

Heinz Schleußer, Finanzminister

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Jürgen Gramke, Minister für Wirtschaft und Technologie

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Dr. Frank-Michael Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit

Von der Bundesregierung:

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

(A)

(C)

675. Sitzung

Bonn, den 14. Oktober 1994

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Klaus Wedemeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 675. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Hessen** und damit aus dem Bundesrat ist am 5. Oktober 1994 Herr Staatsminister Joseph Fischer ausgeschieden. Die Hessische Landesregierung hat am 11. Oktober 1994 den Nachfolger im Amt des Ministers für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten, Herrn Staatsminister Rupert von Plottnitz, zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B)

Aus der Regierung des Freistaates **Sachsen** und damit aus dem Bundesrat ist am 6. Oktober 1994 Herr Staatsminister Friedbert Groß ausgeschieden.

Die Staatsregierung hat am 11. Oktober 1994 Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Kurt Biedenkopf sowie die Herren Staatsminister Heinz Eggert, Professor Dr. Georg Milbradt und Dr. Hans Geisler zu Mitgliedern und die übrigen Regierungsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat sind am 11. Oktober 1994 die Herren Minister Hinrich Enderlein, Walter Hirche und Roland Resch ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 12. Oktober 1994 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe, Herrn Minister Dr. Hans Otto Bräutigam, Herrn Minister Alwin Ziel und Frau Ministerin Dr. Regine Hildebrandt zu Mitgliedern und die übrigen Regierungsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 44 Punkten vor.

Punkt 27 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Wir sind übereingekommen, den Punkt 44 nach Tagesordnungspunkt 11 zu beraten. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl des Präsidiums

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir zur Wahl des neuen Präsidenten kommen, möchte ich entsprechend den Gepflogenheiten des Hauses einen kurzen **Rückblick auf das ablaufende Geschäftsjahr** halten. (D)

Vier Jahre nach der staatsrechtlichen Vereinigung Deutschlands ist die **Verfassungsreform** beschlossen.

Nach umfänglichen Beratungen zunächst in der Verfassungskommission des Bundesrates, dann in der **Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat**, schließlich in beiden Häusern selbst und nach einem schwierigen Vermittlungsverfahren liegen nun Ergebnisse vor, die aus der Sicht des Bundesrates insgesamt nicht befriedigen.

Immerhin ist es — wenn auch mit erheblicher Mühe — gelungen, einen für die **Eigenstaatlichkeit der Länder** auf Dauer unerläßlichen und damit unverzichtbaren Grundbestand an **Länderkompetenzen** im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung zurückzugewinnen.

Im Ergebnis jedoch wird das, was von der ursprünglich groß angelegt gedachten Verfassungsreform übriggeblieben ist, auch den Erwartungen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht gerecht.

Die **Finanzverfassung** selbst wurde nicht erneuert. Das **Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms** hat den bundesstaatlichen Finanzausgleich teilweise neu — und aus Ländersicht: besser — geregelt, ohne jedoch die im Verhältnis zwischen Bund und Ländern bestehende Schiefelage zu

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) beseitigen — namentlich bei den von den Ländern auszuführenden Leistungsgesetzen.

Wir werden deshalb nicht um eine Reform des Artikels 104 a des Grundgesetzes herumkommen.

Die in Artikel 5 des **Einigungsvertrages** gestellte Aufgabe, sich mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einheit aufgeworfenen Fragen zur Änderung und Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen, kann nach allem nicht als vollständig bewältigt angesehen werden.

Erfolgreicher ist die Bilanz zweifellos im Hinblick auf die weitere Gesetzgebung, die uns in den vergangenen Sitzungen beschäftigt hat.

Die Planungsvereinfachung hinsichtlich der **Verkehrswege** trägt den verkehrspolitischen Notwendigkeiten nach Vollendung der deutschen Einheit Rechnung.

Mit der **Bahn- und Postreform** werden zwei in die Jahre gekommene deutsche Institutionen auf neue Grundlagen gestellt. Wir erhoffen uns hiervon ebenso wettbewerbsstarke wie verbraucherfreundliche moderne Dienstleistungsunternehmen.

Mit der gesetzlichen Einführung der **Pflegeversicherung** ist eines der bedeutsamsten und zugleich spannungsreichsten Rechtsetzungsprojekte der letzten Zeit gelungen.

- (B) Das **Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** verschafft den von vielerlei Verwaltungsunrecht der ehemaligen DDR betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Ländern Rehabilitation und Entschädigung. Letztere wird das erlittene Unrecht freilich kaum ausgleichen können; das ist uns bewußt.

Dem **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz** schließlich hat der Bundesrat nach zwei komplizierten Vermittlungsverfahren in seiner letzten Sitzung zugestimmt. Er hat hier unter beachtlichem Zeitdruck gute Arbeit im Bewußtsein seiner gesamtstaatlichen Verantwortung geleistet.

Es ist hier und da — vielleicht aus Unwissenheit — der Vorwurf erhoben worden, der Bundesrat habe gelegentlich oder gar systematisch die Regierungsarbeit blockiert. Von destruktiver **„Blockadehaltung“** war die Rede, wo der Bundesrat nach meiner Überzeugung schlicht seine Rechte und Pflichten als Verfassungsorgan wahrgenommen hat.

Wenn der Bundesrat zu einer Reihe von Gesetzen den **Vermittlungsausschuß** angerufen hat, so ist dies nicht nur in Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte geschehen. Der Bundesrat hat damit zugleich die **Interessen der Länder** gewahrt oder zu wahren versucht, ist also seinen durch das Grundgesetz vorgegebenen Pflichten nachgekommen.

Meine Damen und Herren, unabhängig von der Gesetzgebungsarbeit im Bundesrat war das ablaufende Geschäftsjahr für die **Bundesrepublik** allgemein in verschiedener Hinsicht ereignisreich. Es hat uns als sogenanntes **Superwahljahr** erste Aufschlüsse über die Resonanz des Parteiensystems bei den Bürgerinnen und Bürgern gegeben.

Die Höhe der **Wahlbeteiligung** gibt nach wie vor (C) Anlaß zur Sorge, obwohl sie in anderen Demokratien durchaus niedriger liegt.

Ein Zeichen der Hoffnung ist das schlechte Abschneiden der Rechtsextremisten.

Insgesamt hat sich unser **Parteiensystem** bislang als stabiler erwiesen, als es im vergangenen Jahr zunächst den Anschein hatte. Dennoch dürfen die demokratischen Parteien nicht nachlassen, der **Parteienverdrossenheit** entgegenzuwirken.

Das Jahr hat darüber hinaus einen Wechsel im Amt des **Bundespräsidenten** mit sich gebracht. Mit Roman **Herzog** steht nach eigenem Bekunden ein überzeugter Europäer und Föderalist an der Spitze unseres Staates, dessen Verständnis und Unterstützung sich die Länder gewiß sein können.

Ein zweifellos historisches Ereignis liegt erst wenige Wochen zurück: Mit der **Verabschiedung der russischen Streitkräfte aus Deutschland und der alliierten Truppen aus Berlin** gewinnt nicht nur die neu gewonnene volle Souveränität Deutschlands Ausdruck, sondern geht ein knappes halbes Jahrhundert der europäischen Nachkriegsgeschichte friedlich zu Ende. Wer von uns hätte sich diese Entwicklung vor fünf Jahren vorstellen können?

Meine Damen und Herren, in meiner Antrittsrede vor einem Jahr habe ich die ersten **Bewährungsproben** angesprochen, vor denen die Bundesrepublik Deutschland nach der Vereinigung im Inneren und nach außen hin steht.

Diese Bewährungsproben werden wir durch Gesetzgebung allein nicht meistern. Unser substantiell (D) verändertes Vaterland wird in dem Maße **innere Einheit** erlangen, in dem sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse namentlich in den neuen Ländern verbessern.

Dabei müssen wir uns der psychologischen Dimension der Vereinigungsfolgen bewußt sein. Die deutsche Einheit — dabei bleibe ich — darf nicht als Aufkauf eines kurz vor dem Konkurs stehenden Konkurrenten dastehen.

Die neue deutsche Identität wurzelt nicht in einer harten D-Mark, sondern in unserer gemeinsamen Geschichte. Die Lehren aus den schrecklichsten Kapiteln dieser Geschichte dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Was passieren kann, wenn die Menschen aus ihrer leidvollen Geschichte nicht lernen, sehen wir in den verschiedensten Teilen der Welt und sogar mitten in Europa.

Daß ein weiteres Jahr vergangen ist, ohne daß dem Blutvergießen im ehemaligen Jugoslawien ein Ende gesetzt werden konnte, gehört zu dem bedrückenden Teil des Rückblicks.

Die **Europäische Union** hat hier nicht das geleistet — oder leisten können —, was viele von ihr erwartet haben. Das darf uns nicht entmutigen, sondern sollte uns im Gegenteil anspornen, die **europäische Integration** weiter voranzutreiben.

Die Zukunft gehört dem **Europa der Regionen**, zu dem das föderal verfaßte Deutschland durch die

Präsident Klaus Wedemeler

- (A) Vielfalt seiner Gliedstaaten einen wertvollen Beitrag leisten kann.

Deshalb wäre es meines Erachtens auch ein falsches Signal, die Feiern zum „**Tag der deutschen Einheit**“ nicht mehr dezentral und föderal auszurichten. Das bisherige Konzept ist erfolgreich und bestens geeignet, die Vielfalt in der Einheit unter Beweis zu stellen. Eine zentrale Hauptstadt-Feier würde weder dem vereinten Deutschland noch Berlin nützen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, feststellen zu können, daß der Ton im Bundesrat in den vergangenen zwölf Monaten guter Tradition entsprechend weitgehend ruhig und sachlich geblieben ist — und das wird auch heute so bleiben.

(Heiterkeit)

Die **Zusammenarbeit in den Ausschüssen** und hier **im Plenum** war insgesamt erfreulich konstruktiv und sachorientiert. Wir sollten darauf achten, daß dies auch im kommenden Geschäftsjahr so bleibt.

Der Bundesrat hat in einem besonders arbeitsreichen Jahr Sitzungen hinter sich gebracht, die mit vielen Tagesordnungspunkten gespickt waren. Ich erinnere an den 8. Juli 1994, an dem wir 139 Punkte zu bewältigen hatten und dank der bei allen Beteiligten vorhandenen Einsicht in die Notwendigkeit größtmöglicher Konzentration auch relativ zügig bewältigt haben. Tagesordnungen dieses Umfangs sind natürlicher Ausnahmen und sollten es auch bleiben.

- (B) Ich danke allen Mitgliedern des Bundesrates sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ländern und insbesondere im Sekretariat des Bundesrates.

Übermorgen finden die Bundestagswahlen und zusätzlich einige Landtags- beziehungsweise Kommunalwahlen statt.

Ich rufe alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, am kommenden Sonntag von ihrem **Wahlrecht** Gebrauch zu machen!

Wer nicht wählt, begibt sich eines Rechtes, für das in der Vergangenheit schwere Opfer gebracht worden sind und um das uns viele in der Welt beneiden. Vor allem aber: Wer nicht wählt, verschenkt die Möglichkeit der Mitgestaltung an diejenigen, die Freiheit und Toleranz in diesem Staat bekämpfen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen herzlich und wünsche meinem nun zu wählenden Nachfolger eine glückliche Hand und jene kollegiale Atmosphäre, die die Arbeit des Bundesrates in diesem Geschäftsjahr geprägt hat.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur **Wahl des Präsidiums**.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1994 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. h. c. Johannes Rau, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen. (C)

Alfred Sauter (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Klaus Wedemeler: Meine Damen und Herren, danach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Dr. h. c. Johannes Rau für das Geschäftsjahr 1994/95 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt ist**.

(Beifall)

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie. Nehmen Sie die Wahl an?

- Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen): Ich danke und nehme die Wahl an. (D)

Präsident Klaus Wedemeler: Dann darf ich Ihnen die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Gratulation vor dem Präsidententisch — Heiterkeit)

Herr Kollege Rau kennt das alles; es ist jetzt nämlich schon das zweite Mal, daß er das Amt des Bundesratspräsidenten übernimmt.

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Diesmal im ersten Wahlgang! — Heiterkeit)

— Ja, diesmal im ersten Wahlgang, in offener Abstimmung!

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Manfred Stolpe, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Berndt Seite.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Was ist mit Niedersachsen und mit Mecklenburg-Vorpommern?

(Heiterkeit)

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) Damit sind die Vorschläge **einstimmig angenommen**.

Die beiden Kollegen haben bereits schriftlich erklärt, daß sie die Wahl annehmen. Ich nehme sie auch an. — Herzlichen Glückwunsch!

Punkt 2:

Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) zum **Vorsitzenden**, Herrn Senator Uwe Beckmeyer (Bremen) und zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden**, Herrn Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Minister Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) zum **dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer** für das Geschäftsjahr 1994/95 zu wählen.

- (B) Wer wünscht, zuzustimmen? — Ebenfalls **einstimmig!** Herzlichen Glückwunsch allerseits!

Punkt 3:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
(Drucksache 900/94)

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 900/94 ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — **Einstimmig beschlossen!**

Punkt 4:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage zunächst gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1994/95 Herrn Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Staatssekretär Alfred Sauter (Bayern) als **Schriftführer wiederzuwählen**.

Wer ist dafür? — **Einstimmig!** Herzlichen Glückwunsch!

Punkt 5:

Vorlage einer **Alternativrechnung der Bundesregierung** zur Finanzplanung (Drucksache 910/94)

Das Wort hat Herr Minister Schleußer (Nordrhein-Westfalen).

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Wir haben uns verständigt, Herr Präsident!)

Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute ein zweites Mal mit der **Finanzplanung des Bundes bis 1998**, weil der Bundesrat dies am 23. September so beschlossen hat. Eigentlich müßte heute über eine Alternativrechnung zum Finanzplan beraten werden. Der Bundesrat hatte dazu einen Beschluß gefaßt und auf seinem Recht nach dem Haushaltsgrundsatzgesetz bestanden.

Die Bundesregierung hat sich bis heute geweigert, diese Alternativrechnung vorzulegen. Statt dessen gibt es einen Brief des Bundesfinanzministers; darin behauptet die Bundesregierung, der Bundesrat habe kein Recht, eine solche Alternativrechnung von der Bundesregierung zu verlangen.

In einem weiteren Brief, den Sie, Herr Kollege Waigel, an mich als Vorsitzenden des Finanzausschusses des Bundesrates geschrieben haben, wird von einer „vermeintlichen Rechtsposition“ des Bundesrates gesprochen. Die Bundesregierung sei nur dazu verpflichtet, Hilfsdienste zu leisten, damit der Bundesrat eine eigene Rechnung aufstellen könne.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist schon ein beispielloser Vorgang. Der Bundesrat kann dies nicht hinnehmen, und er darf es nicht hinnehmen.

Wortlaut und Zielrichtung des **Haushaltsgrundsatzgesetzes** sind eindeutig: Nach § 50 Abs. 3 können Bundesrat und Bundestag Alternativrechnungen verlangen; die Bundesregierung ist verpflichtet, sie vorzulegen. So einfach ist das.

Der Bundesrat hat die Annahmen für eine Alternativrechnung hinreichend präzisiert. Die Rechnung ist möglich; die Bundesregierung steht in der Pflicht.

Wenn dieses Thema heute einen besonderen Stellenwert hat, dann auch, weil der Bundesrat dieses Recht zum ersten Mal in Anspruch nimmt. Die rechtliche und politische Zuspitzung, die wir heute allerdings feststellen müssen, hat die Bundesregierung zu verantworten. Die Bundesregierung hält sich nicht an das Gesetz; sie verweigert sich.

Alle von der Bundesregierung vorgebrachten Begründungen für ihre Verweigerung halten einer ersten Prüfung nicht stand — und einer näheren Prüfung schon gar nicht. Hierzu liegt Ihnen ein **Plenarantrag** vor.

Lassen Sie mich noch das Argument „Wahlkampf“ aufgreifen! Der Herr Bundesfinanzminister und auch andere Vertreter der Bundesregierung werfen dem Bundesrat vor, er betreibe ein „reines Wahlkampfmanöver“. Nun sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Der **Bundesrat** ist ein **politisches Gremium**; er ist kein Notariat, in dem die Beschlüsse der Bundes-

(C)

(D)

Heinz Schleußer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) regierung „abgesegnet“ werden. Politische Auseinandersetzungen haben auch in Wahlkampfzeiten eine Rolle gespielt. Das ist heute so, und das war auch in den 70er Jahren und zu Beginn der 80er Jahre so.

Bei der Beratung des Bundeshaushalts 1976 und des Finanzplans bis 1979 gab es einen ähnlichen Vorgang. Damals haben die CDU-Länder im Bundesrat, angeführt von Baden-Württemberg und Bayern, den Finanzplan der damaligen Bundesregierung abgelehnt und einen völlig neuen Finanzplan gefordert. Das war eine politische Forderung. Sie ging weit über das hinaus, was der Bundesrat am 23. September 1994 auf einer klaren Rechtsgrundlage beschlossen hat.

Meine Damen und Herren, Vertreter der Bundesregierung ziehen in den Wahlkampf und kündigen Vorhaben an, die den öffentlichen Gesamthaushalt zwischen 60 und 85 Milliarden DM belasten — je nach dem, was man bei der Steuerfreistellung des Existenzminimums ansetzt. Dazu dürfen die Länder im Bundesrat nicht schweigen. Das gilt um so mehr, weil ein Betrag zwischen 45 und 60 Milliarden DM allein Länder und Gemeinden trifft. Dazu ist es notwendig, die Bundesregierung zu zwingen, hier endlich Farbe zu bekennen. Die Bundesregierung muß die notwendigen Daten vorlegen. Nur so können frühzeitig Konsequenzen gezogen werden.

Noch zur Freistellung des Existenzminimums ab 1996: Der Bundesfinanzminister hat auf einer Pressekonferenz erklärt, dafür sei ein Betrag von 15 Milliarden DM notwendig. Auf Nachfrage hat er weiter erklärt, dieser Betrag sei „nicht aus der Luft gegriffen“. Der Bundesfinanzminister hat offenbar klare Vorstellungen über sein Modell. Aber er weigert sich gegenüber dem Bundesrat, seine Daten auf den Tisch zu legen.

- (B)

Herr Präsident, die Bundesregierung verweigert dem Bundesrat ein parlamentarisches Recht mit nicht haltbaren Begründungen. Dies richtet sich im übrigen nicht nur gegen den Bundesrat, sondern auch gegen den Bundestag, gegen beide Legislativorgane.

Ich fordere die Bundesregierung auf, den Inhalt ihres Briefes vom 7. Oktober an den Bundesrat aus der Welt zu schaffen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand wird bestreiten wollen: Diese finanzpolitische Debatte findet unter besonderen politischen Vorzeichen statt. Zwei Tage vor einer demokratischen Wahl kann das in einer lebendigen Demokratie auch nicht anders sein.

Diese Bundestagswahl ist der eigentliche Grund, weshalb die Bundesregierung heute nicht die Alternativrechnung vorlegt, die der Bundesrat in seiner letzten Sitzung gefordert hat. Die Weigerung ist ein von den Wählerinnen und Wählern mittlerweile

durchschautes **Wahlkampfmanöver**. Die Bundesregierung weigert sich, eine Finanzplanung vorzulegen, die den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und der Vollständigkeit entspricht. Damit versucht sie, über den Wahltag zu kommen, ohne vorher offen und ehrlich zu sagen, daß sie weitere **drastische Steuererhöhungen** plant.

Die Behauptung, die riesigen Wahlversprechungen der Bundesregierung könnten durch Einsparungen und Wirtschaftswachstum geschlossen werden, ist unglaubwürdig; zumal der Bundesfinanzminister in seiner Finanzplanung, wie jeder Kenner weiß, schon optimistische Wachstumsraten unterstellt hat.

Auch vor der letzten Bundestagswahl — dies ist das Politische und das unsere Demokratie eigentlich Belastende des Vorgangs — hat die Bundesregierung ihre Steuererhöhungspläne bestritten. Nach der Wahl wurden dann **Steuer- und Abgabenerhöhungen** in einmaliger Form von **116 Milliarden DM pro Jahr** beschlossen. Einen solchen Vorgang gab es in Europa noch nicht. — Das ist auch kein Grund zum Lachen.

(Zuruf Bundesminister Dr. Theodor Waigel)

— Herr Bundesfinanzminister, ich fasse das jetzt eher so auf, daß Sie eben doch sehr gestreßt sind, wenn Sie solche Reaktionen zeigen. Aber zum Lachen besteht eigentlich kein Grund.

(Erneuter Zuruf Bundesminister Dr. Theodor Waigel)

— Wenn man die Wählerinnen und Wähler in dieser Form getäuscht und belogen hat, ist das kein Grund zum Lachen.

Ohne Vorlage eines schlüssigen Finanzierungskonzepts helfen der Bundesregierung auch alle „lauen“ Dementis nichts mehr. Ihre Weigerung, dem Bundesrat eine ehrliche und vollständige Finanzplanung vorzulegen, schafft jetzt letzte Gewißheit: Diese Bundesregierung plant, falls sie von den Wählerinnen und Wählern bestätigt wird, eine neue Welle von Steuererhöhungen zu Lasten der Arbeitnehmer, Rentner und Familien, erstens — entgegen allen Beteuerungen — eine **Mehrwertsteuererhöhung**, mit der die große Mehrheit der Verbraucher eine Unternehmensteuersenkung finanzieren soll; zweitens eine **Verschärfung der Steuerprogression** bei der Lohn- und Einkommensteuer im Rahmen der Freistellung des steuerlichen Existenzminimums. Hier ist der Grund dafür zu suchen, warum die vom Kollegen Schleußer monierte, bereits vorliegende Rechnung des Bundesfinanzministers nicht vorgelegt wird. Schamloser kann man vor der Wahl nicht die Wahrheit verbergen, um andere Worte zu vermeiden.

Sie plant drittens eine **Kürzung des Kindergeldes** bei der großen Mehrheit der Familien, um eine Anhebung der ungerechten Kinderfreibeträge zu bezahlen.

Statt die geforderte Alternativrechnung vorzulegen, hat die Bundesregierung einen Brief an den Bundesrat geschickt, in dem es heißt, der Bundesratsbeschuß, nun über diese drei Projekte Auskünfte im Rahmen der Finanzplanung zu erhalten, sei ein **Wahlkampfmanöver**.

(C)

(D)

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Das ist ein Vorgang, der in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ohne Beispiel ist: Weil am Sonntag eine Wahl zum Deutschen Bundestag stattfindet, versucht die Bundesregierung, die **Rechte des Bundesrates zu beschneiden**.

Dazu stelle ich fest: Das Verfassungsorgan Bundesrat läßt sich von der Bundesregierung nicht vorschreiben, zu welchem Zeitpunkt er von seinen Rechten Gebrauch macht. Die Weigerung der Bundesregierung, die vom Bundesrat geforderte vollständige Finanzplanung offenzulegen, ist ein **Rechtsbruch**. Sie widerspricht den elementaren Grundsätzen des Föderalismus.

Nach § 50 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ist die Bundesregierung dazu verpflichtet, dem Bundesrat auf dessen Verlangen eine Alternativrechnung zur Finanzplanung vorzulegen. Die Begründung, mit der die Bundesregierung die Weigerung zu rechtfertigen sucht, ist abwegig.

Der Beschluß des Bundesrates erfüllt alle Voraussetzungen von § 50 Haushaltsgrundsätzgesetz:

Der Bundesratsbeschluß nennt ganz konkrete **Berechnungsprämissen**. Dabei geht es nicht nur um „politische Absichtserklärungen einzelner Mitglieder der Bundesregierung“, wie der Bundesfinanzminister behauptet. Es geht zunächst im wesentlichen um eindeutige **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts**, das Existenzminimum freizustellen. Das sind nicht „beliebige Äußerungen irgendwelcher Mitglieder der Bundesregierung“.

- (B) Zweitens. Sie selbst, fast alle Mitglieder der Bundesregierung haben angekündigt, daß sie die **Kinderfreibeträge** erhöhen wollten. Wenn man Sie also einigermaßen ernst nehmen soll, dann müssen Sie irgendwann die Rechnung vorlegen, wie Sie das bezahlen wollen. Während Sie sich bisher noch damit herausreden konnten, Sie hätten immer für eine aufkommensneutrale Unternehmenssteuerreform geworben, hat der Bundeskanzler nun höchstpersönlich erklärt, daß er im Falle seines Wahlsieges **kräftige Unternehmenssteuersenkungen** vorschlagen werde. Von Finanzierung nirgendwo irgendeine Spur!

Nun behauptet die Bundesregierung — das hat in der letzten Sitzung auch der Kollege Biedenkopf gesagt —, „es mache keinen Sinn, wenige Tage vor der Bundestagswahl zu einem Finanzplan eine Alternativrechnung zu fordern, dessen Zahlen auf dem Haushaltsentwurf 1995 aufbauen, der“ — zugegebenermaßen — „nach der Wahl der Diskontinuität zum Opfer fallen muß“.

Auch dieses Argument trifft nicht. Die **Diskontinuität** bezieht sich ausschließlich auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 1995. Der Finanzplan unterliegt der Diskontinuität dagegen nicht. Es würde auch dem Sinn und dem Zweck einer mittelfristigen Finanzplanung widersprechen, wenn sie immer nur bis zur nächsten Bundestagswahl reichen würde. Die vom Bundesrat geforderte Alternativrechnung gemäß § 50 Haushaltsgrundsätzgesetz bezieht sich ausdrücklich nicht auf den Bundeshaushalt, sondern auf die Finanzplanung und die Finanzierung der genannten drei Projekte, nämlich erstens auf die **Freistellung des Existenzminimums**, zweitens die

Verbesserung des Familienlastenausgleichs und drittens auf **kräftige Unternehmenssteuersenkungen**. Deshalb ist die Forderung des Bundesrates für die Länder und für die Gemeinden, die davon betroffen sind, in vollem Umfang gerechtfertigt. (C)

Die Lage der Staatsfinanzen in Deutschland gibt Anlaß zu größter Sorge: In den letzten zwölf Jahren hat sich die **Verschuldung** des Staates **verdreifacht**. Dadurch ist es zu einem sprunghaften **Anstieg der Zinsbelastung** gekommen. 1995 — dies ist eine einmalige Belastung — muß der Bund bereits jede vierte Steuermark für Zinsen ausgeben. Das zeigt: Die Verschuldung schnürt die Handlungsfähigkeit des Staates immer weiter ein.

Am 5. August 1994 hat die Bundesregierung in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage erklärt, „daß vom Defizit des Bundes in den Jahren 1991 bis 1994 (nur) etwa ein Viertel durch die Vereinigung bedingt ist“. Deshalb sollte die Bundesregierung, wenn sie ihre wirklich sehr schlechte, um nicht zu sagen: katastrophale Finanzpolitik zu verantworten hat, nicht länger die deutsche Einheit allein vorschieben, um die Schuldenzunahme der letzten zwölf Jahre zu rechtfertigen. Dieser Versuch geht an der Wahrheit vorbei, wenn man die Antwort der Bundesregierung ernst nimmt — aber was soll man dann eigentlich noch ernst nehmen? —, und er belastet das Zusammenwachsen der Deutschen in Ost und West.

Unser Land braucht eine solide und ehrliche Finanzpolitik, eine Finanzpolitik, die den Mut hat, den Menschen zu sagen, wie die Lage wirklich ist. Wenn wir den kommenden Generationen nicht das Recht nehmen wollen, in eigener Verantwortung über ihre Zukunft zu bestimmen, müssen die Staatsfinanzen so schnell wie möglich wieder in Ordnung gebracht werden. **Strengste Ausgabendisziplin** ist das **Gebot der Stunde**. Sparsamster Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers muß Prinzip der Finanzpolitik sein. Liebgewordene Gewohnheiten müssen überprüft, öffentliche Verschwendung muß beendet und überflüssige Bürokratie muß abgebaut werden. (D)

Durch konsequente **Rückführung der Neuverschuldung** muß der dramatische Anstieg der Zinsbelastung, der die Handlungsfähigkeit des Bundes bedeutet, gestoppt werden. Durch strikte Sparsamkeit muß für eine schrittweise Senkung der Steuerbelastung und für eine Rückführung der Staatsquote Raum geschaffen werden.

Solide Staatsfinanzen sind Grundvoraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung, für sichere Arbeitsplätze und für soziale Gerechtigkeit. Deshalb muß die Sanierung der Staatsfinanzen Vorrang bekommen. Dazu muß jetzt vor allem für **mehr Wachstum** und **mehr Beschäftigung** gesorgt werden. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um neue und **sichere Arbeitsplätze** zu schaffen. Nur so kann der Staatshaushalt von den hohen Kosten der Arbeitslosigkeit entlastet werden.

Das heißt für uns jetzt konkret: Die Binnenkonjunktur muß gestärkt werden; man kann es nicht oft genug sagen. Um die Kaufkraft der großen Mehrheit der Bevölkerung zu erhöhen und auch um eine vernünftige Tarifpolitik zu unterstützen, brauchen wir ein

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) **Steuersenkungsprogramm** für Normalverdiener und Familien. Dazu gehören erstens die **Abschaffung des sogenannten Solidaritätszuschlags** für 80 % der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und zweitens eine **kräftige Erhöhung des Kindesgeldes** auf 250 DM pro Kind, — das alles durch eine sozial gerechte Umschichtung innerhalb des Steuersystems solide finanziert. Dieses Konzept für sichere Arbeitsplätze und für **mehr soziale Gerechtigkeit** wollen wir in die Tat umsetzen.

Weil das in der letzten Sitzung angesprochen wurde, will ich noch einmal klarstellen: Uns geht es bei der Abschaffung des Solidaritätszuschlags für 80 % der Steuerzahler nicht darum, den Solidaripakt in Frage zu stellen. Ich selbst habe nach den Verhandlungen hier im Bundesrat betont: Es ist eine große und historische Leistung, daß die 16 Länder es gemeinsam geschafft haben, die deutsche Einheit auf eine dauerhafte finanzielle Grundlage zu stellen. Uns, der Mehrheit des Bundesrates, geht es darum, die Finanzierung der deutschen Einheit gerechter zu gestalten, als das bisher der Fall ist. Bis jetzt wird der größte Teil über höhere Verbrauchsteuern und höhere Sozialversicherungsbeiträge finanziert. Das aber trifft, wie jeder weiß, vor allem die kleinen und mittleren Einkommen. Deshalb muß der Solidaritätszuschlag durch eine Ergänzungsabgabe für hohe Einkommen ersetzt werden.

Finanzpolitische Solidität und soziale Gerechtigkeit — das ist es, was wir wollen. Wir wollen die innere Spaltung unseres Landes überwinden. Deshalb wollen wir auch dafür sorgen, daß die deutsche Einheit gerecht finanziert wird.

- (B)

Meine Damen und Herren, diese Debatte kommt nicht von ungefähr; ich wiederhole das. Vor der letzten Bundestagswahl gab es viele Versprechungen, die Steuern und Abgaben würden nicht erhöht werden. Nach der Bundestagswahl gab es eine regelrechte Orgie von Steuererhöhungen, und dies hat die **Politikverdrossenheit** in unserem Lande erheblich verstärkt. Wenn ich heute im Ergebnis der Befragungen sehe, daß die große Mehrheit der Wählerinnen und Wähler sagt: „Steuererhöhungen werden sowieso vorgenommen; den Politikern kann man ohnehin nichts mehr glauben“, und wenn dies für die gesamte Politik gilt, dann ist das eine äußerst unerfreuliche Entwicklung.

Es geht hier nicht nur darum, die Rechte des Bundesrates zu reklamieren. Es geht auch darum, die Rechte des Volkes in einer parlamentarischen Demokratie zu reklamieren.

Ich bleibe bei meiner Auffassung: Wir wissen um die Zusammenhänge. Wir wissen, daß die drei Projekte — erstens **Freistellung des Existenzminimums**, zweitens **Verbesserung des Familienlastenausgleichs** und drittens **Senkung der Unternehmensteuern**, wie der Bundeskanzler sie angekündigt hat — **nicht finanziert** sind. Wer dem Volk die Wahrheit verschweigt, die Wahrheit über bereits geplante Steuererhöhungen, der verachtet letztendlich das Volk.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank.

Das Wort hat Herr Professor Biedenkopf (Sachsen). (C)

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich, Herr Kollege Lafontaine, ganz an die Ermahnung des Präsidenten von vorhin halten, den guten Stil in diesem Hause auch für den heutigen Tag zu beachten. Deshalb werde ich also weder von „verloren“ noch von anderen Dingen sprechen, wenn Sie gestatten.

Ich gehe in meinem Redebeitrag vom Wortlaut des **§ 50 Haushaltsgrundsatzgesetzes** aus; denn das ist das eigentliche Anliegen der heutigen Beratung. Danach ist der Finanzplan den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen, und die gesetzgebenden Körperschaften können die Vorlage von Alternativrechnungen verlangen. Von Fristen, die die gesetzgebenden Körperschaften der Regierung stellen können, ist in **§ 50 Haushaltsgrundsatzgesetzes** nicht die Rede. Das heißt, im Sinne des selbstverständlichen Zusammenwirkens der Gewalten gibt es einen solchen Anspruch; aber das gibt nicht das Recht, eine Alternativrechnung innerhalb von 14 Tagen zu verlangen.

Zweitens. In dem Antrag der Antragsteller, der heute zur Debatte steht — Vorlage einer Alternativrechnung der Bundesregierung zur Finanzplanung —, heißt es ganz im Sinne der Ratio legis des **§ 50**:

Eine Fristsetzung durch den Bundesrat für die Vorlage einer Alternativrechnung ist geboten, damit der Bundesrat eine Alternativrechnung in sachlich und zeitlich engem Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf und dem Finanzplan der Bundesregierung beraten kann. (D)

Die Antragsteller selbst gehen also davon aus, daß die Finanzplanung im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Haushalt steht und im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Haushalt beraten werden soll. Sie begründen sogar die Fristsetzung mit dem inneren Zusammenhang beider Gegenstände.

Im Hinblick auf diesen Text, Herr Kollege Lafontaine, verstehe ich Ihre Ausführungen zur **Diskontinuität** nicht. Sie entziehen dem Antrag, den Sie selbst mit gestellt haben, gewissermaßen die Geschäftsgrundlage, weil Sie nämlich feststellen, und zwar völlig zu Recht, daß die Diskontinuität den Haushaltsentwurf, den die Bundesregierung eingebracht hat und der nicht zu Ende beraten werden kann, erfaßt und damit ein sachlich und zeitlich enger Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltsentwurfs überhaupt nicht besteht.

Ich kann nur in Wiederholung dessen, was ich bereits in der letzten Bundesratssitzung gesagt habe, erneut darauf hinweisen — und im übrigen mit Befriedigung feststellen —, daß die Antragsteller das genauso sehen.

Daß die Antragsteller dann zwei Spiegelstriche weiter darauf hinweisen, daß der Finanzplan nicht dem Grundsatz der Diskontinuität unterliegt, steht dem nicht entgegen, sondern das eigentlich Wesentliche ist der Zusammenhang, der hier hergestellt wird.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Deshalb glaube ich — ich könnte deshalb meinen Redebeitrag eigentlich hier beenden —, daß die Antragsteller selbst die Begründung dafür geliefert haben, warum eine Alternativrechnung zur Finanzplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beschäftigung mit einer Sache wäre, die keinerlei inhaltliche Relevanz hat, sobald der neue Haushalt vorliegt. Aber ich will trotzdem auch einiges zum Inhalt sagen.

Zunächst einmal: Ich glaube, wir alle sollten uns vor der Festschreibung des Prinzips bewahren, daß Ankündigungen aus dem Kreis einer Regierung gleichbedeutend mit endgültigen Entscheidungen einer Regierung mit finanzrelevanten Konsequenzen seien; sonst würde sich jeder von uns das Regierungsgeschäft nachhaltig erschweren. Denn keiner ist in der Lage und will auch gar nicht in der Lage sein, Ankündigungen aus dem Kreis einer Regierung in jedem Fall zu verhindern. Das belebt auch die öffentliche Debatte. Jedenfalls kann niemand ernsthaft behaupten, daß Ankündigungen aus einer Regierung gleichbedeutend mit dem seien, was § 50 Haushaltsgrundsatzgesetz regelt, nämlich die **Vorlage eines beratungsfähigen Haushalts**.

Im übrigen — erlauben Sie mir diese Randbemerkung — kann ich aus der Insistenz, mit der die Antragsteller eine alternative Finanzplanung verlangen, eigentlich nur schließen, daß Sie von einer Kontinuität der Bundesregierung ausgehen. Denn wenn sie von ihrem sicherlich auch im Bundesrat erwähnungsfähigen Wahlziel ausgehen, könnte ich die Diskussion sowieso nicht verstehen.

- (B) Wir haben eine **Finanzplanung auf der Basis des Haushalts 1994**, und es geht um die Fortschreibung dieser Finanzplanung. Wir wollen in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, wir seien völlig planlos in bezug auf die kommenden Jahre. Notwendig ist, daß die jetzigen neuen Erkenntnisse, die sich sicherlich auch in Ankündigungen oder Willensäußerungen aus dem Kreis der Bundesregierung reflektieren, im Zusammenhang mit einem dann auch im Bundesrat beratungsfähigen Haushalt erörtert werden und in die mittelfristige Finanzplanung Eingang finden.

Herr Kollege Lafontaine, Sie haben verschiedentlich über die Steuererhöhungen des letzten Jahres in einer wertenden Form gesprochen, die ich mir nicht zu eigen machen kann, und zwar nicht allein deshalb, weil ich Ihre politische Auffassung in bezug auf diese Bewertung nicht teile, sondern vor allem deshalb, weil diese Steuererhöhungen nicht ohne Mitwirkung des Bundesrates zustande gekommen sind. Das gilt insbesondere für den **Solidaritätszuschlag**, dessen Abschaffung Sie fordern. Ich habe schon in der letzten Bundesratssitzung darauf hingewiesen, daß wir diese Dinge gemeinsam beschlossen haben, und ich lege großen Wert darauf, wenn wir schon zwei Tage vor der Bundestagswahl die Dinge der Vergangenheit noch einmal Revue passieren lassen, hervorzuheben, daß die Steuererhöhungen, die in den zurückliegenden Jahren beschlossen worden sind, im wesentlichen beschlossen wurden, um die Probleme, die sich aus der deutschen Wiedervereinigung ergeben, im finanziellen Bereich zu bewältigen. Dies ist auch der Grund

dafür, warum der Bundesrat zum Teil in sehr schwierigen Verhandlungen — denken Sie an die **Mehrwertsteuererhöhung** — diesen Steuererhöhungen letzten Endes zugestimmt hat. (C)

Ich halte es mit der Art und Weise, wie wir hier miteinander umgehen, einfach nicht für vereinbar, jetzt den Eindruck erwecken zu wollen, daß das alles gegen den leidenschaftlichen Widerstand der Sozialdemokratischen Partei geschehen sei und daß Sie deshalb mit diesen Steuererhöhungen nichts zu tun hätten.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Nein! Nur haben wir vor der Wahl gesagt, daß sie kommen würden, und die anderen haben gelogen! Darum geht es!)

— Wenn Sie Ihren Redebeitrag auf diesen Gegenstand beschränken wollen, dann werde ich dazu nicht Stellung nehmen.

Mir geht es nur darum, klarzustellen, daß das, was dann tatsächlich passiert ist, im **Einvernehmen zwischen Bundestag und Bundesrat** passiert ist und daß wir deshalb alle die politische Verantwortung dafür tragen. Ich fände es auch gerade im Sinne der deutschen Einheit außerordentlich betrüblich, wenn sich ein wesentlicher Teil von uns wenige Tage vor der Wahl aus dieser Verantwortung verabschiedete.

Sie haben, Herr Kollege Lafontaine, in Ihrem Redebeitrag die Behauptung aufgestellt, die Bundesregierung plane definitiv die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Darauf zu antworten, ist nicht meine Sache; ich nehme an, der Bundesfinanzminister wird dazu etwas sagen. Ich möchte nur auf eine Schwierigkeit bei dieser Diskussion hinweisen, Herr Kollege Lafontaine. (D)

Wir hatten kürzlich gemeinsam das Vergnügen — das war jedenfalls mein Eindruck —, im Rahmen eines sogenannten Nachtduellen über Fragen einer Steuererhöhung zu sprechen. Sie haben bei diesem Gespräch nachhaltig die Auffassung vertreten, daß ein Teil der das Arbeitsverhältnis belastenden Sozialkosten vom Arbeitsverhältnis abgewälzt und auf andere Weise finanziert werden müsse. Darin stimmen wir überein.

Sie haben in diesem Zusammenhang weiter gesagt, es müsse sich um eine Finanzierung handeln, die die Kosten an der Grenze zurückließe. Auch darin stimmen wir überein. Es gibt aber nur eine Steuerart, mit der Sie das wirksam erreichen können, und das ist die Mehrwertsteuer. Ich habe Ihnen deshalb gesagt: Wenn Sie Ihre politischen Ziele in dem Sinne verfolgen wollen, wie Sie sie postuliert haben, müssen Sie selbst über die Frage nachdenken, ob Sie die Mehrwertsteuer erhöhen wollen. Vor dem Hintergrund, daß wir über solche komplexen Fragen wie die Frage der Neugestaltung der Finanzierung der sozialen Kosten unter Berücksichtigung der **Standortfähigkeit** unseres Landes und der **Wettbewerbsfähigkeit** unserer Exportindustrie im Blick auf veränderte Weltmärkte diskutieren, ist es, finde ich, wenig zielführend, sich zwei Tage vor der Wahl gegenseitig mit dem Vorwurf zu belasten, der eine oder andere werde in den nächsten Jahren etwas tun wollen.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Ich für meine Person möchte jedenfalls festgestellt wissen, daß die Frage der Neuordnung der **Finanzierung der Sozialsysteme** mit Blick auf die auch von Ihnen für richtig gehaltenen Kriterien der sorgfältigsten Prüfung bedarf und daß ich überhaupt nicht daran denke, mich wenige Tage vor der Bundestagswahl zu irgendwelchen Festlegungen in die eine oder andere Richtung provozieren zu lassen, die eine solche Debatte anschließend nachhaltig erschweren. Ich bin auch der Meinung, daß das nicht mit der Verantwortung dieses Hohen Hauses vereinbar ist.

Was letztlich die neuen Aufgaben anbetrifft, so hat, wenn ich mich richtig erinnere, der Bundesfinanzminister in der letzten Sitzung des Bundesrates, in der dieser Gegenstand behandelt wurde, darauf hingewiesen, daß die außerordentlich schwierigen Fragen, die mit der **steuerlichen Freistellung des Existenzminimums** zusammenhängen, einer sorgfältigen Prüfung bedürften. Das gilt natürlich genauso für die **Neuordnung des Familienlastenausgleichs**, der keineswegs mit der Veränderung des Kindergeldes erledigt ist. Das kann ein Element von mehreren sein. Aber wenn Sie den Familienlastenausgleich ernst nehmen und wirklich zu einer Lösung kommen wollen, die die finanz-, sozialabgaben- und leistungsmäßige Diskriminierung insbesondere der Mehrkinderfamilie überwindet, dann muß man neben den Fragen des Kindergeldes auch über Fragen des gesamten Sozialsystems, insbesondere der Rentenversicherung, diskutieren. Ich halte es nicht für sinnvoll, einen Stein aus diesem Komplex herauszubringen, nur weil er einen sicherlich attraktiven Einfluß auf die mögliche

- (B) Wählerentscheidung hat.

Letzter Punkt: Herr Kollege Lafontaine, ich kann nach wie vor nicht Ihrer Feststellung zustimmen, daß die Abschaffung des **Solidaritätszuschlags** den Solidarpakt im übrigen unberührt lasse. Das ist einfach nicht zutreffend. Sie müssen schon einmal erklären, warum Sie im letzten Jahr dieser Steuer zugestimmt haben und jetzt eine Volksbefragung gegen diese Steuer organisieren wollen. Was ist denn der Grund für diesen fundamentalen Sinneswandel? All das, was Sie jetzt vortragen, war im letzten Frühjahr auch gültig.

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Wir waren für eine Ergänzungsabgabe!)

— Es mag sein, Herr Kollege Voscherau, daß Sie für eine Ergänzungsabgabe waren. Aber es ist etwas anderes beschlossen worden, und es ist gemeinsam etwas anderes beschlossen worden. Auf diesem gemeinsamen Beschluß beruhen die Hoffnung und Erwartung der ostdeutschen Länder, **Finanzierungssicherheit** für die nächsten zehn Jahren zu haben.

Wenn aus diesem gemeinsamen Paket — wir haben darüber als Paket verhandelt; wir waren doch alle an den Verhandlungen beteiligt — ein Schlüsselstein mit einem Wert von rund 26 Milliarden DM Einnahmen herausgebrochen wird, dann ist für den Solidarpakt die Geschäftsgrundlage entfallen. Dann kann man möglicherweise auch nicht mehr die politische Bindungswirkung in Rechnung stellen, die man für einen solchen Pakt braucht, Herr Kollege Lafontaine, damit sich verändernde Mehrheiten, egal, wie sie sich in den nächsten zehn Jahren darstellen, nicht auf die Idee

kommen können, durch Gesetzesänderungen diesen (C) Pakt wieder aufzukündigen. Das ist doch das Problem.

Wir haben hier eine **politische Entscheidung** getroffen, die in ihrer gesamtpolitischen Bedeutung weit über den Akt einer Gesetzgebung hinausreicht. Wir haben die Ergebnisse dieser Entscheidung dann in Form von Gesetzen konkretisiert. Gesetze sind jederzeit veränderbar. Das eigentliche Wesen des Solidarpakts liegt darin, daß wir uns alle politisch dazu verpflichtet haben, dies nicht zu tun, sondern den östlichen Bundesländern die Gewißheit zu geben, daß sie für die nächsten zehn Jahre auf dieser finanziellen Grundlage arbeiten und ihre Länder aufbauen können.

Deshalb halte ich es für unververtretbar, jetzt diesen Stein herauszubringen. Wenn Sie das Gerechtigkeitsproblem lösen wollen — wir haben darüber doch hier im Bundesrat schon mehrfach diskutiert; es erwächst im wesentlichen aus der Finanzierung der ostdeutschen Sozialleistungen durch westdeutsche Beitragszahler —, müssen wir es lösen, aber auf andere Weise als durch Wiederauflösung des Solidarpakts, und zwar des politischen Solidarpakts, nicht der Gesetzgebung.

Deshalb möchte ich wirklich herzlich darum bitten, daß wir auch in den letzten Tagen des Bundestagswahlkampfes diesen Solidarpakt in seiner Gänze nicht in Frage stellen, sondern nach Alternativen suchen, mit denen das auch von mir in diesem Hohen Hause mehrfach dargestellte Problem gelöst werden könnte, eine zu einseitige Finanzierung der **45 Milliarden DM Transfers im sozialen Bereich** zu korrigieren. Für eine (D) Beratung über diese Frage stehen nach meiner Überzeugung alle östlichen Bundesländer jederzeit und selbstverständlich mit zur Verfügung; denn auch wir empfinden es nicht als sinnvoll, dauerhaft im Sinne des Beitragszahlers selbst nicht versicherungsbedingte Leistungen im Sozialsystem durch Beiträge zu finanzieren. Aber durch die Auflösung der **politischen Bindungswirkung des Solidarpakts** einen Weg zu suchen, um dieses Problem zu lösen, erscheint uns unangemessen und in bezug auf die Unsicherheiten, die damit verursacht werden könnten, auch politisch problematisch.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen, Herr Ministerpräsident Rau — ich sehe ihn im Augenblick nicht —, sehr herzlich zu Ihrer **Wahl zum neuen Bundesratspräsidenten** zu gratulieren. Im übrigen bin Ihnen dafür dankbar, daß Sie uns allen die Möglichkeit geben, ein paar Stunden aus dem Wahlkampf herauszugehen und uns hier einer sachlichen Debatte zu widmen

(Heiterkeit)

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) und auf diese Art und Weise für die restlichen drei Veranstaltungen auch wieder Kraft zu schöpfen, die heute noch vor uns liegen, jedenfalls vor mir.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Beim letzten Mal haben Sie uns vorgeworfen, wir würden hier Wahlkampf machen!)

Meine Damen und Herren, wo ist er geblieben, der Stolz der SPD-Ministerpräsidenten, die sich nach Ihren Worten, Herr Präsident Wedemeier, nicht zum „verlängerten Arm der Opposition“ degradieren lassen wollten? Jetzt werden **SPD-Pressemitteilungen** zur inhaltlichen Grundlage von **Bundesratsentschlüssen**. Das ist doch wohl ein Tiefpunkt in der Entwicklung unserer föderalen Ordnung, auch ein Mißbrauch einer hochangesehenen staatlichen Institution und der Beweis für die Unfähigkeit der SPD-Führung, höchste Verantwortung in unserem Staat wahrzunehmen.

- (B) Sehr geehrter Herr Kollege Schleußer, ich habe Sie in der sachlichen Zusammenarbeit, vor allem im Finanzplanungsrat, trotz aller parteipolitischen Unterschiede schätzengeliebt. In bewegenden Worten haben Sie jüngst von einer „großen Koalition der Finanzpolitiker“ gesprochen. Um so mehr hat mich Ihr Schreiben enttäuscht, das Sie als Vorsitzender des Bundesratsfinanzsausschusses am 27. September an mich gerichtet haben. Es ist nichts als blanker Zynismus, wenn Sie schreiben: „Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Rechten durch den Bundesrat darf nicht von politischen Terminen abhängig gemacht werden.“ Wem wollen Sie eigentlich weismachen, daß Ihre Terminsetzung für die Alternativrechnung auf den 7. Oktober und die heutige Debatte am 14. Oktober rein zufällig vor der Bundestagswahl am nächsten Sonntag liegen? Vielleicht wollen Sie der deutschen Öffentlichkeit nächstens noch erklären, Sie wüßten als Mitglied der Länderkammer überhaupt nichts über den Termin der Bundestagswahlen. Herr Ministerpräsident Biedenkopf hat auf Kontinuität und Diskontinuität sehr eindrucksvoll hingewiesen.

Sie wissen ganz genau, daß es für Ihre **Terminsetzung keinerlei rechtliche Grundlage** gibt. § 50 Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgrundsätzgesetzes sieht keinen bestimmten Termin für die Übersendung einer verlangten Alternativrechnung vor. Sie könnten deshalb eine Alternativrechnung allenfalls dann für einen bestimmten Zeitpunkt verlangen, wenn Sie nur so ausreichenden zeitlichen Spielraum für die Vorbereitung einer Bundesratsentscheidung gewinnen würden. Aber zu einer Entscheidung des Bundesrates über diesen Haushaltsentwurf wird es überhaupt nicht mehr kommen.

Der **Haushaltsentwurf** für den Bundeshaushalt 1995 fällt der **Diskontinuität zum Opfer** und muß in der 13. Wahlperiode neu eingebracht werden. Bundestag und Bundesrat werden neu beraten. Es geht also um Entscheidungen, die erst im Jahr 1995 zu treffen sind. Jetzt begründen Sie bitte, warum Sie für solche Entscheidungen bereits Anfang Oktober 1994 alternative Rechnungsgrundlagen benötigen!

„Blanker Zynismus“ und, wenn das Wort hier erlaubt wäre, Herr Präsident, „Scheinheiligkeit“ in einer Debatte über ernsthafte finanzpolitische Angelegenheiten sind eigentliche Entgleisungen. Aber

diese Entgleisungen werden von den Vorwürfen des saarländischen Ministerpräsidenten übertroffen, der mir Anfang dieser Woche Rechtsbruch unterstellt hat. (C)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Lafontaine, wer von der Jurisprudenz so wenig Ahnung wie von der Ökonomie hat, sollte bei solchen Äußerungen äußerste Vorsicht walten lassen. Was Sie in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit inszenieren, ist üble Nachrede und falsche Anschuldigung. Die Mindestsanktionen dafür sind weitere vier Jahre auf der Oppositionsbank.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Wahlkampf!)

Es geht nicht um Rechtsbruch durch die Bundesregierung, sondern um Rechtsmißbrauch durch die Mehrheit des Bundesrates. Sie haben zwar nach § 50 Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgrundsätzgesetzes das Recht, eine Alternativrechnung zu verlangen. Nach der Gesetzesentstehung geht es aber bei dieser Vorschrift ausschließlich um eine **Hilfestellung des Bundes bei der Quantifizierung alternativer Planungsvarianten** durch den Bundestag oder den Bundesrat mit Bezug auf die Entscheidungsfindung zum Haushaltsgesetz. Dagegen haben Sie keinerlei Anspruch darauf, daß der Bund seine eigene, begründete Finanzplanung entsprechend der politischen Bewertung der Bundesratsmehrheit korrigiert.

Auf Ihr gutes Recht, entsprechend § 50 Abs. 3 Satz 2 des Haushaltsgrundsätzgesetzes auf die Finanzplanung des Bundes durch die **Entwicklung politisch-programmatischer Alternativen** Einfluß zu nehmen, hat die Mehrheit des Bundesrates verzichtet. Es wäre an Ihnen gewesen, eigene Vorstellungen zum Finanzplan konkret darzustellen. Wir hätten Ihnen dann gern die dazugehörigen Rechnungen zur Verfügung gestellt. Aber statt dessen haben Sie unwahre Behauptungen und Unterstellungen über unsere angeblichen Pläne aneinandergereiht. Durch dieses Verhalten haben Sie Ihren Anspruch auf eine Alternativrechnung verwirkt. (D)

(Vereinzelt Lachen)

Entgegen den Behauptungen in der Entschließung des Bundesrates enthalten der vorliegende Entwurf des Bundeshaushalts 1995 und die Finanzplanung bis 1998 alle erkennbaren und quantifizierbaren Belastungen. Alle Einzelansätze entsprechen der Rechtslage oder der Beschlußlage der Bundesregierung. Diese Beschlußlage ist entscheidend für die Finanzplanung, nicht irgendwelche Wünsche oder Vorstellungen der Bundesratsmehrheit, wie sie in Ihrer Entschließung vom 23. September 1994 aufgeführt sind.

Auch im Bereich der Einnahmen ist für die Finanzplanung entscheidend, was konkret beschlossen und angekündigt ist. Wir können unsere Finanzplanung nicht auf Spekulationen des Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine gründen. Auch parteigebundene Aussagen einzelner Persönlichkeiten aus dem Kreis der Koalitionsparteien reichen als Planungsgrundlage bei weitem nicht aus. Denn darin fehlt die entscheidende Stufe der Abstimmung zwischen den Partnern, ohne

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) die in einer Koalitionsregierung nun einmal nichts geht.

Sie, Herr Ministerpräsident Lafontaine, haben in der letzten Sitzung des Bundesrates ausdrücklich bestätigt, daß ich mich immer für eine **aufkommensneutrale Unternehmensteuerreform** im Jahre 1996 ausgesprochen habe. Es ist doch ein unglaublicher Vorgang, mir in diesem Fall eine Deckungslücke von 30 Milliarden DM zu unterstellen, obwohl allgemein bekannt ist, daß ein solches haushaltsbelastendes Vorhaben überhaupt nicht auf der Tagesordnung steht. Entsprechendes gilt für die in der Bundesratsentschließung genannten Steuerausfälle durch die **Freistellung des Existenzminimums** und die **Anhebung der Kinderfreibeträge**.

Sie wissen ganz genau, daß wir bis Anfang 1996 Zeit haben, die **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts** umzusetzen. Sie wissen auch, daß die von mir eingesetzte Kommission erst im weiteren Verlauf des Herbstes ihre Vorschläge zur Freistellung des Existenzminimums vorlegen wird. Eine Konkretisierung und planerische Berücksichtigung ist hier also überhaupt nicht möglich, wenn wir den Kommissionsauftrag an hervorragende Steuerexperten nicht ad absurdum führen wollen.

Völlig schleierhaft ist mir auch die Rechnung zum Bundeshaushalt 1995, mit der uns in der Bundesratsentschließung eine weitaus höhere Neuverschuldung nachgewiesen werden soll. Wie kommen Sie z. B. dazu, uns die Verschuldung des **Bundeseisenbahnvermögens** oder die Neuverschuldung des **ERP-Fonds** in den Haushalt hineinzurechnen? Diese Sondervermögen werden bereits seit Jahrzehnten — auch zu Regierungszeiten der SPD — getrennt ausgewiesen. Sie erscheinen auch für jedermann erkennbar in den Rechnungen für den öffentlichen Gesamthaushalt. Es geht also auch hier nur um einen billigen Propagandaeffekt, aber nicht um Haushaltsklarheit oder um Haushaltswahrheit.

(B) Ich kann auch grundsätzlich nicht verstehen, warum Sie die **Kreditaufnahme des Bundes** beanstanden. Denn für unsere **Konsolidierungserfolge** sprechen nicht nur die außerordentlich **positiven Stellungnahmen der Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesbank, des Internationalen Währungsfonds, der OECD und der Europäischen Kommission**. Wir haben auch das uneingeschränkte Testat von Ministerpräsident Schröder, der am 17. März 1994 in der „Süddeutschen Zeitung“ trocken feststellte: „Ich glaube aber, daß die Verschuldensrate in Bonn nicht dramatisch ist.“ — Ich soll Ihnen übrigens herzliche Grüße vom Bundeskanzler übermitteln; ich hatte heute früh ein Gespräch mit ihm. Er hat sich auch über die Überschriften in den heutigen Zeitungen gefreut; aber er beabsichtigt nicht, auf das ihm darin unterbreitete Angebot zurückzukommen.

(Heiterkeit — Zuruf Dr. Henning Voscherau [Hamburg])

— Ich stelle sie Ihnen nachher zur Verfügung, Herr Voscherau. Ich habe sie hier.

Meine Damen und Herren! Die SPD insgesamt ist offensichtlich nicht bereit, auf der Grundlage von Erfahrungen hinzuzulernen. Jahr für Jahr hat sie sich

im Bundestag darauf versteift, daß unsere Haushaltsplanung viel zu ehrgeizig sei und die Defizite im Ergebnis weit übertroffen würden. Diese Prophezeiungen sind jedesmal danebengegangen. Aber statt von ihrem fruchtlosen Tun abzulassen, muß jetzt auch noch das würdige Forum des Bundesrates für eine entsprechende Propaganda herhalten.

Die SPD und ihre Vertreter hier im Bundesrat können der Bundesregierung im Hinblick auf eine disziplinierte Haushaltsführung überhaupt nicht am Zeug flicken. In den Jahren 1990 bis 1993 lag die **Nettokreditaufnahme** im Haushaltsergebnis um insgesamt **33,2 Milliarden DM unter dem Haushalts-Soll**. In diesem Jahr werden wir um mindestens 5 Milliarden DM unter der veranschlagten Kreditaufnahme bleiben.

Außer im Jahr der Wiedervereinigung 1990 haben wir jedesmal den Haushaltsentwurf pünktlich vor Beginn des Haushaltsjahres durch das Gesetzgebungsverfahren gebracht. Die vorangegangene SPD-Regierung hat dagegen das Kunststück fertiggebracht, ihn ihrer Regierungszeit nur einen einzigen Haushaltsentwurf pünktlich über die Gesetzgebungshürden zu bringen. In allen anderen Jahren hat sie einen klaren Verstoß gegen Artikel 110 Abs. 2 des Grundgesetzes, der die **Vorherigkeit der Haushaltsaufstellung** vorschreibt, ohne zwingende Gründe in Kauf genommen. Auch das ist ein Hinweis zum Stichwort „Rechtsbruch“, das Ministerpräsident Oskar Lafontaine Anfang der Woche in diese Debatte eingeführt hat.

Wer übrigens fahrlässig mit dem Begriff „Rechtsbruch“ hantiert, muß sich auch fragen lassen, wie er in seiner eigenen Regierungsverantwortung mit Recht und Gesetz zu Rande kommt. Ihnen, Herr Ministerpräsident Oskar Lafontaine, hat Ihr eigener Landesrechnungshof einen klaren Verfassungsverstoß durch die saarländischen Haushalte der Jahre 1988 bis 1992 bescheinigt. Der Bundesrechnungshof hat Ihnen darüber hinaus nachgewiesen, daß Sie in unzulässiger Weise die **Steuergesetze zum Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung** im Wettstreit mit anderen Bundesländern mißbraucht haben.

In Niedersachsen und Schleswig-Holstein übersteigt im laufenden Haushaltsjahr die Kreditaufnahme die Höhe eigenfinanzierter Investitionen und damit die verfassungsrechtliche Grenze. In Bremen sähe es nicht besser aus, wenn man die Sanierungshilfe des Bundes aus der Rechnung ausklammerte.

Im Land des dritten „Troikaners“ versucht man jetzt, den Verfassungsverstoß durch zu hohe Kreditaufnahme — im Dienste der Haushaltswahrheit und -klarheit — zu ändern: Die durch die Investitionsausgaben gezogene Grenze für die Verschuldung wird einfach nach oben manipuliert. Die „Frankfurter Allgemeine“ vom 22. September 1994 hat dazu das Notwendige gesagt. Das ist wirklich „Haushaltspolitik vom Feinsten“.

Meine Damen und Herren, ich will auch nicht auf die Überschrift „Schröder sammelt seine Wahlversprechen ein“ eingehen. Aus all dem geht hervor: Deutschland braucht eine finanzpolitisch starke Bundesregierung, die zusammen mit einem wahlkampf-

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) entschlackten Bundesrat die Aufgaben der Zukunft meistert.

Wenn wir den Auftrag der Wähler am kommenden Sonntag erhalten, werden wir die begonnene **Konsolidierung der Staatsfinanzen** wie in den 80er Jahren konsequent zu Ende führen. Wir wollen den **Anteil der Staatsausgaben** an der gesamtwirtschaftlichen Leistung wieder auf das Niveau vor der Wiedervereinigung begrenzen. Wir werden die **öffentlichen Defizite** sowie die **Steuer- und Abgabenlast** im Gleichschritt **absenken** und so dem Wachstum und der Beschäftigung zusätzlichen Spielraum geben.

Wir werden die Haushaltsplanung wie bisher erfüllen.

Wir werden beispielhaft in Europa die **Voraussetzungen für die Währungsunion** durch finanzielle Stabilität im Inneren **schaffen** und auf Sparsamkeit auch im internationalen Bereich nachdrücklich bestehen.

Wenn Ministerpräsident Lafontaine gestern gegenüber der „Bild“-Zeitung behauptete: „Die Stabilitätsvoraussetzungen für die Währungsunion werden in gefährlicher Weise aufgeweicht“, und nur er könne als zukünftiger Finanzminister Geldwertstabilität garantieren, so ist die Grenze zum Lächerlichen bei weitem überschritten. Wer sein Bundesland nur mit massiven Bundeshilfen aus einer Haushaltsnotlage retten kann, sollte sich nicht als Garant europäischer Stabilitätsnormen aufspielen.

Wir haben diese Stabilitätsvoraussetzungen sehr scharf und sehr hart in den **Vertrag von Maastricht** hineingeschrieben, und wir werden sie — gemeinsam mit Luxemburg — als einziges EU-Land am Ende dieses Jahres verwirklichen, auch vorweisen können. Das ist ein stolzer Erfolg, trotz der Tatsache, daß wir **5 % des Bruttosozialprodukts für die Transferleistungen** von West nach Ost ausgeben — gerne ausgeben. Herr Ministerpräsident Latontaine, was Stabilität und Stabilitätskriterien in Europa und ihre Durchsetzung anbelangt, dafür brauche ich von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht.

Mit uns gibt es keine Finanzabenteuer, keine ungedeckten Ausgabenversprechen und auch keine steuerlichen Umschichtungspläne, die vorn und hinten nicht aufgehen. Mit uns gibt es auch keine drastische Erhöhung der Verbrauchsteuern zu Lasten der geringeren Einkommen, wie sie der Ministerpräsident des Saarlandes unter dem Deckmantel der „**Öko-Steuer**“ fordert.

Mit uns behalten **Wachstum, Beschäftigung und Stabilität** absoluten **Vorrang**. Das ist das einzig erfolgreiche Konzept, das auch bei den letzten Wahlen in den Freistaaten Sachsen und Bayern überzeugend bestätigt wurde.

Wir haben wahrhaft Wichtigeres zu tun, als uns hier im Bundesrat mit gesteuerten Wahlkampftricks auseinanderzusetzen. Wichtiger ist, an die Arbeit zu gehen für die Menschen im Osten und Westen Deutschlands, die von uns — zu Recht — volle Hingabe und Engagement erwarten. — Ich danke Ihnen.

Präsident Klaus Wedemeier: Ich danke.

Das Wort hat Herr Lafontaine.

(C)

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst mit den sachkundigen Äußerungen des Kollegen Biedenkopf beschäftigen, ehe ich zu den Einlassungen des Finanzministers komme.

Der Kollege Biedenkopf hat ebenso wie der Finanzminister unser Begehren dadurch zu entkräften versucht — es ist ehrenvoll, Herr Kollege, wie Sie versuchen, der Bundesregierung beizuspringen —, daß es sich hier nur um Ankündigungen einzelner Mitglieder der Bundesregierung handle, und diese müsse man allen Erfahrungen gemäß nicht so ernst nehmen; man müsse sie auch nicht irgendwelchen Berechnungen oder Finanzplanungen zu Grunde legen. — Damit haben Sie im Grunde genommen recht. Das gilt im besonderen für diese Bundesregierung, die durch ihre Mitglieder jeden Tag etwas Gegensätzliches verkündet. Insofern ist in keiner Form auszumachen, wer eigentlich für wen oder für was noch spricht.

Um diesem eigentlich zutreffenden Argument vorzubeugen, hatte ich zwei Hilfsargumente herangezogen. Das eine ist der Hinweis auf eine **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**. Diese muß man doch ernst nehmen, selbst wenn man, was ich durchaus verstehen kann, als Entschuldigung gelten läßt: „Was diese Herrschaften erzählen, ist sowieso nicht ernst zu nehmen.“ Aber das Bundesverfassungsgericht muß man **ernst nehmen**.

(Zuruf Prof. Dr. Kurt Biedenkopf [Sachsen])

(D)

— Deshalb haben weder Sie noch Herr Kollege Waigel vom Bundesverfassungsgericht und von der Aufgabe, die uns gestellt worden ist, geredet. Das ist verständlich, entbindet uns aber nicht von der Pflicht, hier im Bundesrat — diese Kammer will und muß das Bundesverfassungsgericht ernst nehmen — darüber zu reden, wie dem Urteil zu entsprechen ist.

Im übrigen geht es nicht um parteigebundene Aussagen. Ich hatte, um der von den Beamten vorgefertigten Rede ein Argument vorwegzunehmen, auf das man in freier Rede vielleicht einmal hätte eingehen können, darauf hingewiesen, das Sie zwar immer von Aufkommensneutralität gesprochen haben. Aber Sie haben nie gesagt, wie das aussehen soll. — Das ist der erste Vorwurf.

Der zweite Vorwurf: Der Bundeskanzler ist nicht irgendein Kasper. Er hat erklärt: „Es gibt kräftige Unternehmensteuersenkungen.“ Daher muß man doch erwarten dürfen, daß er das mit Ihnen oder mit irgend jemandem abgestimmt hat und daß man weiß, wie das zu finanzieren ist. — Das zum ersten Argument.

Das zweite Argument, Herr Kollege Biedenkopf — auch dies ist natürlich feinsinnig gesponnen —, lautete, wenn wir unbedingt eine Finanzplanung von dieser Regierung haben wollten, könnten wir nicht das Argument entkräften, eigentlich gingen wir davon aus, daß sie weiter amtieren werde. — So kann man das natürlich sehen. Man könnte es aber auch andersherum sehen. Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben — wir versuchen das immer wieder —, diese

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Regierung einmal dazu bewegen zu können, vor Wahlen die Wahrheit zu sagen. Wenn sie vor Wahlen die Wahrheit sagt, könnte sie so „alt“ aussehen, daß sie eben nicht mehr weiter amtiert. Das ist natürlich das legitime Begehren dieses Antrages.

Es ist wirklich erschütternd. Die Regierung, die vor der letzten Wahl in einem großen Umfang die Unwahrheit gesagt hat und dafür die politische Verantwortung trägt, macht jetzt wieder genau das gleiche: Es gibt wieder Steuererhöhungen in großem Umfang, und diese werden vor der Wahl verschwiegen.

Drittens: Der Bundesrat habe den **Solidaritätszuschlag** gemeinsam mit dem Bundestag beschlossen — weshalb wir sie dann noch angreifen könnten.

(Prof. Dr. Kurt Biedenkopf [Sachsen] spricht mit Dr. Arno Walter [Saarland])

— Herr Kollege Biedenkopf, vielleicht schenken Sie mir einen Moment Ihre Aufmerksamkeit, da ich gerade auf Ihre Argumente eingehe.

(Prof. Dr. Kurt Biedenkopf [Sachsen]: Ihr Kollege hat mich davon abgehalten!)

Sie haben gesagt: Nachdem wir das hier gemeinsam beschlossen hätten, sollten wir das nicht wieder in Frage stellen. — Sehen Sie, es ist nun einmal im politischen Prozeß so, daß wir natürlich eine ganze Reihe von unterschiedlichen Auffassungen haben. Wir beide haben z. B. auch versucht, die Frage der **Überforderung der sozialen Sicherheitssysteme** in die Solidarpaktverhandlungen hineinzubringen, sind aber mit diesem Begehren nicht durchgekommen. Das soll uns nicht von der Verpflichtung entbinden, diese Forderung immer wieder zu stellen. An diesem Punkt stelle ich ausdrücklich Gemeinsamkeit fest.

- (B) Zweitens. Wir Sozialdemokraten verstehen unter einem Solidarpakt nun einmal nicht nur eine — dafür sind wir letztlich eingetreten und haben einen Kompromiß gesucht — gemeinsame Vereinbarung zum **Bund-Länder-Finanzausgleich**, um auch die neuen Bundesländer auf eine solide finanzpolitische Grundlage zu stellen — das war das gemeinsame Anliegen —, sondern wir wollen unter dem Stichwort „Solidarpakt“ natürlich auch **soziale Gerechtigkeit**. Wir sind nun einmal, wie Herr Kollege Rühle, wie etwa auch der Präsident des BDI, wie Herr Kopper oder Herr Geißler noch vor zwei Jahren — um einige Namen zu nennen — der Meinung, daß die deutsche Einheit nicht gerecht, sondern durch eine übergebührende Inanspruchnahme von Verbrauchsteuern und Beiträgen der Sozialversicherung finanziert worden ist.

Das wollen wir korrigieren. Dies wird weiterhin unser Ziel sein, auch im Interesse der Menschen in den neuen Bundesländern; denn diese leiden in dem Ausmaße, in dem die verteilungspolitische Gleichung zu stark zu Lasten der unteren Einkommen verschoben wird, besonders. Deshalb ist unser Programm etwa der **Stärkung der Familien** und der **Entlastung der kleinen Einkommen** in besonderem Maße ein Programm auch für die neuen Bundesländer.

Nun haben Sie sich zur **Mehrwertsteuer** geäußert und — zu Recht — darauf hingewiesen, man sollte sich

mit Festlegungen zurückhalten. Hier spricht jemand, (C) der Erfahrungen hat. Aber wir haben es nun einmal mit einer Bundesregierung zu tun, die völlig anders vorgeht, in der jeder jeden Tag im deutschen Fernsehen oder sonstwo irgend etwas erzählt und irgendeine erkennbar ungläubwürdige Festlegung trifft. Wie gesagt: Der Bundeskanzler höchstpersönlich hat gesagt, er werde keine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorschlagen. Das war drei oder vier Tage vor der Wahl, nachdem wir ihn monatelang darum gebeten hatten, an dieser Stelle eine klare Aussage zu machen. Er hätte bei seiner Aussage bleiben können: „Ich mache zuerst einmal einen Kassensturz und sehe dann, was ich finanzieren kann, falls ich vom Wähler wieder bestätigt werde“.

Wir glaubten aber angesichts des Problems der **sozialen Gerechtigkeit** hier eine klare Festlegung fordern zu müssen. Wir glaubten insbesondere, darauf hinweisen zu müssen, daß vielfältige Äußerungen auch in Programmen darauf hindeuten, daß die **Unternehmensteuersenkung** — vom Bundeskanzler jetzt wieder angesprochen — genau durch eine Mehrwertsteuererhöhung finanziert werden soll. Deshalb sage ich hier: Ich glaube dem Bundeskanzler kein Wort, auch der Bundesregierung nicht; denn: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht — das ist eine alte Volksweisheit —, und diese Bundesregierung hat bekanntlich nicht nur einmal gelogen. Bei ihr wundert man sich allenfalls, wenn sie zufällig einmal die Wahrheit sagt. Ansonsten fällt die Unwahrheit der Kontinuität anheim — was die Bundesregierung angeht.

(D)

Nun haben Sie gesagt: „Wer den Solidaritätszuschlag von 7,5 % auch nur in Frage stelle — dieses Argument habe ich schon beim letzten Mal angesprochen; es geht ja um den Austausch der Argumente — der stelle den Solidarpakt in Frage. Ich glaube, wenn Sie bedenken, daß auch die Bundesregierung unisono und die F.D.P. ebenfalls noch mit großer Verve vertritt, das müsse so schnell wie möglich geändert werden, dann geht es hier um ökonomische und finanzpolitische Zusammenhänge, aber in keinem Fall darum, den Solidarpakt in Frage zu stellen.“

Ich möchte noch einmal sagen: Unser Programm ist ein Programm für Leute mit geringem Einkommen und daher in besonderem Maße ein Programm auch für die neuen Bundesländer.

Nun möchte ich mich mit den Einlassungen des Herrn Bundesfinanzministers beschäftigen, zu denen man in irgendeinem Gemeinderat durchaus die Frage hätte aufwerfen können, ob deren Niveau eigentlich dem Rat angemessen sei. Ich will auch sagen, warum. Wir hatten hier drei klare Fragen gestellt.

Erstens: Wie halten Sie es mit der **Finanzierung der Freistellung des Existenzminimums**? Zweitens: Wie halten Sie es mit der **Finanzierung des Familienlastenausgleichs**? Drittens: Wie halten Sie es mit der **Finanzierung der Unternehmensteuersenkung**?

Da kommt nun ein — jetzt sage ich es einmal so — wirklich palavernder Bundesfinanzminister, polemisch

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) siert hier gegen irgendwelche Kollegen und sagt zu der Kernfrage überhaupt kein einziges Wort.

(Lachen bei Bundesminister Dr. Theodor Waigel)

— Das Lachen wirkt jetzt reichlich bemüht, Herr Kollege. Aber Sie dürfen weiter lachen.

Er sagt kein einziges Wort. Er ist noch nicht einmal dazu in der Lage, etwa in freiem Vortrag zu diesen drei Kernfragen der Steuerpolitik ein einziges seriöses Wort zu sagen. Das, was Sie hier bieten, ist wirklich beachtlich. Kein einziges seriöses Wort!

Deshalb, Herr Kollege Waigel, sind Ihre häufigen Angriffe gegenüber Dritten, um von Ihren Fehlern abzulenken, manchmal etwas peinlich, und zwar deshalb, weil der Bundesfinanzminister doch wirklich fähig sein müßte, auf diese drei Kernfragen der Steuerpolitik eine vernünftige Antwort zu geben. Sie sind dazu nicht befähigt, und Sie werden sehen: Auf die Dauer kann dieses „Genie“ nicht verborgen bleiben.

Deshalb war diese Debatte einmal notwendig, um klarzumachen, daß dort jemand sitzt, der nicht dazu in der Lage ist, zu den Kernfragen der Steuerpolitik eine Antwort zu geben.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

- (B) **Dr. Bernhard Vogel** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten langsam etwas darauf achten, daß wir das Porzellan, von dem wir auch am Montag noch essen wollen, nicht vorschnell zerschlagen. Deswegen wäre ich dankbar, Herr Kollege Lafontaine, wenn einige Worte hier etwas vorsichtiger und etwas seltener gebraucht würden. Wenn Sie Streit wollen, können Sie natürlich Streit haben. Aber ich möchte mich erst auf die sachkundigen Aussagen von Kollegen Biedenkopf beziehen, bevor ich auf Ihre Einlassungen eingehe.

Daß es unterschiedliche Auffassungen gibt — nun, dagegen hat niemand etwas; nur, wenn man sich nach unterschiedlichen Auffassungen auf eine gemeinsame Beschlußlage festlegt, dann erwarte ich eigentlich, daß wer zugestimmt hat, auch zu dieser Zustimmung steht. Das gilt beispielsweise für den **Einigungsvertrag**, und das gilt doch wohl auch für den **Solidarpakt**.

Wir haben den Solidarpakt — Kurt Biedenkopf hat es geschildert — einmütig nach langen, langen Verhandlungen beschlossen. Herr Lafontaine, Sie können doch jetzt nicht durch die Hintertür nur des heutigen Termins wegen wieder aussteigen.

Wenn Sie weitere finanzpolitische Probleme haben, die durchaus bestehen, dann habe ich deren Erörterung gar nichts entgegenzusetzen. Nur verbinden Sie das dann bitte nicht mit dem Solidarpakt!

Daß Sie ein Programm für Bezieher geringerer Einkommen hätten — nun, daran habe ich gewisse Zweifel. Daß Ihr Programm aber für die neuen Bundesländer nicht nützlich ist — dessen bin ich in der Tat ganz sicher. Nichts schadet den neuen Bundesländern

mehr, als den Solidarpakt in Frage zu stellen; denn nichts hat uns mehr gefehlt als **Planungssicherheit** für die nächsten zehn Jahre, und daran darf nicht gerüttelt werden, sonst rütteln Sie an der Substanz. (C)

Also, erörtern Sie bitte Ihre Probleme so intensiv Sie möchten. Aber lassen Sie den Solidarpakt und auch den **Solidarzuschlag** bitte aus dieser Diskussion heraus!

Das **Bundesverfassungsgericht** ernstzunehmen, dafür bin ich sehr. Aber ernst nehmen heißt nicht, vorschnell Konsequenzen aus Urteilen anzukündigen. Das Bundesverfassungsgericht war so klug, genügend Zeit zu geben, um die Folgen aus seinem **Urteil zur Existenzsicherung** auch tatsächlich ziehen zu können. Es gibt doch nicht den geringsten Grund, wenn wir bis 1996 Zeit haben, dazu ausgerechnet am 14. Oktober 1994 Abschließendes sagen zu müssen.

Was mich stört, ist Ihr Vorwurf „globalen Rechtsbruchs“. Herr Kollege Lafontaine, das ist eine fahrlässige Verwendung eines viel zu ersten Wortes in der deutschen Verfassungsgeschichte. Es geht hier **nicht um Rechtsbruch, sondern allenfalls um Rechtsmißbrauch**, darum, zu meinen, ein Verfassungsorgan könne ein anderes zwingen, sich verbiegen zu lassen.

Sie können doch nicht ernsthaft verlangen, daß eine Bundesregierung mit einer Koalition dieser Art einen Plan vorlegt, der den Auffassungen einer Mehrheit hier entspricht. Sie können verlangen, daß dazu Amtshilfe geleistet wird, Sie können verlangen, daß dazu die Daten zur Verfügung gestellt werden; aber Sie können nicht verlangen, daß eine Bundesregierung ein Konzept vorlegt, das im Bundestag abgelehnt wird. (D)

Abgesehen davon hat das doch seit vierzig Jahren Tradition. Wenn ich mich recht erinnere, ist kein einziges Mal ein Bundeshaushalt zum Schluß im Bundesrat abgelehnt worden, obwohl die Mehrheiten, wie jeder in diesem Hause weiß, in der längsten Zeit der Geschichte der Bundesrepublik im Bundesrat andere waren als im Bundestag.

Noch ein Wort zur **Fristensetzung!** Es ist doch eine außerordentlich willkürliche Sache und auch ausschließlich durch den Termin des nächsten Sonntags bestimmt, zu sagen, die Bundesregierung müsse bis zum 7. Oktober einen Alternativplan vorlegen — 14 Tage nachdem Sie diesen Beschluß hier mit Ihrer Mehrheit gefaßt haben. Das ist alles andere als sachgemäß. Denn eine abschließende Stellungnahme kann doch heute zu dieser Frage nicht erfolgen. Wir müssen ein bißchen vorsichtig sein, uns nicht der Lächerlichkeit preiszugeben. Es macht doch keinen Sinn, über einen Finanzplan, der auf einem Haushalt beruhen muß, heute abschließend zu entscheiden, wenn der Haushalt nicht zur Verabschiedung oder zur endgültigen Beratung ansteht. Ich meine, wir sollten ein bißchen vorsichtig sein und die Themen so behandeln, wie sie hier anstehen, zumal nicht heute, sondern am Sonntag das letzte Wort über den Finanzplan und über den Haushalt zu sprechen sein wird.

Ich bedauere es ein bißchen, daß wir uns den Luxus dieser Debatte geleistet haben, und ich möchte eigentlich darum bitten, daß wir heute schon damit

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) beginnen, in der vom Herrn Präsidenten vorhin lobend erwähnten Sachlichkeit ab nächster Woche die Diskussion dann hier fortzusetzen. Alles andere führt zu nichts. Ich meine, dafür ist der Bundesrat zu wichtig.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern).

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident Wedemeier, Sie haben in Ihrem Rückblick auf die Arbeit des Bundesrates im letzten Jahr auf den Ton und auf die Sachlichkeit in diesem Gremium hingewiesen.

Ich habe heute etwas dazugelernt, nämlich den Unterschied zwischen dem Bayerischen Landtag und diesem Bundesratsgremium. Wenn ich im Bayerischen Landtag einem Kollegen von der SPD mehrfach vorwerfen würde, er lüge permanent, würde mich der Landtagspräsident deswegen rügen, und ich müßte das auch zurücknehmen. Um so verwunderlicher war es für mich, daß Herr Ministerpräsident Lafontaine diesen Vorwurf hier permanent erhoben hat und erheben konnte, ohne daß hier nach der Geschäftsordnung des Bundesrates eingegriffen wurde. Aber, wie gesagt, für mich ist dies heute auch eine Lernstunde des Stils — unabhängig von dem Wahltermin; darauf hatten wir uns verständigt. Denn die Vorwürfe, die von dem saarländischen Ministerpräsidenten in diesem Zusammenhang hier erhoben worden sind, passen, denke ich, nicht in dieses Gremium. Eine gewisse Polemik gehört zur Sachauseinandersetzung dazu, auch eine gewisse Schauspielkunst, die der eine perfekter, der andere weniger perfekt entwickelt. Aber ich denke einfach, daß dieses Bundesratsgremium zu schade ist, um als Forum für eine solche Schauspielkunst zu dienen.

- (B) Zur Sache! Hier haben für mich die beiden Herren Ministerpräsidenten Professor Biedenkopf und Dr. Vogel das Notwendige gesagt. Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen kann die bayerische Unterstützung nicht finden, und zwar aus den genannten Rechtsgründen. § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ist hier jedenfalls nicht einschlägig.

Ich möchte das hier nicht wiederholen, wollte aber doch noch einen Satz zu den **finanziellen Forderungen** sagen, die seitens der SPD in ihrem Wahlprogramm gestellt wurden. Hier, lieber Herr Lafontaine, hätte ich eigentlich mehr erwartet, wenn Sie schon Alternativrechnungen anstellen und in der von Ihnen verteilten Rede auf vieles hinweisen, wie Sie alle Forderungen, die die SPD in diesem Zusammenhang vorbringt, auch langfristig finanzieren wollen.

So habe ich darin mit Interesse z. B. die Seite 3 gelesen, die Sie hier verteilt haben: „Information für die Presse des Saarlandes“. Unter der Ziffer 4 lassen Sie sich über die Lage der Staatsfinanzen aus und stellen dabei auch auf das Zurücknehmen der Staatsverschuldung ab. Ich habe den Eindruck — ich habe schon am 23. September versucht, Ihnen das klarzumachen —, daß hier Ihr Wunsch und die saarländische Wirklichkeit Welten auseinanderliegen. Denn der

Zustand des Saarlandes macht uns allen langsam Sorgen, weil unsere Länder, die entsprechend mitfinanzieren müssen, für das Saarland in erheblichem Maße aufkommen müssen. (C)

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Werden Sie nicht unverschämt!)

Wenn wir hier Ihre **Investitionsquoten im Verhältnis zu der Verschuldung** und die Verfassungswidrigkeit Ihres Haushaltes sehen, dann, so meine ich, mag das uns allen zu denken geben — vor allem bei einem Mann, der sich anschickt, auf Bundesebene Verantwortung zu übernehmen, was, wie ich denke, durch nichts zu rechtfertigen wäre.

Aus diesem Grunde darf ich auch namens der Bayerischen Staatsregierung einmal mehr feststellen — insofern, glaube ich, sind auch die Hinweise von Ministerpräsident Biedenkopf zu Recht erfolgt —, daß dieser Antrag letztlich wenig ernst gemeint vor dem Hintergrund gestellt wird, daß diese Bundesregierung im Amt bleibt.

Ich hoffe sehr, daß wir, lieber Herr Lafontaine, die saarländischen Verhältnisse nicht auf die Bundesregierung und auf die Bundesrepublik werden übertragen müssen.

Aus diesem Grunde lehnen wir den gestellten Antrag ab.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank! — Zum Ordnungsrecht sage ich gleich noch etwas.

Zunächst hat der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Dr. Voscherau, das Wort. (D)

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute früh um 9.30 Uhr verharnte das deutsche Volk noch in banger Ungewißheit darüber, wie am kommenden Sonntag um 18 Uhr die Wahlentscheidung gefallen sein werde. Es liegt auf der Hand, daß jetzt, da diese Debatte zu Ende geht, auch diese Ungewißheit ein Ende gefunden hat. Im Bundesrat sind die Würfel gefallen. Die Wählerinnen und Wähler haben mit Spannung alle an unseren Lippen gehangen, die wohl vorbereiteten Reden gehört, ihre Meinung gebildet. Die Sache ist ab jetzt gelaufen.

Deswegen wollte ich doch noch einige Bemerkungen machen — nachdem sie gelaufen ist —, und zwar zu dem Thema „Porzellan zerschlagen“.

Erstens. Es kann sein, daß unser niedersächsischer Kollege, Ministerpräsident Schröder, über den heute überall in Deutschland auf Seite 1 der Zeitungen zu lesen ist, damit SPD-intern Porzellan zerschlagen hat. Das gehört aber nicht in dieses Haus, ebensowenig wie die dankenswerte Antwort des Herrn Bundeskanzlers, zu der man vielleicht sagen kann: Wäre das so gewesen, wie Schröder zitiert wird, dann hätte er verdient, diese Antwort zu erhalten.

Zweitens. Herr Kollege Vogel hat sich ebenso wie Kollege Biedenkopf über das Thema „Solidarpakt“ geäußert. Wenn Porzellan wichtig genug ist, in diesem Lande nicht zerschlagen zu werden, so handelt es sich um dasjenige zwischen Ost und West im Rahmen

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) eines langjährigen Prozesses der **Vollendung der Einheit**, im Rahmen eines langjährigen Prozesses, in dem **Solidarität der Westdeutschen erforderlich** ist und noch auf viele Jahre hin erforderlich bleiben wird, so daß es nicht sinnvoll ist und auch aus der Sicht ostdeutscher Länder und Regierungen nicht für sinnvoll gehalten werden sollte, an dieser Stelle zu zünden.

Ich empfinde es aber als unfair, die einzelnen Aspekte des Solidarpaktes, um den wir lange gerungen haben, nunmehr so zu verwenden, als seien sie von beiden Seiten politisch so gewollt worden. Die Wahrheit ist, daß die sozialdemokratisch regierten und geführten Länder in diesem Hause seit 1990 mit einer ganzen Serie von Zustimmung zu Entscheidungen, die sie inhaltlich für eher falsch hielten, die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Zuge des Aufbaus Ost gegen ihre eigene bessere oder schlechtere Überzeugung — das kann man bewerten, wie man will — mit garantiert haben.

Deswegen ist es ausgesprochen unfair und auch unkorrekt, hier die Behauptung aufzustellen, wir seien doch inhaltlich für den **Solidaritätszuschlag** mitverantwortlich. Das Gegenteil ist richtig. Wir haben zwei oder drei Tage lang — ich war dabei — mit aller Intensität argumentiert, daß diese Finanzierung nötig sei, daß eine **zehnjährige Planungssicherheit geboten** sei, daß wir bereit seien, sie mit zu gewährleisten, daß wir aber der Auffassung seien, daß eine **Finanzierungsform** gewählt werden sollte, die im Westen Deutschlands **sozial gerecht** ist und die die sozialen Lasten gerecht verteilt.

- (B) Deswegen waren wir nicht für den Solidaritätszuschlag von 7,5 % zu Lasten aller, unabhängig von Einkommensgrenzen, sondern deswegen waren wir von Anfang an für eine **Ergänzungsabgabe** von 10 % mit Einkommensgrenzen. Das war übrigens keineswegs eine Frage bequemer Klientelpolitik; denn diese Einkommensgrenzen sind bekanntlich so, daß sie mitten in die Wählerschaft der Sozialdemokratischen Partei hineinreichen. Dieser Meinung sind wir unverändert.

Daß die Planungssicherheit für die östlichen Länder die nächsten zehn Jahre gegeben bleiben muß, liegt auf der Hand. Bei dieser Feststellung würde ich mich von niemandem übertreffen lassen; das wissen Sie auch ganz genau. Deswegen: Wenn man an einzelnen Schraubchen des Solidarpaktes zu drehen in der Lage wäre, müßte das naturgemäß so geschehen, daß die legitimen Bedürfnisse der gemeindlichen Finanzen und der Länderfinanzen in den östlichen Ländern gewahrt bleiben.

Daß eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung das legitime Recht hätte, für den Aufbau Ost verträglich und neutral einzelne Finanzierungsquellen sozusagen umzukonstruieren, um die **soziale Gerechtigkeit zu verbessern**, halte ich nicht nur für selbstverständlich, sondern das würde in Wahrheit auch bei der **Vollendung der Inneren Einheit** helfen. Denn die Menschen in Ostdeutschland wissen ganz genau, daß die Bereitschaft der westlichen Bürgerinnen und Bürger zum Aufbau in den östlichen Ländern — wozu ich stehe —, beizutragen, einfach deshalb zurückgegangen ist, weil sie den Eindruck haben, die

Sache sei nicht sozial gerecht verteilt. Wenn man aber die Mehrheit der Bürger nicht motivieren kann, ihr Scherlein beizutragen, dann schadet das letztlich allen, übrigens auch den Ländern im Osten. (C)

Deswegen, Herr Kollege Biedenkopf und Herr Kollege Vogel, sollten Sie dieses Argument nicht aufrechterhalten; es ist unzutreffend. Wenn wir im Gegenteil ernstlich eine Bilanz hinsichtlich der Aufschürfung des Solidarpaktes mit Bezug auf die Gegenstände ziehen wollten, die unberücksichtigt geblieben sind — Beispiel: Arbeitslosenhilfe, Beispiel: verschiedenartige Formen von sozialen Kürzungen — und die im nachhinein jetzt alle wieder auf den Tisch kommen, dann stellt sich eher die Frage, wer eigentlich wen im Zuge der Solidarpaktverhandlungen düpiert hat. Mir liegt nicht daran, diese Diskussion aufzumachen.

Mir liegt aber daran, deutlich zu machen: Das Land Hamburg und alle A-Länder in diesem Hause stehen zu der **Notwendigkeit des Aufbaus Ost**, und sie wollen mit großem Nachdruck die Vollendung der inneren Einheit voranbringen, dabei Fehler vermeiden und die **soziale Ungerechtigkeit der Verteilung der Lasten endlich beenden**. Sie selbst, Herr Biedenkopf, haben sich interessanterweise hier nicht zu dem Thema „Griff in die Kassen der Sozialversicherungsanstalt“ geäußert. Wir wollen die soziale Ungerechtigkeit beenden und wollen dadurch einen Beitrag dazu leisten, daß wir gemeinsam dieses große, schöne und wichtige Experiment zu einem guten Ende bringen. Ich denke, das ist Porzellan, das hier nicht zerschlagen werden sollte. (D)

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Herr Professor Biedenkopf!

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Verehrter Herr Kollege Voscherau, Sie haben Ihren Diskussionsbeitrag mit der Feststellung begonnen, Sie wollten die zurückliegende Diskussion beenden und etwas nach dieser Diskussion sagen. In Wirklichkeit haben Sie sie fortgesetzt. Deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet.

Der **Solidarzuschlag** ist kein „Schraubchen des Solidarpaktes“; nur damit hier keine falschen Begriffe entstehen. Er umfaßt, wenn ich es richtig im Kopf habe, eine Steuereinnahme von rund **26 Milliarden DM**, d. h. etwa die Hälfte dessen, was an Transferleistungen West-Ost geleistet werden soll.

Es ist richtig, daß wir in den Verhandlungen lange miteinander gerungen haben, wie man das am besten machen kann. Das ist aber kein typisches Element oder kein einmaliger Vorgang im Zusammenhang mit einem solchen Gesetzgebungswerk, sondern das ist das Wesen der Demokratie.

Ich kann natürlich auch im Zusammenhang mit vielen anderen Entscheidungen, an denen ich mitgewirkt habe und denen ich letztendlich zugestimmt habe, obwohl ich die Überzeugung hatte, daß es bessere Wege gibt, Beispiele nennen, in denen so verfahren wurde. Ich habe hier an diesem Pult z. B. zu einigen Sozialgesetzen, die uns in den letzten Jahren beschäftigt haben, eine andere Meinung vertreten, die ich nach wie vor für richtig halte, und trotzdem

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) habe ich zugestimmt, weil die **Zustimmung** zu einem **Kompromiß** zum Wesen der Demokratie gehört und völlig **unverzichtbar** ist.

Jetzt ist die Frage: Wie stellt man sich später zu einer solchen Zustimmung? Hält man sie für verbindlich, oder hält man sich für berechtigt, sie wieder aufzuheben, weil man in diese ganzen Verhandlungen mit einer dezidiert anderen Auffassung gegangen ist, die man immer noch für richtiger hält? Dabei kann ich nur ein Wort zitieren, das, glaube ich, der Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Verfassungsberatungen im Sächsischen Landtag sagte, als die PDS versuchte, durch die Wiederholung abgelehnter Anträge die Einheitsfront der demokratischen Parteien aufzubrechen. Er sagte: „Wir machen dabei nicht mit; denn auch die Anträge von uns, die abgelehnt worden sind, sind Teil des Gesamtwerkes geworden.“ Ich verstehe das jedenfalls so, und ich habe die Absicht, das auch in Zukunft so zu verstehen.

- (B) Sie haben völlig recht, daß die Frage des **Sozialtransfers aus den Sozialkassen bewältigt** werden muß. Ich habe das im übrigen vorhin hier in Erinnerung an mehrere Voten angesprochen, die ich in diesem Hohen Hause zu der Frage abgegeben habe, ob es richtig und sinnvoll sein kann, daß wir die **Sozialversicherungsträger** und damit die Beitragszahler mit höheren Beiträgen **in Anspruch nehmen**, um Renten und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den östlichen Bundesländern zu finanzieren. Ich bin sofort dabei, wenn es darum geht, zu überlegen, wie man das ändern kann.

Die Lösung, die Sie vorschlagen, bedeutet aber doch überhaupt keine Änderung; denn die Zahlungen gehen weiter. Man muß doch einmal betrachten, wo die wirklichen Auswirkungen sind. Sie sind dort, wo es praktisch keine Einkommens- oder Lohnsteuerlast gibt, wo aber wegen ihrer linearen statt progressiven Berechnung die **„Beiträge zur Sozialversicherung“** — wie Pater von Nell-Breuning es vor vielen, vielen Jahren einmal genannt hat — die **„eigentliche Steuer der kleinen Leute“** sind. Sie können also auch durch das, was Sie vorschlagen, das Problem nicht wirklich lösen. Wenn das eine überzeugende Alternative wäre, wäre ich gerne bereit, mich darauf einzulassen, selbst auf das Risiko hin, daß damit die Geschäftsgrundlage für den Solidarpakt „angeknackst“ wird. Aber das ist eben nicht der Fall.

Wir haben in den Verhandlungen und auch hier in diesem Hohen Hause immer wieder darauf hingewiesen, daß wir über diese Probleme weiter diskutieren müssen. Ich will überhaupt nicht verhehlen, daß auch mich das beschäftigt und belastet — wir haben das in den Gesprächen auch immer wieder thematisiert —, weil hier eine **Ungleichheit der Belastung**, die man in gewissem Umfange auch als **Ungerechtigkeit** bezeichnen muß, besteht. Aber mit dem vorgeschlagenen Weg ist das nicht lösbar.

Wenn ich dann vor die Frage gestellt werde, ob ich das Risiko eingehen soll, diesen ganzen Komplex neu zu verhandeln — er hat im übrigen auch für die westdeutschen Bundesländer einen großen Vorteil

gebracht — oder nicht, dann bin ich der Meinung, daß das Festhalten an dem letztlich gemeinsam gefundenen Kompromiß das überragende Kriterium für das politische Verhalten sein soll. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt. (C)

Ich bin auch nicht der Meinung, daß das unehrlich ist, daß man damit Porzellan zerschlägt oder etwas unterschlägt. Denn gerade zu dem Thema, das die sozialdemokratische Verhandlungsführung in den Solidarpaktverhandlungen besonders bewegt hat, haben die ostdeutschen Länder — jedenfalls soweit ich mich erinnern kann — fast einmütig gesagt: „Dieses Problem muß gelöst werden, wir müssen darüber nachdenken.“ Nur, das öffnet dann eine sehr viel weitergehende Debatte über die **Finanzierung der sozialen Systeme insgesamt**. Mit der Änderung des Solidarzuschlags in eine Ergänzungsabgabe ist das Problem nicht lösbar.

Präsident Klaus Wedemeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Debatte wirklich beendet.

Ich will noch etwas zum **Ordnungsrecht** sagen, Herr Minister von Waldenfels. Der Bundesrat ist — anders als der Bayerische Landtag, mit dem er ohnehin nicht vergleichbar ist, auch von der Aufgabenstellung her gesehen — kein aus Vertretern von Parteipolitik zusammengesetztes Gremium. Hier gilt auch nicht das Ordnungsrecht des Bayerischen Landtags. Wenn man in der Debatte heute morgen hätte eingreifen wollen, hätte man auf beiden Seiten eingreifen müssen. Das haben Sie vielleicht auch übersehen. Sollte noch einmal Kritik am Bundesratspräsidenten notwendig sein, schicken Sie Ihren Ministerpräsidenten ans Rednerpult! Ihnen steht das nicht zu. (D)

Zur Abstimmung liegt der **Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen** in Drucksache 910/2/94 vor, der den Antrag in Drucksache 910/1/94 ersetzt.

Wer diesem Antrag — Drucksache 910/2/94 — zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

(Unruhe)

— Wenn wir wieder zur Sacharbeit zurückkehren, darf ich darum bitten, Ruhe zu bewahren.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 10/94** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 7, 12, 19 bis 22, 24, 25, 28, 29, 31 bis 35, 39 und 41 bis 43.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit hat der Bundesrat einstimmig so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 22** haben Herr **Minister Dr. Arno Walter** (Saarland) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Lammert** (Bundesministe-

*) Anlage 1

Präsident Klaus Wedemeyer

- (A) rium für Bildung und Wissenschaft) je eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben.

Punkt 8:

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 800/94)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 800/1/94 sowie ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 800/2/94.

Wir stimmen zunächst über die Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen ab, bei deren Annahme der Antrag des Landes Niedersachsen als erledigt anzusehen ist. Wer für die Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Niedersachsen. Wir kommen somit zur Schlußabstimmung.

Wer den Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag einbringen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

- (B) **Punkt 9:**

Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes 1994 (StVÄG 1994) — Antrag der Länder Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen — (Drucksache 620/94)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen). — Er verzichtet.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz).

(Parl. Staatssekretär Rainer Funke [BMJ]: Ich gebe zu Protokoll)

— Er gibt zu Protokoll **). Vielen Dank!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 620/1/94 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich zunächst auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen.

*) Anlagen 2 und 3

**) Anlage 4

Punkt 10:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 817/94)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer entsprechend der Empfehlung der beteiligten Ausschüsse dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Punkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Teilzeitbeschäftigung — Antrag der Länder Brandenburg, Hamburg und Sachsen-Anhalt —

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 901/94)

Das Wort hat Frau Senatorin Fischer-Menzel (Hamburg).

Helgrit Fischer-Menzel (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Drucksache 901/94 liegt Ihnen eine gemeinsame Gesetzesinitiative der Länder Hamburg, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zur Förderung der Teilzeitarbeit vor.

Von allen Fachleuten wird bis zur Jahrtausendwende und darüber hinaus eine gleichbleibende Lücke von sechs bis sieben Millionen Arbeitsplätzen prognostiziert. Dies wäre — wenn es so bliebe — eine sozial- und gesellschaftspolitische Katastrophe, die nur durch entschlossenes Handeln aller politisch Verantwortlichen verhindert werden kann.

1993 hat die Arbeitslosigkeit den Staat insgesamt, auf allen Ebenen, mehr als 200 Milliarden DM gekostet. Dies entspricht annähernd 40 % des Haushalts der Bundesrepublik oder, anders ausgedrückt, dem 1,5fachen der gesamten öffentlichen Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit muß der Teilzeitarbeit eine ganz zentrale Funktion zukommen. Meine Damen und Herren, die Arbeitsmarktpolitik muß ihr Möglichstes daransetzen, die knapper gewordenen Arbeitsplätze gerechter auf alle zu verteilen.

Wenn man sich vor Augen führt, daß allein die Verkürzung der durchschnittlichen tariflichen Wochenarbeitszeit von 40 auf 38 Stunden unter dem Strich etwa 700 000 Arbeitsplätze geschaffen hat, dann wird deutlich, welch ein gewaltiges arbeitsmarktpolitisches Potential allein in einer intelligenten Arbeitszeitpolitik steckt.

Mit den allgemeinen Appellen und Werbekampagnen der Bundesregierung zur notwendigen Förderung von Teilzeitarbeit ist es nicht mehr getan. Gefordert sind Handlungen, die die rechtlichen und materiellen Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit verbessern. Hier genau setzt unser Gesetzentwurf zur Förderung der Teilzeitbeschäftigung an. Seine Grundidee besteht darin, den Übergang von Voll- auf Teilzeitarbeit dann finanziell zu fördern, wenn hierdurch arbeitsmarktpolitische Entlastungseffekte erzielt werden. Bei der Umsetzung muß das Prinzip der

(C)

(D)

Helgrit Fischer-Menzel (Hamburg)

- (A) **Freiwilligkeit** gewahrt bleiben, und **gleichstellungspolitische Gesichtspunkte** müssen berücksichtigt werden.

Konkret beinhaltet der Gesetzentwurf vier zentrale Elemente:

Erstens. Es wird eine **Teilzeitbeihilfe** eingeführt, die dann an den Arbeitnehmer zu zahlen ist, wenn durch die Einführung von Teilzeitarbeit Arbeitslose eingestellt oder Entlassungen vermieden werden. Die Höhe dieser Beihilfe richtet sich nach dem Umfang der eingesparten Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit.

Zweitens. Das 1992 ausgelaufene **Altersteilzeitgesetz** wird neu aufgelegt und effektiviert. Altersteilzeitarbeit soll künftig bereits mit **55 Jahren** möglich sein.

Drittens. Nach Ablauf von fünf Jahren wird bis zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben der Bezug einer neuen Rentenart möglich, die „**Altersteilrente wegen Altersteilzeitarbeit**“ genannt wird. Heute ist es 60jährigen nicht möglich, zu arbeiten und zugleich eine Rente zu beziehen: Entweder man arbeitet, oder man ist Rentner. Nach dem Entwurf kann man einer Teilzeitarbeit nachgehen und dabei gleichzeitig den Lohn und die Teilrente bekommen, wenn man seine Arbeitszeit reduziert und dadurch Beschäftigungseffekte erzielt. Dies ist ein **Novum im Rentenrecht**.

- (B) Der vierte und vielleicht wichtigste Punkt besteht in einer neu einzuführenden **Rentenausgleichsregelung**. Denn das Haupthindernis für Teilzeitarbeit besteht bei vielen Arbeitnehmern immer noch in den negativen künftigen Rentenauswirkungen. Wir wollen daher eine Regelung einführen, nach der die Bundesanstalt für Arbeit für diejenigen Zuschüsse in die Rentenkasse einzahlt, die durch eine Arbeitszeitreduzierung positive Beschäftigungseffekte schaffen. Vorgesehen ist ein Zuschuß für die Dauer von fünf Jahren auf der Basis von 90 % des Volllohnes. Das heißt: Rentenrechtlich wird der Teilzeitarbeitnehmer so gestellt, als hätte er seine Arbeitszeit nur um 10 % reduziert.

Meine Damen und Herren, die in Zeiten knapper Kassen bedeutsamste Mitteilung lautet: Ein Teilzeitförderungs-gesetz verursacht **keine zusätzlichen Kosten**. Bei der Einführung des neuen Instruments „Teilzeitbeihilfe“ ist dies evident; hier wird lediglich die Summe an die Teilzeitarbeitnehmer ausgezahlt, die andernfalls als Lohnersatzleistungen an die entsprechenden Arbeitslosen gezahlt werden müßten.

Aber auch die rentenrechtlichen Neuerungen rechnen sich. Die Aufstockungen bei den Einzahlungen in die Rentenkasse können — entsprechend der Philosophie des Gesetzentwurfs — ebenfalls nur dann vorgenommen werden, wenn zuvor positive Beschäftigungseffekte wirksam werden. Nach dem Prinzip „**Finanzierung von Arbeit statt Finanzierung von Arbeitslosigkeit**“, nach dem Prinzip „**aktive Arbeitsmarktpolitik statt passiver Alimentierung**“ zahlt die Bundesanstalt für Arbeit nun Rentenversicherungsbeiträge für Teilzeitarbeitnehmer statt für Arbeitslose.

Der neu einzuführenden „Altersteilrente wegen Altersteilzeitarbeit“ steht derzeit nach geltender Rechtslage ohnehin nur die „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit“ gegenüber, so daß hier für die Rentenkassen sogar Einnahmen zu verbuchen sein werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zeigt, daß mit intelligenten Umschichtungen in den Sozialversicherungskassen sinnvolle Arbeitsmarktpolitik gestaltet werden kann. Grundvoraussetzung hierfür sind jedoch **Unvoreingenommenheit und Offenheit** in bezug auf die **Möglichkeiten von Teilzeitarbeit**.

Daß es hierfür im Regierungslager bereits am Allernotwendigsten fehlt, beweist eine Episode am Rande: Wir in Hamburg haben vor einigen Tagen die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin des Landessozialgerichts als teilzeitgeeignet ausgeschrieben. Sie können sich kaum vorstellen, wie groß die Entrüstung bei der Hamburger CDU darüber war, daß hier die Stelle eines leibhaftigen Gerichtspräsidenten/einer leibhaftigen Gerichtspräsidentin als teilzeitfähig angesehen wurde.

Wieder einmal wird deutlich: **Teilzeitarbeit ist nicht Männersache**. 90 % der 4,4 Millionen abhängig Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, und nur 6 % der vollzeitarbeitenden Männer haben überhaupt Interesse an Teilzeitarbeit geäußert. Karriere machen heißt heute immer noch, jederzeit verfügbar zu sein. Die **Risiken der Teilzeitarbeit sind für Frauen groß** — vor allem für qualifizierte Frauen. Trotzdem oder gerade deshalb müssen wir die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß Teilzeitarbeit allen — Männern und Frauen — eine Chance bietet; denn Wünsche nach mehr Teilzeitarbeit gibt es durchaus. Unsere Gesetzesinitiative ist ein Einstieg in die **Gleichstellung von Teilzeitarbeit mit Vollzeitarbeit** und vor allem aus **arbeitsmarktpolitischen**, aber auch aus **gleichstellungspolitischen Gründen** dringend notwendig.

Ich hoffe, daß dieses Angebot von Arbeitgebern und Gewerkschaften dann auch aufgenommen wird. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Klaus Wedemeler: Vielen Dank!

Eine Erklärung zu Protokoll *) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Kraus** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) ab.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf federführend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und mitberatend dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Punkt 44:

Entschließung des Bundesrates zur **Finanzierung von Maßnahmen nach § 249h AFG** — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 917/94)

*) Anlage 5

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) Herr Minister Professor Gramke (Sachsen-Anhalt) hat das Wort.

Prof. Dr. Jürgen Gramke (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der gewaltige **Strukturumbruch in Ostdeutschland** wurde von einem **dramatischen Personalabbau in der Industrie** begleitet. Heute sind in den verbliebenen und in den bereits neu entstandenen Industrieunternehmen nur noch 10 % der 1989 darin beschäftigten Menschen tätig. In der Industrie des alten, traditionellen deutschen Industrielandes Sachsen-Anhalt z. B. sind — pro 1 000 Einwohner — weniger Menschen als in der Industrie des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt.

In Erwartung der „blühenden Landschaften“ und damit eines stabilen wirtschaftlichen Neubeginns haben die Menschen im Osten bereits Ende 1990/Anfang 1991 damit begonnen, ihre einstigen, nunmehr nicht mehr benötigten Arbeitsstätten abzureißen, „zurückzubauen“ oder, zukunftsorientierter ausgedrückt, **Industriebranchen zu revitalisieren**, um für Investoren und für Neuan siedlungen Platz zu machen: ein **zweiter Arbeitsmarkt mit großem volkswirtschaftlichen Sinn**. Grundlage für diese neue Art der Beschäftigung war das alte Arbeitsförderungsgesetz, das in großzügiger Auslegung durch die Bundesanstalt für Arbeit, die Bundesregierung und die Länder diese umfangreiche Projektförderung ermöglichte.

- (B) In unserem Bundesland Sachsen-Anhalt, das durch stark **monostrukturierte Regionen** bestimmt wird, werden seitens des Landes seit 1991/92 jährlich über 400 Millionen DM für diese **aktive und projektorientierte Arbeitsmarktpolitik** aufgebracht.

Große Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Demontage nicht benötigter Produktionsanlagen, zum Abriß alter Industriegebäude, zur Flächensanierung bisher industriell genutzter Standorte einschließlich ihrer Entsorgung, zur Rekultivierung von Braunkohlegruben, zur Entflechtung von Ver- und Entsorgungssystemen boten und bieten **Arbeit für Tausende von sonst arbeitslosen Menschen in gestaltenden Maßnahmen** — gerade das Wort „gestaltenden“ ist zu betonen —, d. h. in solchen Maßnahmen, die den Beschäftigten die Bedeutung ihrer Tätigkeit vor Augen führen und Sinn machen für das Gemeinwohl.

Das Land hat von Beginn an Wert darauf gelegt, daß die kommunal getragenen ABS-Gesellschaften und die im Land spezifisch im Rückbau tätigen Sanierungsgesellschaften einen großen Teil der aus den Sachkosten zu finanzierenden Leistungen regional ausschreiben und an mittelständische Betriebe sowie an Handwerksbetriebe vergeben. Das bedeutet, daß der **zweite Arbeitsmarkt und die Mittelstandsförderung miteinander verbunden worden sind**.

1992 wurden **Aufträge** mit einem Volumen von **über 700 Millionen DM** allein auf diese Weise vergeben. Aus der Arbeitsförderung entwickelte sich eine **regional ausgerichtete Struktur- und Wirtschaftsförderung**; aus der Arbeitsförderung heraus ergab sich ein großes öffentliches Auftragsvolumen, das den sich herausbildenden **Mittelstand** aktiv stärkte und stärkt.

Hatte sich bei den großen ABM-Projekten die Treuhandanstalt im Gegensatz zu den Ländern nur sehr zögerlich zunächst mit 10 % an den Gesamtkosten beteiligt, obwohl die Verbesserung direkt ihrem Unternehmen zugute kam, wurde nunmehr im Rahmen einer **Bund-Länder-Vereinbarung** und im Zusammenhang mit der **Beseitigung ökologischer Altlasten** festgelegt, daß diese **Kosten** bei Großprojekten von der Treuhandanstalt und den Ländern im Verhältnis von 75:25 und bei sonstigen Projekten im Verhältnis 60:40 geteilt werden. (C)

Die Treuhandanstalt hat unter Nutzung dieser Projekte auch mit den **Gewerkschaften vereinbart**, den weiteren Personalabbau fortzuführen und den Tausenden zu entlassenden Arbeitnehmern zunächst eine Chance zu geben, auf dem geförderten Arbeitsmarkt aktiv an den Voraussetzungen für einen Neubeginn mitzuwirken. Die IG Chemie-Papier-Keramik hat damit erreicht, daß jedem 1993/94 zu entlassenden Arbeitnehmer eine Maßnahme angeboten wurde, die 17 000 Menschen auch genutzt haben.

Auf dieser Grundlage hat die Treuhandanstalt für 1994 ihre finanzielle Bereitschaft erklärt, **42 000 Arbeitnehmer** in solchen Maßnahmen zu beschäftigen, davon allein in unserem Bundesland 20 000. Dafür standen und stehen der Treuhandanstalt rund 1,4 Milliarden DM zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich mit rund 580 Millionen DM, davon Sachsen-Anhalt mit rund 270 Millionen DM, und die Bundesanstalt beteiligt sich über den Lohnkostenzuschuß Ost mit 690 Millionen DM. Eine **Summe von 2,6 Milliarden DM** wird also in diesem Jahr dafür aufgebracht. Hierin sind die 1,5 Milliarden DM für die Rekultivierung der Braunkohlengebiete nicht enthalten. (D)

Die Maßnahmen, die ausschließlich auf Treuhandeigentum durchgeführt werden, wurden bundesweit ausgeschrieben und vergeben, wobei sie erst einmal bis Ende 1994 begrenzt sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen dieser Maßnahmen wird den darin tätigen Menschen über einen **20%igen Qualifizierungsanteil** auch eine Chance geboten, sich auf neue Arbeitsgebiete vorzubereiten, die außerhalb ihrer bisherigen Tätigkeiten, z. B. als Hauer, Laborant oder Chemiefacharbeiter, liegen. Durch die Vergabe wird oftmals auch ein — wenn ich so sagen darf — „Klebeeffekt“ erreicht, d. h., aufgrund des gewonnenen Auftragsvolumens und im Rahmen des gegenseitigen Kennenlernens im Arbeitsprozeß haben Unternehmen geförderte Arbeitnehmer in reguläre Arbeitsverhältnisse übernommen, wobei dies meist nur dann der Fall ist, wenn es ein örtliches Unternehmen oder ein Unternehmen ist, das sich vor Ort niedergelassen hat. So konnten wir in Sachsen-Anhalt schon einige tausend neue reguläre Arbeitsplätze, abgeleitet aus geförderter Arbeit, bieten.

In Abstimmung mit den kommunalen Entscheidungsträgern, in engem Zusammenwirken mit den Kammern und den Wirtschaftsverbänden und im Einvernehmen mit der Treuhandanstalt hat sich unser Land — wie auch die übrigen Länder — im Rahmen der Maßnahmen nach § 249h zu einer **nutzenorientierten Sanierung**, die die anstehende Privatisierung

Prof. Dr. Jürgen Gramke (Sachsen-Anhalt)

- (A) unterstützt und die Standorte so für die Investoren interessant macht, bekannt.

Im Zusammenhang mit den von mir schon genannten Demontage-, Rückbau-, Abriß-, Entflechtungs- und Entsorgungsaufgaben wurden auch Ansiedlungsvorhaben z. B. in Bitterfeld, Leuna, SKET, in Wernigerode durch investorengerechte Sanierung ermöglicht, werden Konzentrationsvorhaben für die verbliebenen, zu privatisierenden Betriebe durchgeführt, werden infrastrukturelle Maßnahmen der Ver- und Entsorgung in Angriff genommen und akute Aufgaben der ökologischen Gefahrenabwehr, so z. B. die Entsorgung von phosphorhaltigen Rückständen in Bitterfeld und und und, einbezogen; immer unter dem Gesichtspunkt, den dort ehemals beschäftigten Arbeitnehmern mit ihren Insider-Kenntnissen Arbeit zu geben und Vorlauf für Investoren zu schaffen, die sich sonst kaum auf noch bebautem und oftmals kontaminiertem Grund und Boden ansiedeln würden.

Diese Maßnahmen sind nicht billig, wie ich auch mit den genannten Aufwendungen für dieses Jahr belegt habe. Das Land Sachsen-Anhalt und auch die übrigen ostdeutschen Länder sind sich darüber im klaren, daß diese Art der öffentlichen Projektförderung einerseits Arbeit und ein öffentliches Auftragsvolumen schafft und andererseits zu einer **Verbesserung des Investitionsklimas** führt, was wir alle brauchen, sowie durch die damit verbundene Sanierung eine bedeutende **ökologische Komponente** beinhaltet.

- (B) Die Treuhandanstalt und die Länder sind daher gemeinsam an die **Planung für das Jahr 1995** herangegangen, um sowohl erforderliche weiterführende als auch neue Projekte — immer im Rahmen des Treuhandeigentums — zu finden. In einer ersten Planungsrunde im Juni wurde gemeinsam ein Bedarf von 33 500 Maßnahmeplätzen festgestellt. Auf der Grundlage der von der Treuhandanstalt in ihren Unternehmen veranlaßten Projektplanung, d. h. durch zusätzliche Projekte, die gerade auch vom Bund und der Treuhandanstalt gewünscht, von ihnen angekündigt und akquiriert worden sind, die also gemeinsam gesucht und vorgeschlagen worden sind, ergab sich Ende August ein **Bedarf von über 48 000 Maßnahmeplätzen** und damit ein **Finanzierungsbedarf von 3,12 Milliarden DM**. Hieraus muß sich nach Treu und Glauben auch das **Einstehen für das** von Bund und Treuhand **selbst gewünschte Tun** ergeben.

Die Länder haben daraufhin in der Hoffnung auf Planungssicherheit erklärt, daß sie ihren Anteil entsprechend den gültigen Verwaltungsvereinbarungen aufbringen würden. Unser Land wird sich mit über 260 Millionen DM an den aus den Treuhandunternehmen in Sachsen-Anhalt angemeldeten 23 000 Maßnahmeplätzen beteiligen.

Von den 48 000 beantragten Maßnahmeplätzen entfallen auf Berlin etwa 1 700, auf Brandenburg etwa 5 500, auf Mecklenburg-Vorpommern etwa 3 400, auf Sachsen-Anhalt etwa 23 000, auf Sachsen etwas mehr als 10 300 und auf Thüringen etwa 4 300. Sie sehen, daß ein Schwerpunkt der noch zu erledigenden Arbeit der Treuhandanstalt gerade auch im Land Sachsen-Anhalt liegt und daß eine sinnvolle schrittweise Entwicklung unerläßlich notwendig ist; sie ist nur durch

- (C) die Einhaltung der hier gegebenen Zusagen, auch in bezug auf Maßnahmen nach § 249h, gewährleistet.

Ausgehend von der angeführten Beratung im Juni hat die Bundesregierung bisher keine Bereitschaft gezeigt, die gegebene **Finanzierungszusage von 983 Millionen DM Treuhandanteil** — davon sind bisher übrigens auch nur 300 Millionen DM in den Haushalt eingestellt — zu erhöhen. Selbst die Zusage von 983 Millionen DM ist also äußerst vage; der Differenzbetrag zwischen 300 und 983 Millionen DM soll aus **Einsparungen der Treuhandanstalt** im Jahr 1994 aufgebracht werden. Es ist noch nicht einmal sicher, ob diese eingesparten Mittel in den Haushalt eingestellt und ab 1. Januar 1995 für die BVS zur Verfügung stehen werden.

Auf dieser schwierigen und unsicheren Grundlage können die angemeldeten Projektplätze nicht finanziert werden.

Betroffen sind in **Sachsen-Anhalt** insbesondere Maßnahmen, die sich aus erfolgten, geplanten Privatisierungen bzw. noch erforderlichem Personalabbau oder aus nicht abwendbaren Liquidationen ergeben. Dazu gehören u. a. der weitere Personalabbau in den Waggonbaubetrieben Halle-Ammendorf und Dessau, im Rahmen der Privatisierungsvorhaben in SKET, Leuna und Buna, das „soziale Auffangen“, in Liquidation oder Konkurs befindlicher Unternehmen, wie ORWO oder SAMAG. Diese Aufzählung könnte ich unter Nennung einer großen Zahl von Fällen noch weiter fortführen. Das alles sind Maßnahmen, die nach dem Monat Juni 1994 hinzugekommen sind.

- (D) Manches, was gemeinsam gut gemeint war, wie die Finanzierung von Entwicklungsaufgaben in Vorbereitung ökologischer Gefahrenabwehr- und -sicherungsmaßnahmen, die auch unter Einbeziehung des Bundesumweltministeriums im Rahmen einer deutsch-russischen Industriekooperation über diese „Förderschiene“ aufgelegt wurden und 400 arbeitslosen Akademikern eine Chance bieten, wird damit völlig in Frage gestellt.

Bleibt es bei der dramatisch heruntergefahrenen Finanzierungszusage von 983 Millionen DM Treuhandanteil, dann können statt 48 000 maximal 29 000 Maßnahmeplätze finanziert werden. Für die übrigen 19 000 Menschen bliebe nur die Arbeitslosigkeit, obwohl sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten bereits ausgearbeitet wurden. Sowohl die Länder als auch die Bundesanstalt für Arbeit haben die nötigen Kofinanzierungsmittel in ihren Haushalten für das Jahr 1995 eingeplant.

Die Durchführung der Projekte wird allein durch die **Verweigerungshaltung der Treuhandanstalt bzw. des Bundes** verhindert. Um die Gesamtfinanzierung aller beantragten und durchgeplanten Maßnahmen sicherzustellen, muß daher der Anteil der Treuhandanstalt bzw. des Bundes um ca. 570 Millionen DM auf rund 1,55 Milliarden DM angehoben werden.

Der vorgelegte neue Vorschlag der Treuhandanstalt, die Finanzierung aller beantragten Maßnahmen dadurch zu sichern, daß die **Laufzeit der Projekte** um 20 % **gekürzt** und die **Finanzierungsbeteiligung der Länder** auf 40 % — gegenüber bisher durchschnittlich 30 % — der Restkosten **angehoben** wird, ist **nicht**

Prof. Dr. Jürgen Gramke (Sachsen-Anhalt)

- (A) **akzeptabel.** Durch die vorgeschlagene zeitliche Verkürzung der Maßnahmen würde sowohl die fachliche als auch die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Maßnahmen verfehlt. Aus fachlicher Sicht würde die sinnvolle Aufgabenerfüllung, die Sanierung von ehemaligen Industriegeländen mit dem Zweck der Wiederverwertung, in Frage gestellt. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht hätte der Verzicht auf die Durchführung der geplanten Maßnahmen einen deutlich spürbaren erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern zur Folge. Unabhängig davon würde eine nochmals erhöhte Finanzierungsbeteiligung der Länder deren finanzielle Möglichkeiten weit überschreiten.

Wir fordern aus **volkswirtschaftlicher Vernunft** und entsprechend dem **Prinzip von Treu und Glauben**, daß die im Rahmen des § 249h AFG begonnenen und auf Wertschöpfung ausgerichteten Maßnahmen, die sinnvolle Arbeit für Tausende von Menschen bieten, im bisherigen Verhältnis von Bund und Ländern und gemäß dem bisherigen Leitplan finanziert werden. Die Länder sind dazu bereit; sie erwarten dies auch vom Bund.

- Alternativ — lassen Sie mich das zum Schluß sagen — müßten wir sonst allein in Sachsen-Anhalt Ende dieses Jahres 6 000 Menschen entlassen. Von Treuhandunternehmen entlassene und arbeitslos werdende Menschen würden — trotz Zusagen vieler Bonner Regierungsvertreter — keine geförderten Arbeitsplätze erhalten. Viele bereits begonnene und noch vorgesehene Maßnahmen zur Revitalisierung von Industriebrachen würden auf der Strecke bleiben, was zu Lasten des Aufschwungs Ost gehen würde. Lassen Sie uns falsches Vorgehen abwenden! Aus diesem Grunde haben wir diesen Entschließungsantrag gestellt.
- (B)

Der Zustimmung zu der vorgelegten Entschließung, der Aufforderung des Bundesrates an die Bundesregierung, die Handlungsplattform des § 249h so wiederherzustellen, wie es noch vor wenigen Wochen — fast kann man sagen: noch vor wenigen Tagen — unsere gemeinsame Maxime war, kommt deshalb sehr große Bedeutung zu. — Ich danke Ihnen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank! — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Echternach** (Bundesministerium der Finanzen) ab.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage federführend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und mitberatend dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Punkt 13:

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1994**)

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1994 (Drucksache 733/94) (C)

Das Wort hat Herr Regierender Bürgermeister von Berlin, Diepgen.

Eberhard Diepgen (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf den Entschließungsantrag lenken, der sich mit den Fragen der Weiterentwicklung des Renten-Überleitungsgesetzes beschäftigt.

Wir haben in der Debatte des heutigen Tages, auch im Zusammenhang mit den Erörterungen zum Solidaripakt, gehört, daß das Haus des öfteren ein **gemeinsames Bekenntnis zum inneren Einigungsprozeß in Deutschland** abgelegt hat. Zum Prozeß der inneren Einheit des Landes gehört, daß eine Reihe von Überarbeitungen, von Weiterentwicklungen zur **Vermeidung von Gerechtigkeitsdefiziten** notwendig ist. Mich bewegt dabei besonders die Frage der **Anerkennung von Berufsabschlüssen** zum einen, die Weiterentwicklung und Umsetzung im Zusammenhang mit den Fragen der **Eigentumssituation** zum anderen und schließlich das Thema „**Rentenrecht**“. Dabei will ich ausdrücklich folgendes an den Anfang meiner kurzen Bemerkungen stellen: Im Bereich der Renten ist viel geschehen. Die **Rentner** sind eigentlich **Gewinner der deutschen Einheit**. Es gibt jedoch zwei Bereiche, auf die in besonderer Weise hingewiesen werden muß.

An die erste Stelle möchte ich bewußt die **Weiterentwicklung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes** setzen und die Frage stellen: Wie gehen wir mit den Opfern des SED-Regimes um? Hier gab es spürbare Verbesserungen; aber es bestehen nach wie vor erhebliche Nachteile. **Nachgewiesene Benachteiligungen von Opfern des SED-Regimes müssen** — das ist die Aufgabe, die sich uns stellt — auch in der Rentenbiographie **kompensiert werden**. (D)

Der zweite Bereich bezieht sich auf die Fragen, die unmittelbar mit dem Renten-Überleitungsgesetz und in diesem Zusammenhang mit Kappungen bei denjenigen zusammenhängen, die zunächst einmal als „**systemnah**“ eingestuft worden sind. Auch hier will ich klar herausstellen: Es ist richtig, notwendig — auch unter dem Gesichtspunkt des Gerechtigkeitsprinzips —, daß man in bezug auf diejenigen in den sogenannten jungen oder neuen Bundesländern, die überhöhte Renten beziehen — ungerechtfertigt gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen —, weil sie „**systemnah**“ waren, Grenzen einzieht. Das ist zum Teil technisch schwierig — das räume ich ausdrücklich ein; es darf nicht mit großem bürokratischen Aufwand verbunden sein —; aber das von mir formulierte Prinzip muß auch wirklich akzeptabel sein, und es darf nicht zu **Übertreibungen** führen. Wenn eine Krankenschwester nur deshalb als „**systemnah**“ eingestuft ist, weil sie leitende Krankenschwester in einem Regierungskrankenhaus war, wenn Buchhalter, Oberbuchhalter in Betrieben, die in der damaligen DDR selbstverständlich staats eigen waren — jedenfalls in weiten Teilen —, als „**systemnah**“ eingestuft werden, dann müssen wir Änderungen in diesem Bereich herbeiführen.

*) Anlage 6

Eberhard Diepgen (Berlin)

(A) Dabei steht für mich im Vordergrund — darauf will ich vor allen Dingen hinweisen —: Gerade die Fragen des Rentenrechts haben unheimlich viel mit der Frage der **Akzeptanz** zu tun. Das Rentenrecht hat mit Fragen zu tun, die auch bei den Themen „Anerkennung von Berufsabschlüssen“, „Eigentumsituation“ und dergleichen mit einer Rolle spielen. Es darf im zusammenwachsenden Deutschland nicht sein, daß Bürger aus Erfurt von vornherein aggressiv gegen einen Bürger aus Hannover reagieren, weil aus dem konkreten Rentensystem unbegründete Benachteiligungen resultieren. Wir müssen im zusammenwachsenden Deutschland zu einer Situation kommen, in der auch wirklich gleiche Ausgangspositionen bestehen — trotz aller Schwierigkeiten der Umsetzung.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Sozusagen geförderte Aggressionen — weil unverständliche Unterschiede bestehen — müssen abgebaut werden.

Mein Hauptappell ist: Es darf nicht einmal der Eindruck entstehen, als ob Rentenrecht von dem Gesichtspunkt der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und davon geprägt werde, Strafrecht spiele auch ein bißchen mit hinein. **Rentenrecht ist kein Strafrecht.** Rentenrecht darf kein Strafrecht sein. Rentenrecht darf noch nicht einmal Ansätze dazu beinhalten. Deswegen ist es wichtig, daß gerade heute nach einer sehr kontroversen Debatte über die ersten Tagesordnungspunkte vielleicht in großer Gemeinsamkeit, über alle Parteigrenzen hinweg festgestellt wird, daß die Zusatzversorgungssysteme fortentwickelt und überprüft werden, daß eine Überprüfung von Kappungen der der Rentenberechnung zugrunde liegenden Arbeitsentgelte sowie eine Überprüfung der für Einzelgruppen bestehenden Zahlungsbetragsgrenzen vorgenommen werden und daß die Fragen der Besitzschutzgarantie und der Vertrauensschutzregelung für die Rentner überprüft werden.

(B)

Ich glaube, das ist unter den von mir genannten Gesichtspunkten der inneren Einheit — der Gerechtigkeit, der gegenseitigen Akzeptanz — einfach notwendig. Aus meiner Sicht hat es auch etwas damit zu tun, daß Überlegungen, die mit unserem Rentensystem überhaupt nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, jetzt nicht doch noch weitergeführt werden.

Ich sage ausdrücklich: Das, was ich hier formuliert habe, ist die Bitte, der dringende Wunsch nach Weiterentwicklung. Wir wissen, daß es in der Zeit unmittelbar nach der deutschen Einigung eine ganze Reihe von notwendigen Entscheidungen gab, die hinsichtlich der Differenziertheit ihrer Auswirkungen damals auch nicht so bekannt waren. Nur, heute kennen wir sie; deshalb sind wir dazu aufgerufen, Veränderungen herbeizuführen.

Mein Anliegen ist — ich sage es noch einmal —: Hier muß es unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit darum gehen, daß das Rentenrecht nicht für Dinge in Anspruch genommen werden darf, die dort nicht hineingehören. Mir geht es auch darum, daß Regelungen zur **Kompensation von Benachteiligungen der Opfer des SED-Regimes** mit in das Rentensystem eingefügt werden. Dies sind wichtige Probleme, die der Deutsche Bundestag in der nächsten Legislaturpe-

riode gemeinsam mit uns lösen muß. — Vielen Dank. (C)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Regierender Bürgermeister!

Das Wort geht jetzt an Herrn Minister Dr. Pietzsch (Thüringen).

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt, über den wir debattieren, bezieht sich auf den Rentenversicherungsbericht 1994 der Bundesregierung. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen!

Wenn Sie den Rentenversicherungsbericht 1994 der Bundesregierung lesen, treffen Sie immer wieder auf die Begriffe „Rentengebiet Ost“ oder „Rentengebiet neue Länder“ und „Rentengebiet alte Länder“. Ich denke, das ist nicht verwunderlich: Nach 40 Jahren **unterschiedlicher Rentenbiographien und unterschiedlicher Rentensysteme in Deutschland** kann das Rentenrecht nicht so schnell angeglichen werden.

Entscheidend für die Zukunft, glaube ich, ist, daß wir nunmehr ein **einheitliches Rentenrecht** in den alten und in den neuen Bundesländern haben. Die Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts ist sicherlich eine der größten sozialen Herausforderungen für alle gewesen. Ich sage aber auch ganz bewußt mit Blick auf die Menschen in den alten Bundesländern: Dies ist sicher auch eine der größten **solidarischen Leistungen auf dem Weg zur sozialen Einheit Deutschlands** gewesen. Die Umsetzung des Rentenüberleitungsgesetzes konnte sicherlich nicht ohne Probleme, auch nicht ohne eine gewisse Verärgerung oder Verunsicherung bei dem einen oder anderen Rentner zu Beginn der Rentenüberleitung verlaufen. (D)

Dennoch: Es ist schon beachtlich, daß unter Einsatz aller Beteiligten innerhalb kurzer Zeit etwa vier Millionen Renten zum 1. Januar 1992 umgestellt wurden.

Ich glaube, man darf an dieser Stelle auch einmal den Versicherungsträgern, insbesondere denen, die bei den Versicherungsträgern intensiv gearbeitet haben, einen Dank aussprechen.

Meine Damen und Herren, ich bin gerade in den letzten Wochen verständlicherweise sehr, sehr viel mit Rentnern aus den neuen Bundesländern im Gespräch gewesen. Wenn man sie fragt, wie es ihnen gehe, dann sagen einem die meisten: „Uns geht es eigentlich gut. Wir sind zufrieden. Nur schade, daß die deutsche Einheit für uns zu spät gekommen ist.“ — Ich sage immer: Wir müssen alles daransetzen, daß für alle unsere Rentner die deutsche Einheit nicht zu spät gekommen ist, sondern daß sie noch viele Jahre von ihr profitieren können.

Ich sage ohne Wenn und Aber: Die **Renteneinheit in Deutschland ist gelungen.** Das neue Rentensystem ist — im Vergleich zum DDR-System; das ist keine Frage — sicherer, es ist gerechter, und die Rentner sind deutlich bessergestellt. Die Standardrente in Höhe von derzeit rund 75 % des Westniveaus wird zum 1. Januar 1995 auf über 77 % ansteigen. Dabei sind nicht die Altersbezüge eingerechnet, die es zu

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

- (A) DDR-Zeiten überhaupt nicht gab, beispielsweise Unfallrenten aus der gesetzlichen Unfallversicherung, Witwer- und Witwenrenten, Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Diese Altersbezüge beziehen allein in Thüringen über 200 000 Menschen.

Ich möchte an dieser Stelle auch dafür danken, daß dieses gewaltige Werk vom Bundesarbeitsministerium in die Tat umgesetzt worden ist. Ich glaube, es ist notwendig, dies erst einmal festzuhalten, bevor ich nachfolgend auf noch vorhandene Probleme eingehe, die sicherlich bestehen und die der Regierende Bürgermeister Diepgen bereits deutlich akzentuiert hat.

Ich erwähnte zu Beginn die unterschiedlichen Entwicklungen der Altersversorgungssysteme in den vergangenen 40 Jahren. Bei der Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung ist diese Diskrepanz vielleicht besonders deutlich geworden. Die neuen Bundesländer haben sich deswegen 1992 entschlossen, ein **Gutachten** mit dem Ziel der verfassungsrechtlichen Untersuchung des Renten-Überleitungsgesetzes und schließlich auch des Ergänzungsgesetzes in Auftrag zu geben. Die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzeswerks ist im wesentlichen bestätigt worden, aber es sind einige **Bedenken** geäußert worden. Diese Bedenken sind in den Entschließungsantrag der neuen Bundesländer und Berlins eingeflossen. Uns geht es um Überprüfungen und um die Suche nach gemeinsamen Lösungen. Ich kann Ihnen heute noch keinen definitiven Lösungsansatz präsentieren. Zu

- (B) Beginn der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wird es darauf ankommen, eine soziale und gerechte Lösung zu finden. Dies ist von meinem Vorredner bereits angesprochen worden.

Ich möchte allerdings auch eines klarstellen: Es geht weder Thüringen, noch den übrigen neuen Bundesländern, noch Berlin darum, Träger des alten Systems besonders zu honorieren. Meine Damen und Herren, niemand von uns möchte Margot Honecker nach Chile irgendeine Höchstrente nachsenden, und niemand von uns möchte das gesperrte Privatkonto von Willi Stoph durch Rentenbezüge aufbessern. Das wird es sicherlich nicht geben. Aber wir müssen auch **denen Gerechtigkeit widerfahren lassen, die ehrlich gearbeitet haben**. Ich halte es einfach für nicht tragbar, die Höhe der Einkünfte aus der Arbeit prinzipiell zum Gradmesser für Systemnähe zu machen. Dadurch machen wir das Rentenrecht auch zu einem moralischen Recht. Wenn wir einen Professor oder einen Chefarzt, die ehrlich und anständig und nicht „systemnah“ gearbeitet haben, aufgrund ihrer Einkünfte in den Bereich „Staatsnähe — systemtragend“ ein-gruppieren, dann hat das nicht nur eine Reduzierung ihrer Rentenanwartschaften zur Folge, sondern bedeutet für sie auch eine **moralsche Kategorisierung**. Sehr viele haben mir gesagt, daß sie das fast mehr „drückt“ als die nicht vollständigen Rentenbezüge.

Meine Damen und Herren, es geht auch um die moralische Wertung des Verhaltens derer, die nicht „systemnah“ gewesen sind und die in vielen, vielen Jahren für ihre Mitbürger dagewesen sind.

Ich hoffe trotz der Debatte zu Beginn der heutigen (C) Sitzung des Bundesrates auf die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten in diesem Hause, damit wir das Rentenrecht weiterentwickeln können, wie es im Interesse der Menschen ist. — Danke sehr.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Dr. Pietzsch!

Das Wort geht jetzt an Herrn Staatsminister Dr. Geisler (Sachsen).

Dr. Hans Geisler (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ihm wesentlichen auf den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag, der von den neuen Ländern und Berlin eingebracht worden ist, beziehen. Es geht dabei nicht darum, das 1991 von einer breiten Mehrheit beschlossene Rentenüberleitungsrecht und das ebenso vom Konsens der Koalition und der SPD getragene Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz aus dem Jahre 1993 in Frage zu stellen.

Die **Überleitung des Rentenrechts** der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung des wiedervereinigten Deutschlands **ist gelungen**. Der Gesetzgeber folgte den Maßgaben des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990 sowie des Einigungsvertrages, wonach die nach dem Motto „Teile und herrsche“ organisierten Systeme der Zusatz- und Sonderversorgung in ein Rechtssystem überzuleiten waren.

Anliegen von uns, den Vertretern der letzten Volkskammer der DDR, die wir vor ca. fünf Jahren die (D) friedliche Revolution vollzogen haben — ich zähle mich dazu — und die wir damals gerufen haben „Stasi in die Produktion!“ — ich habe es mitgerufen —, war es, **Privilegien der Nutznießer des alten Systems abzubauen**. Wir wollen nicht, daß alte Ungerechtigkeiten „vergolde“ und in D-Mark ausgezahlt werden, in Form verbesserter Renten fortgeführt werden.

Der Entschließungsantrag stellt deshalb auch unmißverständlich fest, daß die mit der Rentenüberleitung verbundene Anhebung der allgemeinen Renten für Arbeiter und Angestellte in den neuen Ländern bereits einen wesentlichen Schritt zur **Angleichung der Lebensverhältnisse der Rentnerinnen und Rentner im Osten und im Westen** bewirkt hat. Ich kann Ihnen, Herr Pietzsch, nur bestätigen: Meine Erfahrungen aus vielen Gesprächen in den vergangenen Wochen und Monaten stimmen mit Ihren überein.

Die **Überleitung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme** der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung ist **grundsätzlich verfassungsgemäß**. Wir stützen uns dabei — das hat mein Kollege Pietzsch schon gesagt — auf das verfassungsrechtliche Gutachten, das wir bei Herrn Professor Simon und Herrn Professor Rürup in Auftrag gegeben haben. Die Gutachter stellen fest, daß in bezug auf einige Regelungen des Rentenüberleitungsrechts Korrekturbedarf bestehe, da sie verfassungsrechtlich bedenklich seien, und daß die Eröffnung einer Einzelfallprüfung im wesentlichen im Härtefall und in der Übergangszeit bis zur Angleichung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme an die gesetzlichen Versorgungssysteme zulässig sei.

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

(A) Meine Damen, meine Herren, manchen mag wegen der verhältnismäßig kleinen Zahl — das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen — der von Kürzungen Betroffenen unser Anliegen überzogen und der in die Öffentlichkeit getragene Protest der betroffenen Personengruppe unangemessen erscheinen. In der Tat: Bei rund vier Millionen gezahlten Renten in den neuen Ländern — darin sind gegenwärtig Zahlungen an reichlich 300 000 Zusatz- und Sonderversorgten enthalten — bilden die 50 000 ehemals Sonder- und Zusatzversorgten, die nun Kürzungen hinnehmen müssen, zahlenmäßig wirklich einen sehr kleinen Anteil; bezogen auf die Zahl von vier Millionen Rentenzahlungen, ist das reichlich ein Promille.

Nach meiner Auffassung geht es darum, einen Weg zu finden, Härten zu beseitigen, die aus der — zwangsläufig — typisierenden und zu pauschalen Ergebnissen gelangenden Betrachtungsweise des AAÜG resultieren.

Ziel ist es nicht, ehemalige Stützen des DDR-Systems weiterhin zu begünstigen. Die Mehrzahl der Angehörigen von Zusatzversorgungssystemen, z. B. Lehrer und Ärzte, sind bereits von jeglicher Kürzung ausgenommen. Hier geht es um Einzelfälle, in denen Personen in der DDR aufgrund ihrer Leistungen herausgehobene Funktionen hatten — Herr Pietzsch hat zwei genannt — und demnach entsprechend hohe Entgelte bekamen oder zufällig einem staatsnahen System zugeordnet wurden. Deswegen die Einzelfallprüfung!

In diesem Sinne sind die geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Bedenken zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren oder zu ergänzen. Die Sächsische Staatsregierung hat dazu schon einen Gesetzentwurf erarbeitet. Er hat aber leider nicht die Zustimmung der übrigen neuen Länder gefunden, so daß wir uns dem Entschließungsantrag anschließen und damit die Prüfung beantragen.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte dem Beispiel, das der Regierende Bürgermeister Diepgen angeführt hat, ein weiteres Beispiel hinzufügen, damit deutlich wird, daß ich nicht der Meinung bin, daß das heute geltende Rentenrecht überhaupt etwas mit Strafrecht zu tun hat.

Mit dem Ruf „Stasi in die Produktion!“ meinten wir damals: Nun hört endlich auf, uns zu bespitzeln; nun tut etwas Sinnvolles für die Gemeinschaft; geht dorthin, wo Werte geschaffen werden! — Wir meinten damit auch: Wenn ihr jetzt in die Produktion geht, ist gewährleistet, daß ihr für acht Stunden am Tag Arbeit pauschal nicht absolut mehr pro Monat bekommt, sondern dasselbe, was jeder andere, der in der Produktion arbeitet, bekommt.

Vor ungefähr zehn Wochen ist in Dresden das sehr dramatische Beispiel der ungelerten Köchin, die im Ministerium für Staatssicherheit arbeitete, durch die Presse gegangen. Sie wurde folgendermaßen zitiert: Man solle sie doch endlich vor den Strafrichter stellen, damit ihr nachgewiesen werde, welche strafwürdigen Taten sie als Köchin in der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit in Dresden begangen habe. — Es wurde berichtet, daß sie nur 900 DM verdient habe, was wirklich nicht viel gewesen sei.

(C) Eine Frau, die in Krankenhäusern oder in anderen Einrichtungen in der DDR vergleichbare Tätigkeiten verrichtet hat, hat eben nicht 900 Mark, sondern bloß 750 Mark verdient. Eine Krankenschwester im Regierungskrankenhaus hat mehr verdient als eine Krankenschwester in einem anderen Krankenhaus.

Ich vertrete die Auffassung derer, die vor fünf Jahren auf die Straße gegangen sind. Ich stehe zu dieser friedlichen Revolution. Ich bin einer derjenigen, die 1963 den Wehrdienst in der DDR verweigert haben, wobei es keinen Wehrersatzdienst gegeben hat. Ich halte mir zugute, mit zivilem Ungehorsam in der DDR ein Gesetz mit verändert zu haben. Ich stehe deswegen dezidiert für die friedliche Revolution, aber auch zu den Aussagen, die wir damals gemacht haben, nämlich Privilegien nicht weiter fortzuführen.

Das heißt im konkreten Fall: Der Bezugspunkt für die Rentenberechnung der Köchin sind nicht 900 Mark, sondern 750 Mark. Darum geht es, meine Damen und Herren. Es geht nicht um Strafrecht, sondern um die Umsetzung dessen, was wir damals vertreten haben, nämlich daß Privilegien nun nicht in D-Mark „vergoldet“ und weitergeführt werden sollten. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Staatsminister!

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm, spricht nun das Schlußwort.

(D) **Dr. Norbert Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für die Gelegenheit dieser Debatte zur Rentenpolitik.

Ich möchte folgendes voranstellen: Kennzeichen unserer Rentenpolitik sind **Kontinuität und Verlässlichkeit**. Die Rentenpolitik eignet sich nicht für die Maxime: „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“, „hü und hott“. Deshalb: Das wichtigste für die Rentenpolitik ist ihre Berechenbarkeit, ihre Zuverlässigkeit.

Darin unterscheidet sich unsere Rentenpolitik von der unserer Vorgänger. Diese haben den **Bundeszuschuß** im Laufe ihrer Regierungsverantwortung viermal gekürzt. Sie haben 1978 eine ganze Rentenanpassung ausfallen lassen, weil es so ins Geschäft paßte. Wir haben den Bundeszuschuß nicht nur nicht gekürzt, an keiner Stelle, und selbst in den schwierigsten haushaltspolitischen Situationen unser Wort gehalten; wir haben ihn sogar **von 18 % auf rund 20 % erhöht**.

Wir haben die **Rentenversicherung stabilisiert**, und zwar auch dadurch, daß ab 1995 von der Bundesanstalt für Arbeit ein Beitrag für die Arbeitslosen gezahlt werden muß, der ihren Ansprüchen entspricht. Wir haben auch die aus der Pflegeversicherung resultierenden Ansprüche nicht aus der Rentenkasse genommen, sozusagen als Verteilungsmasse, sondern sie beruhen auf Beitragszahlungen der Pflegekassen.

Das alles ist ein Beweis dafür, daß wir die Rentenversicherung aus haushaltspolitischen Situationen herausgehalten haben, was dazu geführt hätte, daß sie langfristige nicht mehr berechenbar wäre. Auf die

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Rente, auf unsere gute Rentenversicherung ist Verlaß. Entgegen allen anderslautenden Meldungen hat sie alle Katastrophen dieses Jahrhunderts gut überstanden; Katastrophen, die wir uns nie mehr wünschen: zwei Kriege, Inflation. Ich kenne keine Versicherung, schon gar keine Privatversicherung, die von einer solchen Stabilität ist.

Ihr „Meisterstück“ hat die Rentenversicherung allerdings in Sachen deutsche Einheit vollbracht; ein „Meisterstück“, das aus meiner Sicht nur unzureichend gewürdigt wurde. Ich finde es gut, daß dies in den Debattenreden heute morgen zur Sprache gekommen ist. In wenigen Tagen haben wir vier Millionen Renten aus der alten DDR auf D-Mark umgestellt, ausgerechnet und ausgezahlt. In der 100jährigen Geschichte der Rentenversicherung ist ein solcher Vorgang unbekannt. Nach den herkömmlichen westdeutschen Erfahrungen hätte man für ein solches Projekt erstens eine Enquete-Kommission und zweitens einen Beauftragten eingesetzt; ungefähr nach acht Jahren wären wir soweit gewesen, den ersten Entschließungsantrag in diesem Hohen Haus zu behandeln. Das alles haben wir auf vier Tage verkürzt. Ich finde, das ist eine große Leistung aller Beteiligten. Wie Herr Pietzsch erwähne ich ausdrücklich die Leistung derjenigen, die diese Aufgabe in der Rentenversicherung erfüllt haben. Viele „Sozialstaatsarbeiter“ haben in Sachsen Solidarität trainiert und sich über alle Pflichtgrenzen hinaus engagiert. Es ist Zeit, das einmal zu erwähnen.

In den zurückliegenden Jahren hat in der Rentenversicherung ein **Transfer** in Höhe von 42 Milliarden DM von West nach Ost stattgefunden. Der Bund ist nicht Zuschauer dieses Transfers. Der Bundeszuschuß wird im nächsten Jahr 72 Milliarden DM betragen. Daran sind dann auch die Höherverdienenden beteiligt.

(Zuruf)

— Wie immer Sie das nennen wollen! Jedenfalls diejenigen, die ich meine, sind proportional höher beteiligt.

Dennoch ist es uns gelungen, für das nächste Jahr eine **Beitragssenkung von 19,2 auf 18,6 %** möglich zu machen. Meine Damen und Herren, die Gewinner dieser Beitragssenkung sind nicht nur die Beitragszahler, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber, wie manche glauben — obwohl das als Erfolgsmeldung bereits reichen würde. Sie werden um 8 Milliarden DM entlastet. Die Gewinner dieser Beitragssenkung sind auch die Rentner. Denn die Nettoformel wirkt in der Weise, daß sich eine Beitragssenkung in einer höheren Rentenanpassung niederschlägt. Das Geheimnis der Nettoanpassung ist, daß jung und alt in einem Boot sitzen, daß also auch die Rentner von einer Senkung der Beiträge profitieren. Die **Rentenerhöhung wird dank dieser Beitragssenkung um 0,3 bis 0,4 % höher ausfallen**. Das bedeutet rund 1 Milliarde DM mehr in den Taschen der Rentner.

Die zweite Behauptung — sie ist hier nicht bestritten worden; ich hoffe, es bestreitet sie auch niemand —: Gewinner der deutschen Einheit sind zuerst die Rentner. Wer dies bestreiten wollte, müßte Adam Riese, nicht dieser Regierung, den Krieg erklären. Die Zahlen beweisen es: Die Summe der letzten Rentenzah-

lung in der DDR betrug 16,7 Milliarden Mark-Ost. Diese Zahl muß man sich merken. Die Rentenzahlungen im gleichen Gebiet bei der gleichen Zahl von Rentnern werden sich im nächsten Jahr nicht auf 16,7 Milliarden Mark, sondern auf 63,5 Milliarden DM belaufen. Auch diejenigen, die mathematisch schwach begabt sind, werden feststellen, daß das eine enorme Steigerung ist, nämlich eine **Steigerung um 280 %**. An dieser Zahl kommt niemand vorbei. Ideologie hin, Ideologie her: Das ist ein Faktum. Wer behauptet, den Rentnern gehe es schlechter, muß an dieser Zahl vorbei. Selbst wenn man Preissteigerungen in Rechnung stellt, ist die Rente in den vorangegangenen viereinhalb Jahren in ihrem realen Wert um 65 % gestiegen. Neunmal in viereinhalb Jahren sind die Renten im Gebiet der neuen Länder angepaßt worden — neunmal! —, mit der Präzision eines Uhrwerks!

Darin besteht der Unterschied zur alten „Honecker-Rente“. Damals gab es eine Rentenerhöhung je nach Laune der Regierenden. Manchmal mußten die Rentner drei Jahre auf die nächste Anpassung warten. Wenn die Stimmung im Zentralkomitee der SED gut war, wurden Apfelsinen ausgeladen und die Renten erhöht. Nach diesem Motto funktioniert unsere Rentenversicherung nicht.

(Dr. Hans Geisler [Sachsen]: Alle fünf Jahre bloß 30 Mark!)

— Ja, gut! Ich nehme die Korrektur gern auf. Also je nach Stimmungslage! — Bei uns gibt es keine Rentenanpassung nach Stimmungslage, sondern Rentenanpassungen bemessen sich danach wie sich die Löhne entwickeln. Das ist die größte Sicherheit für die **Rentner: daß sie an der Wohlstandsentwicklung teilnehmen**.

Die alte DDR-Rente betrug zwischen 29 % und 37 % der Westrente. Heute — meine Vorredner haben es schon gesagt — sind die Renten in den neuen Ländern auf einem Stand von 77 % der Westrente angelangt. Man kann es in Form einer Faustregel darstellen: Beginnend mit einem Viertel der Renten (Ost) gegenüber den Renten (West) sind wir nunmehr bei drei Vierteln angekommen — und das alles in viereinhalb Jahren!

Ich verteidige die **lohnbezogene Rente** auch gegen alle populistischen Erwartungen, beispielsweise gegen den Vorschlag, sie an die **Preisentwicklung** anzuhängen. Davor kann ich nur warnen. Dann bliebe die Rente in ihrem realen Wert immer gleich; 100 DM wären immer 100 DM, real! Es kann sein, daß die Anpassung der Renten entsprechend der Lohnentwicklung in einem Jahr für die Rentner einmal ungünstiger als die Anpassung entsprechend der Preisentwicklung ausfällt. Auf lange Sicht ist die lohnbezogene Rente jedoch immer günstiger, weil die Rentner damit an der Wohlstandsentwicklung teilnehmen, die durch die Lohnentwicklung ausgelöst wird.

— Das läßt sich auch aufgrund der Entwicklung der Renten seit der Rentenreform im Jahre 1957 nachweisen. Wäre die Rente an die Preise gekoppelt worden, dann wären 100 DM real auch heute noch 100 DM, auch noch im Jahre 1994. 100 DM Rente entsprechen heute real allerdings nicht mehr 100 DM, sondern 230 DM. Also haben die Rentner von der lohnbezogenen Rentenformel profitiert.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Ich halte sie auch deshalb für unverzichtbar, weil sie der **Garant der Manipulationsfreiheit** ist. Kein Gesetzgeber hat je nach Haushaltslage über die Höhe der Rentenanpassung zu bestimmen; sie orientiert sich vielmehr an der Entwicklung der Löhne, und zwar der Nettolöhne. Denn auch die Arbeitnehmer leben nicht von ihrem Bruttolohn; sie leben vom Nettolohn. Ich weiß, daß der Unterschied zwischen brutto und netto manchmal verwechselt wird; ich weiß, dabei gibt es Schwierigkeiten. Man muß noch einmal in Erinnerung rufen: Brutto ist etwas anderes als netto.

(Zuruf)

— Ja, Tara liegt dazwischen.

(Heiterkeit)

— Das ist ein versteckter Beitrag zum Wahlkampf. Ich nehme ihn sofort wieder zurück und kehre zum Thema „Rentenversicherung“ zurück. — Ich glaube, daß ein verlässlicher Maßstab nur im Lohn gefunden werden kann und daß uns das Teilhabe an der Wohlstandsentwicklung und Manipulationsfreiheit garantiert.

Ich will auch darauf hinweisen, daß mit der Übernahme des westdeutschen Rentenrechts nicht nur quantitative, sondern auch **strukturelle Verbesserungen** verbunden sind.

150 000 Witwen haben zum erstenmal eine **Witwenrente** bekommen. Die Renten von 780 000 Witwen wurden um durchschnittlich 280 DM im Monat erhöht.

- (B) Die **Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente** wurde verbessert; die Altersgrenze wurde an das westdeutsche Recht angepaßt.

Davon profitieren — es ist schon gesagt worden — auch die **Kriegsopfer**, die es nach dem Recht der DDR gar nicht gab. Dort gab es zwar einmal 500 000 Kriegsopfer, aber das paßte nicht in die Ideologie. Heute liegen uns rund 300 000 Anträge von Kriegsopfern vor; die überwiegende Zahl dieser Anträge ist schon beschieden.

Das ist ein, wie ich glaube, eindrucksvoller Fortschritt in Sachen soziale Einheit Deutschlands.

Nun zu dem Thema „**Zusatz- und Sonderversorgungssysteme**“! Meine Damen und Herren, das war und ist für mich zum Teil heute noch ein Bereich, der nur mit einem undurchschaubaren Dickicht vergleichbar ist. Als ich meine ersten Verhandlungen in Sachen Sozialunion mit meinem Verhandlungspartner in der DDR aufnahm, habe ich ihn gefragt, wie viele Sonder- und Zusatzversorgungssysteme es in der DDR gebe. Er antwortete, er wisse es nicht. Ich hatte damals den Verdacht, daß er blockieren wollte. Diesen Verdacht nehme ich ausdrücklich zurück; denn ich glaube, daß er es wirklich nicht wußte. Denn so sind totalitäre Systeme: Niemand weiß, wer welche Hand in welcher Tasche hat und wer wann an welcher Stelle Geld abholt. Das ist das Wesen totalitärer Systeme: Sie spielen eine Gruppe gegen die andere aus. Heute wissen wir, daß es über sechzig Systeme gewesen sind. Die Aufgabe, diese verschiedenen Systeme mit einem plausiblen, in sich stimmigen, transparenten Rentensystem in Übereinstimmung zu bringen, müssen Sie sich ungefähr so vorstellen, als

wenn man versuchen wollte, zwei Güterzüge während der Fahrt umzuladen. Um die Schwierigkeit dieses Unterfangens noch plastischer darzustellen —: sie fahren auch noch in entgegengesetzter Richtung. Ungefähr so war die Aufgabe beschaffen, diese über sechzig Systeme in ein plausibles Rentenrecht zu überführen.

Ich bekenne ausdrücklich, daß es dafür keine voll befriedigende Lösung gibt. Denn Sie werden 330 000 Fälle — so viele sind es im Bereich der Sonder- und Zusatzversorgung — nicht im Wege der Einzelfallprüfung klären wollen. Dann hätten Sie es allerdings wirklich mit Strafrecht zu tun; denn die Rentenversicherung müßte dann Biographien „durchhacken“, und sie wäre in der Tat eine „Schnüfflerbehörde“. Sie kommen daher nicht ohne Typisierungen und Pauschalierungen aus. Ich bekenne ausdrücklich, daß das auch zu unbefriedigenden Ergebnissen führt.

Deshalb muß man auch bereit sein, dem **Verlangen nach Gerechtigkeit**, das ich akzeptiere, immer näher zu kommen, allerdings in dem Wissen, daß es eine absolute Gerechtigkeit in bezug auf die Klärung dieser Fragen offensichtlich nicht gibt.

Dabei muß man hinzufügen, daß die 330 000 Personen in Sonder- und Zusatzversorgungssystemen keineswegs alle von Kappungen betroffen sind. Kollege Geisler hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß höchstens 50 000 betroffen sein werden. Aber auch deren Verlangen muß man nachgeben.

Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß über 80 % der Rentner, die einem Zusatz- und Sonderversorgungssystem angehörten, aufgrund des vorläufigen maschinellen Umstellungsverfahrens eine dynamische Rente erhalten, die heute bereits höher ist als die Summe von Rente und Zusatzversorgung, die ihnen nach DDR-Recht zustand. Im Durchschnitt sind die so ausgezahlten Renten aus der Zusatzversorgung um das 1,3fache höher als der Durchschnitt der Renten ohne Zusatzversorgung. Ich sage dies, damit die Proportionen einmal richtig dargestellt werden und damit nicht der Eindruck erweckt wird, als seien jene die Benachteiligten des Systems.

Ich glaube, daß ein Teil der Beschwerden und Sorgen dann gegenstandslos sein wird, wenn alle diese Renten ausgerechnet sind. Die BfA arbeitet mit Hochdruck daran. Das ist schwierig. Sie können sich vorstellen, daß die Aktenlage zum Teil bis in das vergangene Jahrhundert hinein nachgeprüft werden muß, so bei über 80jährigen, die 1920 eine junge Frau geheiratet haben. Diese hat heute einen Anspruch auf Witwenrente; ihr verstorbener Mann hat vor der Jahrhundertwende gearbeitet. Dies sage ich nur, um die komplizierte Lage nachzuweisen. Das ist also sehr schwierig. Wir haben in diesem Zusammenhang auch **Beweiserleichterungen** eingeführt.

Ich bleibe dabei, daß sich ein Großteil der Probleme von selbst lösen wird, wenn die endgültige Rente ausgezahlt wird. Daß ein Moment der Unsicherheit vorhanden ist und angesichts von Unsicherheiten Unklarheiten und Ängste entstehen, die ich verstehe und die beseitigt werden müssen, liegt auf der Hand. Ich hoffe, daß wir darin übereinstimmen.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Es kann nicht sein, daß die Annäherung an die Gerechtigkeit in der Weise stattfindet, daß wir alle **Begrenzungen** beseitigen. Das würde nämlich dazu führen — auch das ist bereits gesagt worden —, daß der Herr Keßler fast eine Verdoppelung seiner Rente erfahren würde; der Frau Honecker würden wir nicht mehr die Durchschnittsrente nach Chile schicken — sie bekommt heute nämlich die Durchschnittsrente —, sondern sie würde die Höchstrente bekommen, das 1,8fache des Durchschnitts. Ich brauche nicht viel Phantasie, um mir vorzustellen, wie dann das Rechtsgefühl derjenigen beschädigt würde, die unter dem System, an deren Spitze Frau Honecker mit stand, gelitten haben. Ich bitte, auch diese Seite der Gerechtigkeit zu betrachten und **Rentengerechtigkeit und Akzeptanz** nicht nur aus der Perspektive der Täter, sondern auch aus der Perspektive der Opfer heraus zu beurteilen. Damit wird uns nicht die Aufgabe abgenommen — das wurde von allen Rednern hier vorgetragen —, dem Ziel, Gerechtigkeit zu schaffen, immer näherzukommen. Wir werden nicht ohne **Typisierungen** auskommen.

Im übrigen, ein Teil der hier genannten Personengruppen fällt gar nicht unter die Kappung: **Ärzte, Professoren, Lehrer, Künstler, Wissenschaftler**; es sei denn, sie wären in einer Regierungsbehörde tätig gewesen. Diese hatten in der Tat ein höheres Einkommen als diejenigen, die zwar in gleichen Berufen, aber nicht bei der Regierung gearbeitet haben. Das würde natürlich auch die Übernahme eines Einkommenssystems bedeuten, das nicht an der Leistung orientiert war, sondern das in der Tat etwas mit Systemnähe zu tun hatte. Das war sozusagen ein „Bonus“ der Systemnähe. Damit urteile ich doch nicht über die Moral dieser Menschen. Ich werde mir nie anmaßen, über Biographien zu urteilen. Nur, sie haben einem Einkommenssystem angehört, das in der Tat auch durch das System bedingt war.

(B)

Hier Gerechtigkeit zu erreichen — Herr Geister, Herr Pietzsch und der Herr Regierende Bürgermeister haben es gesagt —, ist sehr schwierig. Ich will mich diesem Versuch nicht nur nicht entziehen, sondern ich will mich ihm stellen. Ich will auf die Schwierigkeiten hinweisen. Daß es Begrenzungen der Leistungen auf Höchstzahlbeträge von 2 700 bzw. 2 010 DM gibt beispielsweise bei Angehörigen der NVA, der VoPo und dem Zoll, bei den Zusatzversorgungen der Parteien des Staatsapparates —, ist auf einen Beschluß der freien Volkskammer zurückzuführen. Darauf will ich noch einmal hinweisen. Es war der Wille der frei gewählten Abgeordneten der Volkskammer, diese Beschränkung einzuführen.

Wir haben das System der Zusatzversorgung jetzt im übrigen auf 2 700 begrenzt. Das ist keine endgültige Grenze. Wenn die eigene Rente darüber hinauswächst, nimmt sie wieder an der Dynamisierung teil. Aber es können keine Renten entstehen — auch im Osten nicht —, die höher sind, als sie sich aus Beiträgen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze ergeben. Wenn wir Einkommen im Osten oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze anrechneten, würden in Sachen deutsche Einheit zwei Renten entstehen, nämlich eine sehr hohe Spitzenrente im Osten und

eine durch die Beitragsbemessungsgrenze beschränkte im Westen. Das kann nicht hingenommen werden. (C)

Ich mache darauf aufmerksam, daß es in der DDR Versorgungszusagen in Höhe von 80 % des höchstmöglichen Monatsverdienstes gab. So würden Renten von 12 000 DM entstehen. Selbst wenn es sich nur um eine Handvoll handelte: Kann sich jemand vorstellen, was das in bezug auf die Akzeptanz unseres Rentenversicherungssystems bedeuten würde?

Auf mich hat es seinerzeit einen großen Eindruck gemacht, als mein Kollege Dreßler am 16. Februar 1991 den Luxus eines Rentnerdaseins der ehemaligen SED-Größen angeprangert hat, dem von der Regierung endlich ein Ende bereitet werden müsse. Ich bin diesem Wunsch des Kollegen Dreßler ausdrücklich gefolgt und habe damals harte Schnitte verlangt.

Ich mache auch darauf aufmerksam — dabei sollte es auch bleiben —, daß wir das Rentenrecht nicht nur in diesem Hause, sondern auch im Bundestag stets mit dem Versuch, einen **Konsens** herbeizuführen, verbunden haben. Trotz des Wahlkampfes bitte ich, diesen Konsens über den 16. Oktober hinaus zu erhalten. Die Rente ist auf Beständigkeit angewiesen. Deshalb darf sie nicht ausgesetzt werden. Es muß alles getan werden, um zu verhindern, daß sie in einen parteipolitischen Konflikt gerät.

Ich bedanke mich für die Bereitschaft des Bundesrates — so habe ich das heute verstanden —, die Rentengesetze wie bisher im Konsens zu verabschieden. Auch die Rentenüberleitungsgesetze — Herr Bräutigam, vielleicht sagen Sie das auch Frau Hildebrandt — sind mit Zustimmung der SPD verabschiedet worden, hier im Bundesrat auch mit Zustimmung des Landes Brandenburg. Es kann ja einmal etwas in Vergessenheit geraten; das stimmt mich nicht ärgerlich. Nur, falls es in Vergessenheit geraten sein sollte, wollte ich heute daran erinnern, daß auch das Land Brandenburg — wie Gott sei Dank alle Länder in diesem Hohen Hause — dieser Rentenüberleitung zugestimmt hat.

(Dr. Hans Otto Bräutigam [Brandenburg]:
Wir hoffen, daß für den Korrekturbedarf die gleiche Mehrheit zur Verfügung steht! Über diesen Korrekturbedarf wird heute debattiert! Sie widmen ihm aber nur einen ganz kleinen Teil Ihrer Rede!)

— Nein, einen sehr großen Teil! Vielleicht waren Sie einen Moment draußen. Ich habe in den letzten zehn Minuten über die Zusatzsysteme und darüber gesprochen, welche Komplikationen in diesem Bereich bestehen. Ich habe über die Schwierigkeiten gesprochen und dabei ausdrücklich unsere Bereitschaft erklärt, uns an der Weiterentwicklung zu beteiligen, ohne Hoffnung zu machen, es gebe eine Lösung, bei der alle Kappungen beseitigt würden. Das verspreche ich nicht. Das gehört ausdrücklich nicht zu meinem Programm, weil ich nicht einsehe, daß Spitzenfunktionäre das Doppelte dessen an Rente bekommen wie diejenigen, die sie 40 Jahre lang gequält haben. Das sehe ich nicht ein.

Im übrigen, auf dem Weg hin zu dieser Weiterentwicklung lade ich alle ein, konstruktive Vorschläge zu machen. Es bleibt dabei: Die Generation, die jetzt — in

(D)

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Ost und West — im Rentenalter ist, hat die größten Leiden dieses Jahrhunderts ertragen. Die 80jährigen haben zwei Weltkriege mitgemacht, die über 50jährigen einen. Manche haben zwei Diktaturen erlebt, eine jede Generation. Deshalb hat diese Generation auch einen **Anspruch auf Solidarität**, und zwar nicht auf eine Solidarität in ferner Zukunft. Im Unterschied zu den 20jährigen haben die 60jährigen in den neuen Ländern nicht mehr viel Zeit, um erleben zu können, daß das wiedergutmacht wird, was das Leben ihnen angetan hat. Sie haben eine kürzere Strecke vor sich als jene.

Deshalb bin ich mit Ihnen der Meinung, daß zuerst die Rentner die Gewinner der deutschen Einheit sein müssen, und sie sind es auch. Bei diesem Vorhaben soll es so bleiben, daß wir in einer besonderen Schuld gegenüber einer älteren Generation stehen, die in ihrem Leben viel mitgemacht hat.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Blüm! — Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 733/1/94 vor. In dieser Drucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 2 bis 5 gemeinsam! — Auch dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht **Stellung genommen** und eine **Entschließung gefaßt**.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Juli 1993 bis 31. Dezember 1993 (Drucksache 716/94)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 716/1/94 und ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in der Drucksache 716/2/94.

Ich rufe den Landesantrag auf, der unter den Ziffern 2 und 4 die Ausschlußempfehlungen enthält. Wer ist für den **Landesantrag von Baden-Württemberg?** — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die **Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 449/94)

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) erbeten.

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Bayern haben uns heute noch ein zweites Mal zu Wort gemeldet; ich möchte die dritte angekündigte Rede zu Punkt 36 schon jetzt zu Protokoll geben.

Ich möchte mir statt dessen die Möglichkeit geben wissen, in einer Randbemerkung zum Thema „Umweltverträglichkeit“ noch einmal kurz auf Tagesordnungspunkt 5 zurückzukommen. Namens, aber ohne Auftrag des Kollegen Dr. Georg von Waldenfels, möchte ich für Bayern bedauernd zur Kenntnis nehmen, Herr Präsident, daß Ihr Amtsvorgänger auf diesem Stuhl an diesem Vormittag die Sensibilität für Bemerkungen aus dem Saarland niedriger hängt als für solche aus dem Freistaat Bayern. Ich nehme das mit Bedauern zur Kenntnis. Daß angesichts dieser Tatsache die Äußerungen jeweils unterschiedlich gewichtet werden, ist eine Sache, die dem Herrn Präsidenten ebenso zusteht wie jedem Mitglied des Bundesrates. Selbstverständlich ist das bei Mitgliedern des Bundesrates auch zulässig, wie immer die Äußerungen auch fallen. Bei einer Bewertung der Vorgänge hat der Herr Präsident, meine ich, die gleiche Distanz zu den Ländern zu wahren. Ich bedauere den Abstand, den Bayern zum Saarland hinnehmen muß.

Die Bayerische Staatsregierung teilt die Einschätzung der Kommission, daß die Ergebnisse ihres Berichts vom November 1992 über die Anwendung und den Nutzen der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung Anlaß geben, Maßnahmen zur Sicherung einer einheitlichen Umsetzung und Durchführung dieser Richtlinie sowie zur Beseitigung der bei ihrer Anwendung aufgetretenen Schwierigkeiten zu ergreifen.

Wir bekennen uns mit allen anderen zu der Zielsetzung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir wollen ein **einheitliches Niveau des Schutzes der Umwelt und der Lebensqualität** in der Europäischen Union anstreben und zu diesem Zweck bei bestimmten Projekten auch sicherstellen, daß die **Auswirkungen auf die Umwelt** so früh wie möglich ermittelt werden. Wir wünschen uns auch, daß das Ergebnis bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen ist.

Wir sehen aber ebenso wie die Kommission das Problem, daß die bestehenden unterschiedlichen Rechtsvorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu **ungleichen Wettbewerbsbedingungen** führen und sich somit unmittelbar beeinträchtigend auf das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes und insbesondere zu Lasten des Wirtschaftsstandorts Deutschlands auswirken.

Der zur Abstimmung vorgelegte Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung behebt die angesprochenen Defizite der bestehenden Richtlinie nicht; er verstärkt sie. Gewartet haben neben den deutschen Ländern wohl auch die meisten Mitgliedstaaten darauf, daß es mit der jetzt vorliegenden Novellierung der UVP gelingen möge, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften der Umweltverträglichkeit in den Mitgliedstaaten herbeizuführen.

Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Kommission setzt mit diesem Vorschlag ihren falschen Weg fort, die Mitgliedstaaten durch immer neue und kompliziertere Verfahrensregelungen unnötig zu reglementieren.

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) Anstatt endlich energisch auf ein einheitliches, dem deutschen Standard vergleichbar hohes Niveau des Umweltschutzes in der Europäischen Union zu dringen, werden die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen durch die zu erwartende **unterschiedliche Umsetzung und Anwendung auch der neuen Verfahrensvorschriften** noch verschärft. Eine weitere bürokratische Aufblähung der Verfahren, z. B. durch die geplante Einführung einer zusätzlichen Vorprüfung zur Einbeziehung von Projekten in die Umweltverträglichkeitsprüfung, wird mit Sicherheit nicht mehr Umweltschutz, sondern **mehr Bürokratie** nach sich ziehen.

Der Umweltschutz wird nicht besser, wenn die Umweltauswirkungen eines Projekts nur anhand von Verfahrensvorschriften — und dies auch noch mehrfach — geprüft werden, anstatt dieser Prüfung einheitliche Umweltschutzstandards auf hohem Niveau zugrunde zu legen.

Die Bayerische Staatsregierung wird den Kommissionsvorschlag deswegen in seiner jetzigen Form ablehnen, zumal dieser nach unserer Auffassung gegen das **Subsidiaritätsprinzip** verstößt und im krassen Widerspruch zu den Bemühungen um **Beschleunigung und Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren** steht. Demgegenüber muß es unser Ziel sein, die Spitzenstellung im Umweltschutz in Europa bei einer gleichzeitigen Entschlackung der Verfahren weiter auszubauen.

- (B) Von diesem Widerspruch gibt es eine Ausnahme, nämlich insofern, als der vorliegende Richtlinienvorschlag darauf abstellt, daß bei Projekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen die **Beteiligung auch der im Grenzgebiet des Nachbarstaates lebenden Bürger im Genehmigungsverfahren** vorgesehen ist. Eine solche **gegenseitige Beteiligung der Bürger** praktiziert Bayern seit langem; ich nehme an, andere Länder an ihren Landesgrenzen auch. So haben der österreichische Bundeskanzler, der oberösterreichische Landeshauptmann und unser Ministerpräsident im Rahmen ihrer Zusammenarbeit eine Regelung gefunden, um auch unseren Mitbürgern eine Bürgerbeteiligung in bezug auf die Errichtung der unmittelbar an der bayerischen Grenze gelegenen Sondermüllverbrennungsanlage Ranshofen zu ermöglichen. Wir verfügen auch über entsprechende Erfahrungen aus vorherigen Verfahren in der Oberpfalz.

Die EU-weite gegenseitige Beteiligung muß effizient werden; sie ist es aber nur dann, wenn zugleich auch vergleichbar hohe Umweltstandards beiderseits der Grenzen gelten. Insoweit wird gerade wegen der grenzüberschreitenden Aufgabenstellung einmal mehr deutlich, wie wichtig es ist, daß sich die EU nicht auf die Verfahren, sondern auf die Frage der inhaltlichen Festlegung von Standards konzentriert.

Deshalb ist die Bayerische Staatsregierung in Übereinstimmung mit den übrigen Ländern der Auffassung, daß die Bundesregierung dem vorliegenden Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung erst dann zustimmen sollte, wenn er grundlegend überarbeitet worden ist.

Ich erkläre unsere Bereitschaft zur Mitarbeit; ich nehme an, das gilt für alle Länder gleichermaßen. (C)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Goppel

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, die jetzt bei hellem Tageslicht erfolgen kann. Ihnen liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 449/1/94 (neu) sowie Landesanträge in den Drucksachen 449/2/94 und 449/3/94 vor.

Wir beginnen mit den Empfehlungen der Ausschüsse. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: zunächst den Einleitungssatz auf Seite 4 der Empfehlungen der Ausschüsse und Ziffer 10 Sätze 1 bis 3, bei deren Annahme der Antrag Brandenburgs in der Drucksache 449/2/94 entfallen würde. Bitte das Handzeichen für diese Empfehlung der Ausschüsse. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag Brandenburgs entfallen.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für den Landesantrag in der Drucksache 449/3/94. Wer stimmt diesem Landesantrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Sätze 4 bis 6 der Ziffer 10 in der Drucksache 449/1/94 (neu).

Wir fahren fort mit den Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 449/1/94 (neu). Ich rufe auf:

Ziffer 15! Wer ist für die Ziffer 15? — Mehrheit. (D)

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 33.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffer 44! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 45 und 46.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 47. — Mehrheit.

Ziffer 48! — Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen noch nicht aufgerufenen Ziffern! — Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches **Programm für Forschung, technologische Entwicklung** und Demonstration (1994—1998) im Bereich des **Verkehrs** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 435/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Amtierender Präsident Dr. Arno Waller

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 435/1/94. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 5.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Jetzt noch die restlichen Ziffern! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur finanziellen Unterstützung der **Förderung europäischer Energietechnologien 1995—1998 (THERMIE II)** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 565/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 565/1/94.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Jetzt noch das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 18:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates über die **Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den **Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften**

Entwurf einer Verordnung (EG) mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des **Rechnungsabschlußverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 776/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 776/1/94. (C)

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 15! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 20.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ziffern. — Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 23:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Weiterentwicklung des **HANDYNET-Systems** im Rahmen des Beschlusses 93/136/EWG über ein drittes Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten der Behinderten (**HELIOS II 1993—1996**)

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Anwendung des rechnergestützten **Informations- und Dokumentationssysteme HANDYNET** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 778/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 778/1/94.

Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 2.

Ziffer 3! — Auch das ist die Mehrheit. (D)

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 26:

Ernährungswirtschaftsmeldevorordnung (EWMV) (Drucksache 793/94)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 793/1/94 vor.

Wer für die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der Verordnung, wie vom Agrarausschuß unter Ziffer 2 der Drucksache 793/1/94 empfohlen wird, ohne Änderungen zugestimmt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** ohne Änderungen **zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 30:

Verordnung über den automatisierten Abruf von Steuerdaten des Bundesamts für Finanzen, der Finanzämter und Gemeinden (**Steuerdaten-Abruf-Verordnung** — StDAV) (Drucksache 787/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 787/1/94 und ein Landesantrag von Baden-Württemberg in der Drucksache 787/2/94 vor.

Baden-Württemberg beantragt in dieser Drucksache, die Beratung der Vorlage zu vertagen. Wer für die **Vertagung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Atomrechtlichen Verfahrensverordnung** (Drucksache 492/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine **Erklärung zu Protokoll ***) hat Herr **Staatssekretär Böhm** (Bayern) für Herrn Staatsminister Dr. Goppel gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 492/1/94 vor.

Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

- (B) Wir kommen nun zur **Sammelabstimmung** über die restlichen Ausschußempfehlungen. Wer stimmt ihnen zu? — Dies ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Neunzehnte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 782/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine **Erklärung zu Protokoll **)** hat Frau **Senatorin Fischer-Menzel** (Hamburg) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 782/1/94 vor.

Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** **zugestimmt**.

*) Anlage 7

**) Anlage 8

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

(C)

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 822/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 822/1/94 sowie Landesanträge in den Drucksachen 822/2 bis 4/94 (neu) vor.

Wir beginnen mit dem **Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen** in der Drucksache **822/4/94 (neu)**, über den als Geschäftsordnungsantrag zunächst zu befinden ist. Laut Absprache ist hier getrennte Abstimmung gewünscht.

Wir stimmen deshalb zunächst über den **Satz 1** ab. Wer ist für den Satz 1 aus dem Antrag Nordrhein-Westfalens? — Das ist die **Mehrheit**.

Damit ist die Beratung vertagt.

Wir stimmen nun noch über die Sätze 2 und 3 ab. Wer ist für die **Sätze 2 und 3** aus dem Antrag Nordrhein-Westfalens? — Auch das ist die **Mehrheit**.

Damit ist die Bundesregierung gebeten, einen Vorschlag zur Einfügung des jeweiligen Landeswappens in das Kennzeichen zu machen.

(D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission „**Verkehrserziehung und Ausbildung junger Fahrer**“) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 637/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 637/1/94.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Wer ist für die Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 1 erledigt.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Meine Damen, meine Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Die Tagesordnung ist abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 4. November 1994, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. — Vielen Dank!

(Schluß: 12.48 Uhr)

(A)

(C)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 674. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 10/94

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 675. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zur **Auflösung der Urkundenstellen** in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (UrkStAufLG) (Drucksache 883/94)

Punkt 7 b)

Gesetz zu dem Notenwechsel vom 12. September 1994 zur Änderung des Notenwechsels vom 25. September 1990 zum **NATO-Truppenstatut** (Drucksache 882/94)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

(B) Punkt 7 a)

Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Mai 1994 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen zum **NATO-Truppenstatut** (Drucksache 881/94)

III.

Dem Abkommen zuzustimmen:

Punkt 12

Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die **Verein-fachung und Modernisierung der Verfahren zur Übermittlung von Auslieferungsersuchen** vom 26. Mai 1989 (Drucksache 827/94)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 19

Vorschlag einer Verordnung (EG, EGKS, Euratom) des Rates zur Änderung der **Haushaltsordnung** vom 21. Dezember 1977 für den **Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 828/94, Drucksache 828/1/94)

Punkt 20

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 92/12/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle **verbrauchsteuerpflichtiger Waren**, 92/81/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Harmonisierung der Strukturen der **Verbrauchssteuern auf Mineralöle** sowie 92/82/EWG vom 19. Oktober 1992 zur Annäherung der Verbrauchsteuersätze für Mineralöle (Drucksache 829/94, Drucksache 829/1/94)

Punkt 21

Entwurf einer Entschließung des Rates zur **Qualität und Attraktivität beruflicher Bildung** (Drucksache 830/94, Drucksache 830/1/94)

Punkt 22

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Veranstaltung eines **europäischen Jahres für lebenslanges Lernen (1996)** (Drucksache 863/94, Drucksache 863/1/94)

Punkt 24

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur **Gesundheitsförderung, Aufklärung, Erziehung und Ausbildung im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der Volksgesundheit** (Drucksache 833/94, Drucksache 833/1/94)

Punkt 25

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität** (Drucksache 774/94, Drucksache 774/1/94)

Punkt 34

Verordnung zur Einführung eines Vordrucks für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozeßkostenhilfe (**Prozeßkostenhilfevordruckverordnung** — PKHVV) (Drucksache 813/94 [neu], Drucksache 813/1/94)

Punkt 35

Verordnung über die **Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen** (RechVersV) (Drucksache 823/94, Drucksache 823/1/94)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 28

Verordnung zu dem Abkommen vom 14. April 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik

(C)

(D)

- (A) Albanien über die **deutschen Kriegsgräber in der Republik Albanien** (Drucksache 811/94)

Punkt 29

Verordnung über die Festsetzung der auf die einzelnen **neuen Länder entfallenden Pauschal-mittel im Sinne des Gräbergesetzes** für das Haushaltsjahr 1994 (GräbFestsV 1994) (Drucksache 821/94)

Punkt 31

Änderungsverordnung 1994 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 809/94)

Punkt 32

Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 1995 (Drucksache 810/94)

Punkt 39

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über **Tierseuchennachrichten** (Drucksache 825/94)

VI.

- (B) **Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:**

Punkt 33

Verordnung zur Neuordnung der **Nährwertkennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel** (Drucksache 796/94, Drucksache 796/1/94)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 41

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(**Verwaltungsausschuß Fischerei und Aquakultur**) (Drucksache 789/94, Drucksache 789/1/94)

Punkt 42

- a) Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** (Drucksache 619/94, Drucksache 619/1/94)
b) Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** (Drucksache 807/94, Drucksache 807/1/94)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 43

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 892/94)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung hält den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für die Veranstaltung eines **„europäischen Jahres für lebenslanges Lernen“ (1996)** insgesamt nicht für unterstützungswürdig. Das Vorhaben geht deutlich über die Zuständigkeit der Union hinaus. Seine Ziele können auf der Ebene der Mitgliedstaaten besser erreicht werden. Studien, Werbeaktionen und Werbematerialien müssen immer von der Verschiedenheit der nationalen Bildungssysteme ausgehen und die sprachlichen, kulturellen und sozialen Eigenheiten jeder Region berücksichtigen. Auf europäischer Ebene würde ein solches Vorhaben nur teurer und weniger effektiv. Es stünde somit in klarem Widerspruch zu dem in Artikel 3b EGV formulierten Subsidiaritätsprinzip.

Die Saarländische Landesregierung lehnt daher bereits aus diesem Grund den Vorschlag ab, ohne zusätzlich bestehende Bedenken, die die Durchführung des Vorschlags betreffen, vorliegend zu vertiefen. (D)

Anlage 3

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Norbert Lammert**
(BMBW)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Durchführung eines **„europäischen Jahres des lebenslangen Lernens“**, auch wenn die Zielsetzung eines solchen Vorhabens noch der Präzisierung bedarf.

In der Sache besteht grundsätzlich Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern über den Vorschlag der Kommission. Allerdings muß im Hinblick auf die Frage, wer in Brüssel die Verhandlungsführung wahrnehmen soll, folgendes festgestellt werden:

Grundsätzlich liegt nach Artikel 23 Abs. 6 Satz 1 GG die Verhandlungsführung bei der Bundesregierung. Eine Übertragung der Verhandlungsführung wäre nur zulässig, wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen wären. Dies ist beim vorliegenden Beschlußvorschlag offensichtlich nicht der Fall.

(A) Der Vorschlag der Kommission knüpft vor allem an wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitische Aktivitäten, insbesondere an das Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ an. Auch auf das EG-Programm „LEONARDO“ und die Gemeinschaftsinitiativen „ADAPT“ und „EMPLOYMENT“ wird besonders Bezug genommen.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Rahmen des geplanten „europäischen Jahres für lebenslanges Lernen“, das alle Bildungsbereiche berührt, liegt daher im Bereich der beruflichen Bildung. Da somit ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder nicht im Schwerpunkt betroffen sind, wäre eine Übertragung der Verhandlungsführung verfassungsrechtlich unzulässig.

Anlage 4

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Es ist zu begrüßen, daß die Länder den Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes** vorgelegt haben, der gesetzgeberische Maßnahmen zur Akten-einsicht und Dateiregelungen enthält. Ihre Notwendigkeit ergibt sich bereits aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts. Bedauerlich ist allerdings, daß der bestehende gesetzgeberische Handlungsbedarf nicht vollständig aufgegriffen wird. Auch tragen die Regelungsvorschläge datenschutzrechtlichen Erfordernissen noch nicht ausreichend Rechnung. Darauf haben die Datenschutzbeauftragten der Länder gestern hingewiesen.

Weitergehender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht insbesondere für die Fahndung. Ein so sensibler Bereich wie die Öffentlichkeitsfahndung nach Beschuldigten und Zeugen kann nicht allein der Regelung in Verwaltungsvorschriften überlassen sein. Hier muß der Gesetzgeber selbst Regelungen treffen.

Schwerwiegender ist, daß die im Entwurf vorgesehenen Akteneinsichts- und Dateiregelungen datenschutzrechtlichen und letztlich auch verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Auf Regelungen, die die Zweckbindung bestimmter Daten zum Inhalt haben, kann nach dem Volkszählungsurteil nicht mehr verzichtet werden. Gerade dies geschieht aber in dem Entwurf sowohl für solche Daten, die von öffentlichen Stellen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden, als auch für solche Daten, die im Strafverfahren erlangt wurden und an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden sollen.

Es kann nicht ausreichen, wie dies in § 474 Abs. 2 des vorgelegten Entwurfs geschieht, daß für die Übermittlung im Ermittlungsverfahren erhobener sensibler Daten an öffentliche Stellen nur die Erforderlichkeit zu deren Aufgabenerfüllung sowie ein das Geheimhaltungsinteresse des Betroffenen überwiegendes Interesse an der Verwendung der Daten dargetan werden müssen. Hier bedarf es konkreterer, vor allen Dingen aber vorsichtiger Regelungen, die die besondere Sensibilität der Daten berücksichtigen.

Nicht minder bedenklich ist, daß Vorschriften des Länderentwurfs in ihrer praktischen Auswirkung zu einer völligen Aufhebung der vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil geforderten Zweckbindung von Daten für den Bereich des Strafverfahrens führen.

Hinter der Regelung des § 160 Abs. 4 des Länderentwurfs steht zwar erkennbar die Absicht, eine Verwendungsbegrenzung festzuschreiben. Wenn hiernach Informationserhebungen aber nur dann unzulässig sein sollen, wenn Vorschriften entgegenstehen, die die Verwendung für Strafverfahren besonders regeln, gelingt dies jedoch nicht. Denn solche Vorschriften bestehen nicht.

Lückenhaft ist der Länderentwurf auch insoweit, als er darauf verzichtet, die Frage der Verwertung von Informationen aus der Gefahrenabwehr für Zwecke der Strafverfolgung zu regeln. Gerade hier muß der Gesetzgeber die Voraussetzungen aber normenklar regeln, unter denen eine Verwertung von Präventivinformationen für die Strafverfolgung zulässig sein soll. Andernfalls droht die Gefahr, daß im Rahmen der Strafverfolgung bestehende Eingriffsschwellen für besonders sensible Ermittlungsmaßnahmen (wie z. B. die Telefonüberwachung oder den Einsatz Verdeckter Ermittler) durch Informationserhebungen anlässlich polizeilich gefahrenabwehrender Tätigkeiten umgangen werden.

Diese meine Beispiele dürften deutlich gemacht haben, daß der vorgelegte Entwurf im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben noch ergänzungsbedürftig ist. Der von unserer Verfassung garantierte Schutz des Bürgers vor rechtswidrigen und mißbräuchlichen Eingriffen in seine Persönlichkeitsrechte, insbesondere der so bedeutsame Schutz seiner persönlichen Daten, gebietet eine Zurückhaltung, die der Entwurf zuweilen vermissen läßt.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rudolf Kraus** (BMA)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Lassen Sie mich erst einmal feststellen, daß Bundesregierung und Antragsteller im Ausgangspunkt übereinstimmen:

Teilzeitarbeit ist eine gute Sache!

Denn die **Flexibilisierung der Arbeitszeit** nutzt unbestritten Arbeitnehmern wie Arbeitgebern. Arbeitnehmer können ihre Arbeitszeit besser mit Familienleben, Freizeit und Bildung in Einklang bringen, und die Wirtschaft kann durch eine verbesserte Arbeitsorganisation und durch flexibleren Arbeitseinsatz der Mitarbeiter Produktivitätsgewinne erzielen, was ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

Unbestritten ist auch: Teilzeitarbeit muß gefördert werden!

Denn es gibt fast 300 000 Arbeitslose, die eine Teilzeitarbeit suchen, und über 2,5 Millionen vollzeit-

- (A) beschäftigte Arbeitnehmer, die gerne ihre Arbeitszeit reduzieren wollen. Mehr Teilzeitarbeit würde eindeutig zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen.

Völlig unterschiedlicher Auffassung sind wir jedoch in der Frage des Weges zur Erreichung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen! Zwei Tage vor der Wahl legen Sie wieder einmal einen kostspieligen Gesetzesvorschlag vor, den man nur unter der Rubrik „Wahlkampfgetöse“ ablegen kann. Ihr Vorschlag einer Teilzeitbeihilfe für jeden Arbeitnehmer, der seine Arbeitszeit um mindestens 20 % reduziert, öffnet dem Mißbrauch Tür und Tor. Wenn nach Ihrem Antrag der Arbeitgeber nur glaubhaft machen muß, daß durch Einführung von Teilzeitarbeit Entlassungen vermieden worden sind, dann kann diese Beihilfe praktisch immer verlangt werden, und eine Kontrolle ist quasi ausgeschlossen. Außerdem scheinen Sie nicht bedacht zu haben, welche Finanzsumme zur Verwirklichung Ihres Antrages aufgebracht werden muß. Ein konkretes Zahlenbeispiel:

Bei VW arbeiteten in diesem Jahr 100 000 Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit um 20 % reduziert haben. Für jeden einzelnen wären 18 000 DM bei Verwirklichung der von Ihnen geplanten Teilzeitbeihilfe zu zahlen gewesen, in der Summe demnach 1,8 Milliarden DM. Nun wollen ja nicht nur bei VW, sondern in vielen anderen Betrieben unseres Landes die Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit reduzieren, aber aus ganz persönlichen Gründen. Wir hätten also nicht nur mit 1,8 Milliarden DM, sondern mit einem Mehrfachen an Kosten zu rechnen, ohne daß dabei die Arbeitslosigkeit verringert würde. Das war das eigentliche Ziel unserer Teilzeitoffensive.

(B)

Ihr Weg zu mehr Teilzeitarbeit ist falsch. Dies allein schon deshalb, weil Arbeitgeber und Gewerkschaften am 16. September 1994, also nur einen Monat vor der Bundestagswahl, eine gemeinsame Erklärung zur Förderung der Teilzeitarbeit abgegeben haben,

- ohne Forderung nach finanzieller Förderung,
- aber mit dem Aufruf, bestehende Vorbehalte zu beseitigen
- und durch Verbreitung gelungener Beispiele betrieblich praktizierter Teilzeitmodelle die Teilzeitarbeit zu fördern und die nötigen Bewußtseinsänderungen herbeizuführen.

Wenn schon die Tarifpartner in dieser gemeinsamen Erklärung zur Teilzeitarbeit keine finanzielle Förderung fordern, dann kann dies auch nicht der Schlüssel zu mehr Teilzeitarbeit sein. Im Gegenteil: Mit Ihrem Konzept einer Teilzeitbeihilfe blockieren Sie die dringend notwendige Bewußtseinsänderung in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie suggerieren, daß Teilzeitarbeit etwas Nachteiliges sei, das mit öffentlichen Geldern gefördert werden müßte. Dabei haben wir bereits über 3 Millionen sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte. Warum wollen Sie diese entwerten? Diese haben es übrigens auch ohne staatliche Förderung geschafft. Wollen Sie die Menschen jetzt im nachhinein gegenüber ihren Kollegen, die erst noch in Teilzeit gehen, schlechterstellen?

Schließlich muß ich fragen: Was will die SPD eigentlich? Am 16. März 1994 fordert die SPD-

Fraktion im Bundestag eine Teilzeitbeihilfe, die für 12 Monate gezahlt und in ihrer Höhe nach dem Kurzarbeitergeld ausgestaltet werden soll. Drei Monate später, am 6. Juni 1994, verlangen Scharping und Lafontaine eine Teilzeitbeihilfe, die sich auf die Freistellung vom Beitrag zur Arbeitslosenversicherung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschränkt. Heute verlangen Sie eine Teilzeitbeihilfe, die 18 000 DM für jeden Fall der Arbeitszeiteinschränkung gewähren und in freier Verfügung von Arbeitgeber und Betriebsrat auf die betroffenen Arbeitnehmer aufgeteilt werden soll.

Bei diesem Tohuwabohu drängt sich der Eindruck auf, daß die Antragsteller offensichtlich keine Teilzeitbeihilfe benötigen, sondern Nachhilfe, wie sinnvolle und durchdachte Gesetzentwürfe zu erstellen sind. Ich bitte Sie, dem Entwurf nicht zuzustimmen.

Anlage 6

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Jürgen Echter**(BMF)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Zwischen der Bundesregierung, der Treuhandanstalt und den neuen Ländern besteht Einvernehmen darüber, die Maßnahmen nach § 249h AFG auch in 1995 durchzuführen.

Die Maßnahmen nach § 249h AFG sind vor allem aus beschäftigungspolitischen Gründen für die Menschen in den neuen Bundesländern wichtig und bilden einen wesentlichen Eckpfeiler im notwendigen Anpassungsprozeß. (D)

Neben der sozialpolitischen Zielstellung sind die Maßnahmen nach § 249h insbesondere auch aus unternehmerischen Gesichtspunkten hilfreich.

- Sie flankieren den weiterhin erforderlichen Personalabbau und verbessern damit die Privatisierungsfähigkeit der Treuhandunternehmen.
- Sie ermöglichen auch die vor allem aus volkswirtschaftlicher, regional- und strukturpolitischer Sicht notwendig werdenden Beräumungsmaßnahmen auf Grundstücken ehemaliger Treuhandunternehmen. Diese Maßnahmen werden somit zu einer raschen Verbesserung des Angebotes an Industrie- und Gewerbeansiedlungsflächen führen.

Allerdings sind diese positiven Aspekte nur innerhalb eines auch für den Bund eng begrenzten Finanzierungsspielraums zu verwirklichen. Dabei gilt grundsätzlich, daß um so mehr Arbeitnehmer in den Genuß dieser sinnvollen Maßnahme kommen können, je mehr es gelingt, die damit zusammenhängenden Kosten zu begrenzen und zwischen Bund, Ländern und Bundesanstalt für Arbeit aufzuteilen.

Zwischen der Treuhandanstalt und den neuen Ländern konnte ein neuer Kofinanzierungsschlüssel vereinbart werden. Auf die Treuhandanstalt entfallen danach 60 % und auf die neuen Länder 40 % der verbleibenden Kosten.

Die Treuhandanstalt hat ein effektives Projektcontrolling entwickelt. Damit ist es gelungen, die Projektkosten pro Arbeitnehmer weiter zu reduzieren und die

(A) geschaffenen Freiräume für die Beschäftigung von zusätzlichen Arbeitnehmern zu nutzen.

Diese Kostensenkung und der vereinbarte Kofinanzierungsschlüssel zusammen ermöglichen es, mehr Arbeitnehmer über § 249h AFG zu fördern, als noch vor vier Monaten angenommen.

Allerdings müssen sich die arbeitsmarktpolitischen Ziele im verfügbaren Haushaltsrahmen der Treuhandanstalt bewegen. Auch die neuen Länder müssen die Kofinanzierung leisten. Sachsen-Anhalt darf sich seiner Verpflichtung nicht entziehen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bayerische Staatsregierung stimmt der **Zweiten Verordnung zur Änderung der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung** grundsätzlich zu. Mit der Verordnung wird die Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfV) an das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und an die Richtlinie 85/337/EWG des Rates der EG betreffend die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung angepaßt; mit ihr werden die Anforderungen näher bestimmt, denen das Genehmigungsverfahren für kerntechnische Vorhaben genügen muß, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

(B) Für den Bereich des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist diese Anpassung an die Anforderungen des UVPG EG-rechtlich überfällig; die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat bekanntlich gegen die Bundesrepublik Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Außerdem liegt inzwischen ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Notwendigkeit vor, bei allen UVP-pflichtigen Projekten, für die das Genehmigungsverfahren nach dem 3. Juli 1988 eingeleitet worden ist, die in der EG-Richtlinie vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Rügen aus Brüssel und Luxemburg hätte man sich sparen können, wenn der Bundesumweltminister die Verordnung unmittelbar nach Abschluß der fachlichen Beratungen im Bund-Länder-Ausschuß für Atomkernenergie vor nunmehr bald vier Jahren dem Bundesrat vorgelegt hätte.

Bayern und die anderen Länder haben eine materielle Umweltverträglichkeitsprüfung schon bisher in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren auf der Basis des geltenden Rechts durchgeführt. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit nach Maßgabe der besonderen Verfahrensbestimmungen des UVPG ist auch künftig unselbständiger Bestandteil des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die in der Anlage zum UVPG genannten kerntechnischen Vorhaben.

Bayern hat sich bei den Beratungen der Verordnung im federführenden Umweltausschuß und im Wirtschaftsausschuß des Bundesrats vehement dafür ein-

gesetzt, daß die Änderungsverordnung auch bei (C) Übernahme der besonderen Verfahrensinstrumente des UVPG lesbar und für die atomrechtlichen Genehmigungsbehörden handhabbar bleibt und daß die neue AtVfV keine zusätzlichen, vom UVPG — und dem EG-Recht — nicht zwingend gebotenen Verfahrensschwernisse und -verzögerungen mit sich bringt.

Bayern hat ferner stets für eine weitestmögliche Harmonisierung der Regelungen für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren mit den bereits an das UVPG angepaßten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren, z. B. bei den Auslegungs- und Einwendungsfristen, plädiert.

Die Empfehlungen des federführenden Umweltausschusses und des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats tragen diesen Anliegen Bayerns weitgehend Rechnung. Auch wenn wir nicht alle Einzelempfehlungen der Ausschüsse in der vorliegenden Form mittragen können, werden wir bei der Schlußabstimmung für die Zustimmung des Bundesrats zur vorliegenden Zweiten Verordnung zur Änderung der AtVfV votieren.

Anlage 8

Erklärung

von Senatorin **Helgrit Fischer-Menzel** (Hamburg)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (D) kann der **Neunzehnten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** sowie den Empfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Post nur unter Zurückstellung schwerwiegender Bedenken, welche der in Artikel 1 Ziffer 5 und Artikel 3 vorgesehenen Anhebung der höchstzulässigen Breite von Straßenfahrzeugen auf 2,55 m gelten, zustimmen.

Erinnert wird an den Beschluß des Bundesrates vom 18. März 1994 zur Drucksache 86/94 zum Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für Straßenfahrzeuge über 3,5 t im innergemeinschaftlichen Verkehr. Hiermit wurde die von der Kommission beabsichtigte Anhebung sowohl des zulässigen Gesamtgewichts für Lkw auf 44 t als auch die Anhebung der Fahrzeugbreite auf 2,55 m abgelehnt. Hamburg ist nach wie vor der Auffassung, daß eine palettengerechtere Abmessung von Lkw und Containern hinter den volkswirtschaftlichen Auswirkungen zurückzustehen habe, die eine Fahrzeugverbreiterung auf 2,55 m auf das Straßennetz hätte. Die geplante Breite von 2,60 m für künftige ISO-Container, die bereits zulässige Breite von 2,60 m für Kühlfahrzeuge sowie die produktionstechnisch nicht ausschließbaren Toleranzen über 2,55 m hinaus werden dazu führen, daß letztlich doch allgemein eine Breite von 2,60 m gefordert wird.

Erneut bekräftigt werden die Hinweise des Bundesrates, wonach

— das Straßennetz seit Jahrzehnten auf eine Fahrzeugbreite von 2,50 m ausgelegt ist und seit

- (A) einigen Jahren Bestrebungen zunehmen, aus umweltpolitischen Gründen Straßenflächen zu reduzieren und überbreite Straßen auf möglichst geringe Querschnitte zurückzubauen,
- die in den vergangenen Jahren sprunghaft gestiegene Verwendung von Containern mit Innenmaßen von ca. 2,30 m beweist, daß der Gütertransport in solchen, nicht palettengerechten Containern gleichwohl wirtschaftlich zumutbar ist,
 - von der Wirtschaft erwartet werden muß, Normen und Lösungen für Transportsysteme zu finden, die sich im Rahmen der geltenden Fahrzeugbreite bewegen, anstatt für mobile Ladeeinheiten wie beispielsweise Paletten Normen festzulegen, mit denen dann Forderungen nach Verbreiterung von Fahrzeugmaßen begründet werden unter Hinweis darauf, daß sonst eine wirtschaftliche Ausnutzung der Fahrzeuge und Transportgefäße nicht möglich sei.

Im Hinblick auf die zugleich vom Bundesrat ausgesprochene Bitte an die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel für einen langfristigen Erhalt von 2,50 m Fahrzeugbreite einzusetzen

und den anderen Mitgliedstaaten zu verdeutlichen, (C) grundsätzlich keine Ausnahmen für ausländische Fahrzeuge mit 2,60 m Breite zu gewähren, vermag Hamburg außerdem keine zwingende Notwendigkeit darin zu sehen, die nationale Rechtsordnung im Vorgriff auf eine noch nicht beschlossene EG-Richtlinie zu ändern.

Die vorgesehene Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entspricht zwar dem mehrheitlichen Beschluß der Verkehrsministerkonferenz am 7./8. Juni 1994, wonach die Ausdehnung der Fahrzeugbreite auf 2,55 m für vertretbar gehalten wird, wenn eine weitere Erhöhung dieses Maßes, auch im Wege von Toleranzen, ausgeschlossen werden kann. Hamburg sieht aufgrund der bisherigen Entwicklung bei der Normung von Gewichten und Abmessungen keine ausreichende Garantie, daß tatsächlich damit langfristig eine höchstzulässige Fahrzeug- und Containerbreite von 2,55 m einschließlich aller Toleranzen auf EG-Ebene gesichert ist. Wenn Hamburg der Verordnung letztlich zustimmt, dann im Hinblick auf die Wettbewerbserfordernisse der deutschen Fahrzeugindustrie sowie die Tatsache, daß bereits einige Länder im Vorgriff auf diese Verordnung verfahren.

(B)

(D)